

Dr. Torsten Schwan (Osnabrück)

Die Universitätsschule Jena – „Zufluchtsort für jüdische Kinder im Nationalsozialismus“? Eine Analyse der von Hein Retter präsentierten neuen Petersen-Forschung

Seit mehreren Wochen schwelt in der Bundesrepublik die Auseinandersetzung um Peter Petersen und seine Jenaplan-Pädagogik. Anlass war, dass Benjamin Ortmeier und ich aus Protest einem von der Stadt und Universität Jena Anfang November abgehaltenen Workshop zum Thema „Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik“ ferngeblieben sind.¹ Nach dem Workshop gerät nun mehr und mehr die im Vorfeld der Tagung geschaffene politisch-wissenschaftliche „Linie“ in den Blick, die eine mit einem Kommentar versehene Beibehaltung des „Petersen-Platzes“ wünscht. Ihre Protagonisten sind – wie zu zeigen sein wird – der Oberbürgermeister und seine Bürgermeister-Kollegen Vogel und Schenker sowie die Jenaer Hochschullehrer Fauser und John und schließlich auch der Jenaer Stadthistoriker Stutz. Der Wortlaut der von ihnen angestrebten Kommentierung des „Petersen-Platzes“ wird von ihnen noch nicht genannt.² Es steht zu befürchten, dass der Text erst nach der erwünschten Entscheidung des Kulturausschusses präsentiert werden soll.

Dabei ist zu vermuten, dass auf der Gedenktafel von Petersens Einsatz „für jüdische Kinder im Nationalsozialismus“ gesprochen werden soll. Die Anhänger der politisch-wissenschaftlichen „Linie“, die von ihren Protagonisten euphemistisch die „von der Stadt und Universität eingeschlagene Linie kritischer Aufklärung“ genannt wird (so der Oberbürgermeister der Stadt Jena am 09. November mit gleichlautender Formulierung in je einem Schreiben an Benjamin Ortmeier und mich), haben ihre recht eigene Sicht auf das Thema „Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik während der NS-Zeit“. Zu fragen bleibt, wie sie sie begründen und legitimieren.

Im Sinne einer kommentierten Beibehaltung des Namens führt die Tagungsleitung des vergangenen Workshops vor wenigen Tagen beispielsweise aus, ihrer Meinung nach erscheine es „eher unwahrscheinlich“, dass durch eine zukünftige Forschung „eine stärkere als heute bekannte Verflechtung Petersens mit dem NS-Regime zu Tage treten“ werde.³

Diese Position ist – wie manches, das von ihr geäußert wird – irritierend. Denn in den letzten rund zehn Jahren sind die vormalig unbekannteren KZ-Vorträge Petersens, seine – wie die ehemalige Tagungsleitung gewunden formuliert – Verbindungen zum „SS-nahen Milieu“ und schließlich, durch die Forschungsarbeit Benjamin Ortmeiers, „die antisemitisch-rassistischen Äußerungen“ Petersens bekannt geworden, über die zur Zeit Dissenz herrscht.⁴ Wo jene wissenschaftliche Seite der politisch-wissenschaftlichen „Linie“ allerdings ihren Optimismus hernimmt, dass dieser Prozess von

1 Vgl. zur Entwicklung: Offener Brief von Benjamin Ortmeier zur Absage der Peter Petersen Konferenz in Jena vom 02.11.2010; Eklat vor dem Petersen-Workshop. Dr. Schwan und Dr. Ortmeier sagen ab. In: OTZ vom 03.11.2010; Aufklärung am Petersen-Platz. Plakattierungs-Aktion der GEW-Studies – „Seltsamkeiten“ im Workshop-Vorfeld. In: OTZ vom 05.11.2010; Nur verstörend und irritierend? Workshop in der Imaginata: Peter Petersen, der Zufluchtsort und der Widerstand. In: OTZ vom 05.11.2010; Petersen-Workshop: Humanistische Pädagogik im KZ. In: OTZ vom 06.11.2010; Wem nützt es? In: OTZ vom 06.11.2010; Brief des Jenaer OB Dr. Schröter an Dr. Ortmeier vom 09.11.2010; Antwortbrief auf OB Dr. Schröter (Jena) vom 16.11.2010; Der edle Rassist. In: TAZ vom 17.11.2010 (alle Dokumente finden sich unter der von Benjamin Ortmeier eingerichteten Website <http://streitumpetersen.wordpress.com>; letzter Zugriff: 24.11.2010).

2 Vgl. Drei Optionen zur Auswahl beim Petersen-Platz. Ausschuss will nicht noch Jahre warten. In: OTZ vom 25.11.2010.

3 Peter Fauser/Jürgen John/Rüdiger Stutz: Eindeutige Befunde, offene Fragen und erinnerungspolitische Aspekte der Workshop-Ergebnisse. 23.11.2010, S. 2. Ich danke Benjamin Ortmeier, dass er mir dieses am 24.11.2010 von den ehemaligen Tagungsleitern der Jenaer Öffentlichkeit präsentierte Papier zur Verfügung stellte.

4 Ebd., S. 1.

Quellenfunden belastender Art nun beendet sein müsse, bleibt unklar. Denn die genannten Momente waren bis vor rund zehn Jahren unbekannt. Benutzt man den Begriff der „Wahrscheinlichkeit“ in einem naturwissenschaftlichen Sinne, dann ist die Wahrscheinlichkeit einer „Verflechtung Petersens mit dem NS-Regime“ heute als deutlich höher anzusehen als vor rund zehn Jahren.

Daraus folgt allerdings *nicht*, dass sich dieser Trend zwangsläufig fortsetzt, genauso wenig allerdings, dass er nun abbricht. Wie so vieles, was die ehemalige Tagungsleitung in letzter Zeit formulierte, ist auch diese Postulierung *zukünftiger* Trends recht sinnlos. Denn wenn wir schon heute wüssten, wie die morgigen Quellenfunde aussehen werden, dann könnten wir hellsehen. Wer ehrlich ist und zugleich redlich vorgeht, kann das nicht. Wer anderes behauptet, weckt Erwartungen, deren Erfüllung bestenfalls die Wahrscheinlichkeit eines Münzwurfs hat – es sei denn, er wüsste schon heute, welche im Moment noch unbekannte Quellen er morgen finden oder eben nicht finden wird. Das allerdings soll niemandem – auch in Hinblick auf das weitgehend unerschlossene Veichtaer Petersen-Archiv, das die wissenschaftliche Seite der angesprochenen „Linie“ augenscheinlich zukünftig erschließen möchte – unterstellt werden.

Die das ganze Papier der ehemaligen Tagungsleitung durchziehende Bipolarität stellt die eingeschlagene „Linie“ unter „Entweder-Oder“-Prämissen, was die Thematik wie gehabt in kaum weiterführende Dilemmata hineintreibt. Denn sie suggeriert, man könne moralisch negativ zu bewertende historische Aussagen und Handlungen mit entsprechend positiven verrechnen und hätte dann am Ende ein „sauberes“ Ergebnis:

„Moralisch abzuwägen ist das Verhältnis zwischen Worten und Taten. Auch hier lassen sich zwei konträre Positionen beschreiben. Erstens: Vorausgesetzt, Petersen sei nicht dem Kreis der NS-Täter zuzurechnen, wiege sein nicht nur nach 1945 behaupteter, sondern durch überprüfende Forschungen nunmehr auch bezeugter Beitrag zum Schutz gefährdeter Menschen moralisch die Worte und Bündnisse auf, mit denen er sich an der Selbstmobilisierung für das NS-System beteiligte. Zweitens: Gegenüber seinen kulturrassistisch-antisemitischen Äußerungen, seiner Kooperation mit den Nationalsozialisten und angesichts seiner Beteiligung an den Buchenwald-Vorträgen seien seine Leistungen als Wissenschaftler und bahnbrechender Pädagoge moralisch gesehen nichtig.“⁵

Entweder – Oder? Selbst unter der Prämisse eines moralischen Urteils führt das nicht weiter. Sinnvoller nimmt man *sowohl* Petersens unbestrittene Leistungen *als auch* seine moralisch verwerflichen Handlungsweisen zur Kenntnis. „Entweder – Oder“ führt dahingegen schnell in utilitaristische Vorstellungen: Denn übersetzt in eine Fragestellung bedeutet „Entweder – Oder“: Hatte und hat Petersens Werk und Handeln mehr Nutzen, als dass es Schaden anrichtete? Eine solche Fragestellung ist aber nur vordergründig schlüssig: Denn wie wollte sie den „Schaden“ bemessen, den Petersen zum Beispiel mit seinen die NS-Herrschaft und ihren Antisemitismus und Rassismus legitimierenden Worten anrichtete? Wer weiß, wen und wie viele Menschen er Kraft seiner Autorität mit diesen Worten überzeugte und zu welchen Handlungen sie anspornten? In einem solchen utilitaristischen Denken müsste das vergangene Leid darüber hinaus in den augenscheinlich noch heute wirkenden Leistungen „aufgehoben“ sein. Wer könnte das verantworten?

Zugleich vergrößert jenes „Entweder – Oder“ das Thema noch weitergehend: Denn was bedeutet eigentlich das Konstrukt des „NS-Täters“? Bislang hat niemand Petersen als einen solchen bezeichnet. Petersen hat nicht in einem *juristischen* Sinne Gesetze übertreten; er ist also *kein* Täter, sondern er ist als Pädagoge unter dem für die pädagogische Welt geltenden Ethos zu betrachten – weshalb es eben auch keine „Linie“ geben kann, die jemand im Namen einer Stadt oder Universität kreieren und anderen vorgeben kann. Denn jenes Ethos empfindet jeder anders; es lässt sich aber auf die fundamentale Erkenntnis aufklärerischen Denkens zurückführen, dass nämlich der Mensch natürliche

5 Ebd., S. 2f.

Rechte hat, die unter anderem auf der naturrechtlichen Gleichheit aller Menschen basieren. Das Ethos ist insofern nicht willkürlich, aber nur individuell erfahrbar. Für sein Handeln trägt jeder selbst die Verantwortung; Grundlage des Handelns ist das eigene Gewissen im Sinne aufklärerischer Vorstellungen. Gewissensentscheidungen aber sind nun einmal individuell: sie sind nicht auf „Linie“ zu bringen – und wenn andere sagen, sie könnten ein „Entweder – Oder“ abwägen, dann ist das ihre Gewissensentscheidung, die ich zu respektieren habe, auch wenn ich sie für falsch erachte. Ich kann nur Argumente bringen, um zu hinterfragen und zu überzeugen.

Mein Wissen sagt mir: Petersen hat in den 1920er Jahren eine demokratische und menschenwürdige Pädagogik in Theorie und Praxis entworfen, die er beide – im Kontext seiner Zeit – ab 1929/30 in zunehmend autoritärere Formen umwandelte und schließlich unter Diktaturbedingungen mit Worten und Taten deutlich beschädigte. Auch nach 1945 war er – auf Grundlage der vielen Äußerungen, die wir von ihm diesbezüglich kennen – nicht in der Lage, in die Vorstellungswelt der beginnenden 1920er Jahre zurückzufinden. Seine aktive Rolle nach 1933, aber auch im Zeitraum von Sommer 1945 bis in den Frühsommer 1947 hinein konnte er – zumindest vor anderen, denn in ihn hineinschauen können wir nicht – nicht mehr reflektieren. Ein Bedauern, das über Selbstmitleid hinausging, war ihm nicht wirklich mehr möglich.

Dieses Wissen muss nicht richtig sein; es lässt sich aber an einer Vielzahl von Primärquellen belegen. Ich bin andererseits gerne bereit, es zu erweitern und also dazuzulernen, wenn jemand schlüssigere *Argumente* erarbeitet. Denn diesen Weg gehe ich seit fast fünfzehn Jahren – und ich habe in dieser Zeit nicht wenig über und auch manches von Petersen gelernt. Und auf Grundlage dieses Wissensstands sagt mir mein Gewissen: Nein, schon gar keine Schule, aber auch keine Straße oder ein Platz sollten noch nach Peter Petersen benannt werden. Denn er hat für mich Grenzen überschritten, die ein Pädagoge nicht überschreiten darf.

Grenzüberschreitungen, die nicht statthaft sind – das ist meiner Meinung nach *das* Thema, um das es historisch und aktuell geht. Im Vorfeld der Tagung habe ich an den Oberbürgermeister der Stadt Jena und ihrem Kulturausschuss ein umfangreiches Schreiben gesandt, in dem ich meine Absage der Teilnahme an jenem genannten Workshop begründete. Tenor war, dass die Planung des Workshops meiner Meinung nach Petersens Handeln nicht erst für die Zeit nach 1933 unstatthaft und gezielt verharmloste, dass also vonseiten der Organisatoren des Workshops zunehmend eine „Linie“ kreierte wurde, die letztlich Schaden anrichten musste und ihn auch schon im Vorfeld des Workshops angerichtet hatte. Nicht umsonst gerät nun nach Ende des Workshops mehr und mehr das von Hein Retter mit Unterstützung des Oberbürgermeisterbereichs der Stadt Jena wenige Tage vor dem Workshop veröffentlichte Buch zur „Universitätsschule Jena. Zufluchtort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus“ ins Blickfeld.⁶ Denn auf dieses Buch vor allem bezieht sich die eben zitierte Aussage der ehemaligen Tagungsleitung, wonach es nunmehr „überprüfende Forschungen“ zu Petersens „bezeugte[m] Beitrag zum Schutz gefährdeter Menschen“ gebe.

Um die Grundlage für eine einordnende Bewertung jener Schrift zu schaffen, analysieren ich nachfolgend eines, wenn nicht das Zentralkapitel der genannten Schrift, nämlich Hein Retters Kapitel über „Kinder aus jüdischen Familien“ in der Universitätsschule während der NS-Zeit (S. 116-136). Da damit sicherlich das sensibelste Thema der ganzen Schrift tangiert ist, lässt sich erwarten – genauer: muss vorausgesetzt werden –, dass der Autor insbesondere in diesem Kapitel besondere Sorgfalt hat walten lassen.⁷ Wie weit das tatsächlich der Fall ist, soll nachfolgend betrachtet werden.

6 Hein Retter: Die Universitätsschule Jena. Zufluchtort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdigkeiten jüngster „Petersen-Forschung“. Stadtmuseum/Städtische Museen Jena/JenaKultur 2010 (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte – Band 13, Herausgeber: Stadtmuseum Jena mit JenaKultur, Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V., Jena. Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Jena, OB-Bereich).

7 Vorstudien zu seinem Buch finden sich abgelegt auf der offiziellen Seite der Stadt Jena: „Erinnerungskultur und der

Dazu folge ich der Gliederung des Buchs und analysiere ich die vom Autor behandelten Abschnitte nacheinander. Die Analyse stellt zugleich die Frage, in wie weit es Retter gelingt, seinen eigenen Anspruch zu erfüllen, die an der Universitätsschule „praktizierte Pädagogik zu rekonstruieren“, indem „nicht die von Petersen verfassten Lehrbücher und Fachaufsätze in den Blick“ genommen würden, „sondern das Urteil ehemaliger Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern im Zusammenhang von Dokumenten, die geeignet sind, begründete Aussagen über die Schulwirklichkeit der Jenaer Schule im Nationalsozialismus zu treffen“ (S. 11).

1. Vorbemerkungen: Hein Retters Buch und der „Gattungsbruch“ des Holocausts

In Retters Buch genauso wie in der nachfolgenden Analyse wird sich immer wieder mit der barbarischen Logik des nationalsozialistischen Herrschaftssystems beschäftigt. Wegen des „Gattungsbruch“, den der Holocaust darstellte, ist es nötig, vorweg die antisemitische NS-Rassenlogik zu skizzieren.⁸ Durch zwei der drei „Nürnberger Gesetze“ – dem so genannten „Blutschutzgesetz“ und „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935 – und die auf ihnen aufbauenden Ausführungsverordnungen schuf das NS-System die ideologisch-juristische Basis für die Verfolgung und später zur Vernichtung der deutschen und europäischen Juden.⁹ Im Sinne des durch Gesetze und Erlasse kodifizierten NS-Unrechts wurde die Bevölkerung in „Volljuden“, „Judenmischlinge ersten und zweiten Grades“ und „Deutschblütige“ unterteilt.¹⁰

„Jude“ war *nicht* – wie es der Tradition jüdischen Glaubens entsprach –, wer von einer jüdischen Mutter geboren worden war oder konvertierte, sondern im nationalsozialistischen Unrechtssystem galt als „Volljude“, wer drei oder vier jüdische Großeltern hatte. Als „Volljude“ galt auch, wer zwei jüdische Großeltern hatte und einer „jüdischen Religionsgemeinschaft“ angehörte. In der NS-Logik handelte es sich im letzten Fall um „Geltungsjuden“; sie wurden von den Nationalsozialisten ebenfalls als „Volljuden“ „erfasst“. In der für die weitere Judenverfolgung grundlegenden „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 wurde zum „Juden“ bestimmt, „wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte.¹¹ Als „volljüdisch“ galt „ein Großelternteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört“ habe.¹²

Fall Petersen“, nämlich die beiden Manuskripte Hein Retter: Warum ich Benjamin Ortmeier widerspreche. Neue Befunde zu Peter Petersen. Hierbei handelt es sich um ein Manuskript, dessen Vorwort vom 12.02.2010 stammt (<http://www.jena.de/fm/41/SkriptHeinRetter.pdf>; letzter Zugriff: 24.11.2010); Derselbe: Bedrohte Kinder aus jüdischen und sozialdemokratischen Familien in der Universitätsschule Jena 1933-45. Vortrag an der Volkshochschule Jena, am 23. Februar 2010 (<http://www.jena.de/fm/41/VortragRetter23022010.pdf>; letzter Zugriff: 24.11.2010). Von einigem Interesse wäre ein quellenkritischer Vergleich der jeweiligen Texte, was in dieser Analyse nicht geleistet werden kann, weil das ihren Umfang sprengen würde. Der entsprechende Vergleich bleibt der Zukunft vorbehalten.

8 Vgl. zum Begriff des „Gattungsbruchs“ und den daraus abzuleitenden Konsequenzen bei Rolf Zimmermann: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral? In: Werner Konitzer/Raphael Gross (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen. Frankfurt/M./New York 2009, S. 13-29, der überzeugend Dan Diners Begriff des „Zivilisationsbruchs“ mit Saul Friedländers Vorstellungen eines nationalsozialistischen „Erlösungsantisemitismus“ verbindet, um so dessen „gegenmoralische“ Basis freizulegen: „Sobald man sich klargemacht hat, dass das von Diner aufgezeigte 'Gegenrationale' auf einem eigentlich 'Gegenmoralischen' basiert, das den Gattungsbruch beinhaltet, kommt selbst der kognitiv-rationalen Inkohärenz noch eine düstere innere Logik zu. Das erklärt auch, warum die Rede vom 'Zivilisationsbruch' inzwischen eher zum Signum für 'moralischen Bruch', sprich Gattungsbruch, geworden ist.“ (ebd., S. 17)

9 Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 2006, S. 159-185.

10 Vgl. als schlüssige Einführung in den historischen Kontext bei Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 2003, S. 369-420.

11 § 5 (1) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, abgedruckt bei Michael Meyer: Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. München 2010, S. 409f., hier S. 409.

12 §2 (2) der eben genannten Verordnung, zitiert nach Ebd.

Nicht zuletzt in diesem Rückbezug auf den jüdischen Glauben zeigt sich die „kognitiv-rationale Inkohärenz“ nationalsozialistischen Denkens, denn letztlich entschied nicht die eben nicht zu belegenden, weil nicht existente „rassische Substanz“, sondern eine vorhandene oder nicht vorhandene Zugehörigkeit ihrer Vorfahren zur „jüdischen Religionsgemeinschaft“ über die Kategorisierung der Individuen. Die „Erfassung“ als „Volljude“ basierte nicht auf „Wesensmerkmalen“ von Individuen, sondern ihre Grundlage waren kulturellen Zuschreibungen, auf deren Basis willkürliche „Wesensmerkmale“ konstruiert und den Individuen dann brutal übergestülpt wurden. Irrationalität war das Fundament jener „düstere[n] innere[n] Logik“, die zum Gattungsbruch führte.

Als „Geltungsjuden“ wurden auch „Judenmischlinge ersten Grades“ kategorisiert und damit als „Volljuden“ klassifiziert, die im November 1935 „mit einem Juden verheiratet“ waren „oder sich danach mit einem solchen“ verheirateten, oder die „aus einer Ehe mit einem Juden“ stammten, „die nach dem Inkrafttreten“ des „Blutschutzgesetzes“ geschlossen worden sei, oder die „aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden“ stammten „und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren“ wurden.¹³ Allein die begriffliche Bürokratisierung zeigt, wie „kognitiv-rationale Inkohärenz“ in eine monströse „innere Logik“ gepresst wurde – mit unabsehbaren Folgen für die von ihrer Verwendung „erfassten“ Individuen.

Während nach 1939 in den besetzten europäischen Gebieten – insbesondere in den besetzten Ostgebieten – eine Unterscheidung zwischen „Volljuden“ und „Judenmischlingen“ vielfach nicht getroffen wurde, galt im deutschen Reichsgebiet als „Judenmischling ersten Grades“, wer zwei jüdische Großeltern hatte, aber keiner jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte. In der Sprache des „Dritten Reiches“ wurden diese „Judenmischlinge ersten Grades“ auch als „Halbjuden“ bezeichnet. So genannter „Judenmischling zweiten Grades“ war, wer einen Großelternanteil hatte, der „Volljude“ war. Die Sprache des „Dritten Reiches“ nannte diese Menschen auch „Vierteljuden“.

Mit Beginn der NS-Herrschaft setzte für die jüdische Bevölkerung sofort der Prozess ihrer zunehmenden Exklusion ein. Deren immer weiter voranschreitende Radikalisierung zog zunächst Diskriminierung und Entrechtung, zunehmend Verfolgung und schließlich die fabrikmäßig betriebene Vernichtung nach sich. Die „volljüdische“ Bevölkerung wurde nach 1933 gezielt und immer stärker aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen:

„Das unmittelbare Ziel der Judenpolitik war in dieser Phase, den Juden in wirtschaftlicher wie in jeder anderen Beziehung das Leben in Deutschland so unerträglich wie möglich zu machen und sie zur Auswanderung zu drängen. Die Wahl der Mittel hing von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Bedingungen ab. Je mehr sich das Regime konsolidierte, desto mehr gewann es durch seine wirtschafts- und außenpolitischen Erfolge und die fortgesetzte Propaganda den oft begeisterten Konsens der Mehrheit der Bevölkerung. Das von Hitler mit Hilfe der SS und der Duldung der Reichswehr veranstaltete Blutbad vom 30. Juni eliminierte gleichzeitig den letzten latenten Widerstand innerhalb der 'linken' SA und der rechts-konservativen Opposition. Von nun an verlief auch die Judenpolitik unter geordneter Kontrolle des Regimes. Der 'Volkszorn' konnte, entsprechend der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation, gezügelt oder aktiviert werden. Lokale administrative Maßnahmen und reichsweite Verordnungen und Gesetze ergänzten einander seit 1933 in einem zwar nicht gleichmäßig verlaufenden, aber letzten Endes konsequenten Prozeß der wirtschaftlichen Verdrängung und gesellschaftlichen Isolierung der deutschen Juden.“¹⁴

Übergreifendes Ziel der antisemitischen NS-Politik, das ihre Führungsspitze zu keiner Zeit aus den Augen verlor, war ein „judenfreies“ Deutschland, eine auf „rassische“ Exklusion angelegte „Volksgemeinschaft“, die am Ende in der biologisch-utilitaristischen Utopie der „Artgleichheit“ enden sollte: eben „keine vornehmlich inkludierende Ordnung, sondern eine radikal exklusive, biopoliti-

¹³ § 5 (2) der eben genannten Verordnung, zitiert nach Ebd.

¹⁴ Michael A. Meyer (Hrsg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945. Von Avraham Barkai und Paul Mendes-Flohr. München 2000, S. 199f.

sche Ordnung tödlicher Ungleichheit“.¹⁵ Folge dieses historisch singulären Amalgams aus politisch-ideologischer Bereitschaft und gesellschaftlich-politischer Empfänglichkeit war die „Umfunktionierung der überkommenen bürgerlichen Gesellschaft zu einer moralisch freigesetzten Leistungsgesellschaft“.¹⁶ Die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ nahm die zunehmende Zerstörung jüdischen Lebens in Deutschland nicht nur in Kauf, sondern benötigte sie als wichtiges Glied zur Konsensbildung zwischen Führerdiktatur und Bevölkerung und musste sie deshalb – systemisch betrachtet – ständig erneuern und dadurch immer weiter vorantreiben.¹⁷

Der exkludierende NS-Fundamentalrassismus, der im Antisemitismus seine am stärksten zerstörerische Kraft entwickelte, war die Kehrseite der einen Medaille einer „egalitären Leistungs-Volksgemeinschaft“ (Broszat), die als massiv politisierte Sozialutopie am Ende eben den Gattungsbruch vollzog, also spätestens ab dem Winter 1941/42 die systematische Auslöschung des jüdischen Lebens in Europa in Gang setzte.¹⁸

„Durch viele massive Beschränkungen war die herkömmliche Lebensweise seit 1933 in allen Bereichen einschneidend verändert worden. Doch dazu traten Erlebnisse und Erfahrungen, die durch ihre Häufigkeit oder die Permanenz der Probleme ebenfalls Teil des Alltags wurden: antisemitische Gewalt, von Ausschreitungen gegen einzelne bis zum Novemberpogrom und der anschließenden KZ-Haft; die ständige Frage, ob man angesichts schwindender Existenzmöglichkeiten Deutschland verlassen sollte oder sein Leben hier trotz allem am besten fristen könne; schließlich ab Kriegsbeginn das Gefangensein in Deutschland: Zwangsarbeit, ab 1941 Deportation in die Vernichtungslager, nur für die allerwenigsten eine prekäre Chance, durch Untertauchen zu überleben.“¹⁹

Der Exklusionsprozess verlief dabei nicht linear, sondern wellenförmig, nicht zuletzt auch in Abhängigkeit der von der NS-Führung immer im Blick behaltenen außenpolitischen Entwicklungen.²⁰ In diesem Sinne kann von einer „kumulativen Radikalisierung“ ausgegangen werden.²¹ Zentrales Ziel der 1930er Jahre war es, die Emigration – genauer: die Vertreibung durch Exklusion – der in Deutschland lebenden Juden im größtmöglichen Maßstab voranzutreiben, um damit auch die sozia-

15 Michael Wildt: Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik. In: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 24-40, hier S. 40.

16 Martin Broszat: Zur Struktur der NS-Massenbewegung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 52-76, hier S. 67.

17 Norbert Frei: „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit. In: Derselbe: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München 2005, S. 107-128, vor allem S. 119-127.

18 Ian Kershaw: Soziale Motivation und Führerbindung im Staate Hitlers. In: Norbert Frei (Hrsg.): Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus. Göttingen 2007, S. 76-84; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Viertes Band. München 2003, S. 684-690.

19 Trude Maurer: Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945. In: Marion Kaplan (Hrsg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003, S. 347-470, hier S. 437.

20 Peter Longerich: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, insbesondere S. 75-101.

21 Hans Mommsen: Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Band 16. Mannheim 1976, S. 785-790. Die Frage nach der „Selbstzerstörung des Regimes“ wird dahingegen zunehmend kritisch behandelt, da insbesondere die Frage nach den „Bindekräften“ des NS-Systems mehr und mehr auf die Tagesordnung gerät, vgl. beispielsweise Michael Ruck: Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates. In: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996, S. 99-122, vor allem S. 118f.; Bernhard Gotto: Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters. In: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.): Die NS-Gaue, Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“. München 2007, S. 80-99, insbesondere S. 81-84; Armin Nolzen: Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich“. Das Beispiel der NSDAP. In: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 60-77.

lutopischen Zielsetzungen der „Volksgemeinschaft“ zu erreichen; das „Volksgemeinschafts“-Konstrukt gerät dabei in letzter Zeit als Analysegrundlage immer stärker in den Blick.²²

1933 hatten rund eine halbe Millionen Menschen in Deutschland gelebt, die nach den späteren Nürnberger Gesetzen und ihren Ausführungsbestimmungen als „Volljuden“ galten.²³ Bereits bis zum Herbst 1937, als eine weitere antisemitische Welle initiiert wurde, hatte sich ihre Zahl auf rund 350.000 Menschen verringert.²⁴ Nun setzte eine eruptive Zuspitzung ein, in der die NS-Politik verschiedene und eben zunehmend extremistischere Maßnahmen zur Verwirklichung der eigenen Ziele in Betracht zog: über Kollektivausweisungen und international organisierte Massenemigration bis hin zu Kollektivvertreibungen.²⁵ Als Folge aller Exklusionsmaßnahmen verringerte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Juden noch einmal beträchtlich.²⁶

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs setzte in Polen sogleich der „Auftakt zum Vernichtungskrieg“ ein.²⁷ Er bekam mit der kriegerischen Ausdehnung des deutschen Herrschaftsgebiets eine immer größere Dimension. Spätestens mit der im Winter 1940/41 gefallenen Entscheidung für den Angriff auf die Sowjetunion plante die NS-Führung – auch wenn ihr zunächst nicht klar war, mit welchen Mitteln das geschehen sollte – die „Lösung der Judenfrage“ mittels Massenmorden. Die daraus resultierende „Endlösung“ zeichnete sich schließlich ab Herbst 1941 im gesamteuropäischen Maßstab ab:

„Seit Herbst 1941 ging das NS-Regime daran, den Massenmord an den Juden nach und nach auf ganz Europa auszudehnen. Schon hinter den sogenannten territorialen Plänen zur 'Lösung der Judenfrage' hatte die Absicht gestanden, die Juden Europas in einen Raum zu deportieren, in dem es keine ausreichende Existenzgrundlagen gab, und sie dort zugrunde zu richten. Seit Anfang 1941 war die Führungsspitze entschlossen, dieses Vorhaben in den eroberten Gebieten der Sowjetunion zu verwirklichen, also in den Territorien, die Himmlers Kommandos seit dem Sommer 1941 mit einer Welle von Massenmorden an der einheimischen jüdischen Bevölkerung überzogen. Dass die schließlich ab Herbst 1941 'in den Osten' deportierten Juden in den Sog dieser Mordpolitik geraten würden, war unausweichlich, und diese Perspektive führte offensichtlich dazu, dass die Zielsetzungen im Hinblick auf die 'Endlösung' noch radikaler wurden: Jetzt ging es nicht mehr darum, die verschleppten Juden mittel- oder langfristig aussterben zu lassen, sondern darum, sie durch massenhaften Mord gänzlich zu 'beseitigen' – und zwar noch während des Krieges.“²⁸

22 Vgl. als Überblick verschiedene Artikel in Katharina Stengel (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2007; vgl. zur voranschreitenden Überwindung der nicht weiterführenden Scheidung in „Intentionalisten“ und „Funktionalisten“ bei Hans-Ulrich Wehler: Intentionalisten, Strukturalisten und das Theoriedefizit der Zeitgeschichte. In: Norbert Frei (Hrsg.): Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus. Weimar: Wallstein 2007, S. 71-75; zur derzeit geführten Debatte um das „Volksgemeinschafts“-Konstrukt bei Frei: Volksgemeinschaft; Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.: Fischer 2009; Tagungsbericht German Society in the Nazi Era. „Volksgemeinschaft“ between Ideological Projection and Social Practice. 25.03.2010-27.03.2010, London. In: H-Soz-u-Kult, 28.05.2010 <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3121>> (letzter Zugriff: 23.11.2010); kritisch: Hans Mommsen: Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15/2007, S. 14-21, hier S. 19f.

23 Meyer: Geschichte, S. 226 nennt die Zahl von 502.799 Menschen jüdischen Glaubens, was einem Bevölkerungsanteil von 0,77 Prozent entsprach.

24 Wolf Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente. In: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen 1938-1945. Göttingen 2004, S. 21-62, hier S. 23.

25 Ebd., S. 23-30.

26 Meyer: Geschichte, S. 226 nennt für den Mai 1939 213.930 „Volljuden“, 19.716 „Rassejuden“, d.h. „Volljuden“ nichtjüdischer Religion, 52.005 „Mischlinge ersten Grades“ und 32.699 „Mischlinge zweiten Grades“. Der Anteil der „Volljuden“ an der deutschen Bevölkerung hatte sich auf 0,32 Prozent verringert.

27 Jochen Böhler: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939. Frankfurt/M. 2006.

28 Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008, S. 559.

Im Reich hatten bereits im Oktober 1939 erste Teilaktionen zur Deportation der deutschen „Volljuden“ nach Polen eingesetzt; in den Plänen des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) war zu diesem Zeitpunkt bereits „die Deportation fast aller deutschen und österreichischen Juden nach Polen eine beschlossene Sache“.²⁹ Sie konnte man zu diesem Zeitpunkt aber aus organisatorischen und politischen Gründen noch nicht in die Tat umsetzen.³⁰ Zwar entwickelte man im RSHA bis zum Sommer 1941 immer neue Pläne zur Deportation deutscher „Volljuden“, die aber ebenfalls nur zum Teil und in Ansätzen in die Tat umgesetzt werden konnten.³¹ Im Sommer 1941, als die NS-Führungsspitze noch mit einem „Blitzsieg“ auch über die Sowjetunion rechnete, erwirkte Heydrich schließlich von Göring die schriftliche Ermächtigung, „alle erforderlichen Vorbereitungen [...] zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage“.³² Nach mehreren Wellen weiterer Teildeportationen ab Herbst 1941 begann im Winter 1941/42 die Massendeportation der deutschen „Volljuden“.³³

Mit der Einführung des „Judensterns“ in Deutschland, den alle „Volljuden“ ab dem sechsten Lebensjahr mit dem 01. September 1941 zu tragen verpflichtet waren, wurde der Übergang von der Verfolgung, Vertreibung und Teildeportation zur systematischen Vernichtung auch öffentlich sichtbar gemacht.³⁴ Damit zusammenhängend, wurde auch die Situation für die „Mischlinge ersten Grades“ und deren Angehörige immer prekärer. Dahingegen waren die „Mischlinge zweiten Grades“, die im Alltag dennoch sowohl zuvor als auch danach vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt waren, auf Grundlage einer von Hitler im April 1941 getätigten Aussage von der Gefahr der Deportation geschützt: So hatte der Chef der Reichskanzlei am 10. April 1941 Hitlers Auffassung dargelegt, „dass gegen Mischlinge 2. Grades Maßnahmen, die über die durch die Nürnberger Gesetze getroffene Rechtslage hinausgehen, nur in einzelnen Ausnahmefällen und auch nur in einer Weise getroffen werden sollten, die den Umständen des Einzelfalles angepaßt“ seien.³⁵ Die perfide und barbarische Logik nationalsozialistischer Exklusion beruhte auch in der Konstruktion und Stigmatisierung von „Judenmischlingen“ auf keiner empirischen Grundlage:

„Tatsächlich stellten 'jüdische Mischlinge' im Deutschen Reich nur in den Augen der Rassenideologen eine fest umrissene Gruppe dar. In der Realität existierte eine solche nicht. Im Gegenteil kennzeichnete die Betroffenen gerade, dass sich ihre Vorfahren, spätestens die Generation ihrer Eltern, durch Taufen, Eindeutschung der Familiennamen, Heirat mit nichtjüdischen Partner, Verdienst um das 'Vaterland' und seine Kultur meist von der religiösen wie sozialen Gemeinschaft der Juden entfernt hatten. Bei manchen mischten sich jüdische und christliche Lebenswelten, vor allem aber war insgesamt ein deutlicher Trend zur Säkularisierung von Ehe und Familie auszumachen. 'Mischlinge' lebten verstreut inmitten der deutschen Gesellschaft. Von ihrer Zahl her stellten sie keine bedeutende Minderheit dar, in der Sozialstruktur unterschieden sie sich nicht von anderen Städtern. Sie definierten ihre Identität je nach Umfeld jedoch nie als 'Mischlinge', bis nach 1933 schnell aufeinanderfolgende Zuschreibungen sie zwangen, sich selbst als solche zu bezeichnen.“³⁶

29 Gruner: Kollektivausweisung, S. 32.

30 Ebd., S. 33-35.

31 Ebd., S. 35-46.

32 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 14. November 1945-1. Oktober 1946. Band XXVI, PS-710. Nürnberg 1948, S. 267, zitiert nach Ebd., S. 46.

33 Ebd., S. 51-59.

34 Longerich: Deutschen, S. 167-181.

35 Zitiert nach Meyer: Staaten, S. 287 Anm. 88.

36 Beate Meyer: Erfüllte und erdachte „Volksgemeinschaft“. Erfahrungen „jüdischer Mischlinge“ zwischen Integration und Ausgrenzung. In: Bajohr/Wildt: Volksgemeinschaft, S. 144-164, hier S. 145f. Die Unklarheit in der kategorisierenden Zuschreibung von amtlicher Seite zeigt sich beispielhaft in dem von Benjamin Ortmeier entdeckten „Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1935. Im Auftrag des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, bearbeitet von der Reichsstelle für Schulwesen“. Berlin 1936, der die „Judenmischlinge ersten Grades“ in die Gruppe der „Nichtarier“ einordnete, sie aber als „Halb- arier“ bezeichnete (ebd., S. 183).

Ab Herbst 1941 begann die Auseinandersetzung der „traditionellen Ministerialbürokratie“ mit den extremistischeren Kräften insbesondere im RSHA und in der Parteikanzlei. Während erstere vor allem aus formalen und pragmatischen (aber nicht aus humanen) Gründen dafür plädierte, die „Judenmischlinge ersten Grades“ der „arischen“ Bevölkerung zuzurechnen, wurde das von der anderen Seite kategorisch abgelehnt:

„Die traditionelle Ministerialbürokratie hatte sich in Deutschland 1935 mit ihrer Ansicht, die antijüdischen Maßnahmen auf 'Volljuden' zu beschränken, *cum grano salis* durchsetzen können. Die Einbeziehung der 'Dreivierteljuden' sowie derjenigen 'Halbjuden', die sich durch ihre Religionszugehörigkeit oder ihre Heirat anscheinend zum 'Judentum' bekannt hatten, konnte – wie auch die Entwicklung in Frankreich nach 1940 zeigte – durchaus noch von den traditionellen Eliten 'akzeptiert' werden. Hingegen wehrte sich die Administration gegen alle Bestrebungen der radikalen Nationalsozialisten, sämtliche 'Halbjuden' in die antijüdischen Maßnahmen einzubeziehen. Der Kriegsbeginn markierte für die traditionelle Verwaltung in Deutschland deshalb auch keine Radikalisierung ihrer Ansichten. Vielmehr schien nun der Zeitpunkt gekommen, an dem die 'Gleichsetzung' aller jüdischen 'Mischlinge' mit den 'Deutschblütigen' erwirkt werden konnte. Im RMdI [Reichsministerium des Inneren; T.S.] wurde daraufhin ein 'Führererlass' erarbeitet, in dem es hieß: 'Der uns von den Feinden aufgezwungene Abwehrkampf erfordert den Zusammenschluß aller die Lebensrechte des deutschen Volkes bejahenden Kräfte zu einer wahren nationalsozialistischen Gemeinschaft.' In allen von den Abteilungen I und II des Ministeriums entworfenen Fassungen des 'Führererlasses' stand fest, dass 'Mischlinge 2. Grades', also Personen mit einem jüdischen Großelternanteil, den Nichtjuden 'gleichgestellt' werden sollten. Für die 'Mischlinge 1. Grades' ('Halbjuden') war dieses nur mit gewissen Einschränkungen vorgesehen. In der 'moderatesten' Fassung blieben allein die 'für die Eheschließung geltenden besonderen Bestimmungen' weiterhin in Kraft.“³⁷

Dahingegen kamen die Vertreter des RSHA und der Parteikanzlei, die unter anderem über sehr viel größere persönliche und politisch-ideologische Nähe zu Hitler verfügten, im Sommer 1941 zu dem Entschluss, mit wenigen Ausnahmen alle „jüdischen Mischlinge ersten Grades“ wie „Juden zu behandeln“ und sie deshalb praktisch ausnahmslos zu deportieren.³⁸ Die wenigen nicht zur Deportation vorgesehenen „Mischlinge ersten Grades“ sollten sterilisiert werden.³⁹ In für die NS-Polykratie typischer Art und Weise versuchten ab Winter 1941/1942 beide Seiten, ihre Vorstellungen durchzusetzen, ohne dass ihnen das letztlich im Sinne einer einheitlichen Entscheidung gelang.⁴⁰ Das lag nicht zuletzt daran, dass „Hitler sich in der Folgezeit keinem Vorstoß der Verfechter radikalerer Schritte zu eigen machte und der Kriegsverlauf andere Prioritäten setzte“.⁴¹ Die Situation der „Mischlinge ersten Grades“ war deshalb ab Anfang 1942 im starken Maße von der regionalen und lokalen Situation abhängig, worauf weiter unten noch einmal zurückzukommen sein wird.

Insgesamt erhielten „Mischlinge ersten Grades“ anders als „Volljuden“ nach 1935

„Rechte, die ihnen das Verbleiben in der Mehrheitsgesellschaft ermöglichten, [sie] standen jedoch gleichzeitig unter einem während der NS-Herrschaft stetig erweiterten und variierten Sonderrecht, das sie tendenziell auch wieder aus dieser ausschloss. [...] Je weiter die Ausgrenzung der Juden voranschritt und je schärfer die Verfolgungsmaßnahmen gegen diese wurden, desto mehr übernahmen 'Mischlinge' die Funktion eines Schutzschildes für die jüdischen Angehörigen. Sie begriffen schnell, dass es besser war, die Herkunft zu verschweigen, wenn dies nicht gerade gegen Gesetze verstieß, aber auch, dass es zu beinahe jedem Verbot eine Ausnahme gab oder doch eine geschaffen werden konnte; umgekehrt jedoch existierten viele fixierte Befreiungsregelungen (wie beispielsweise eine Heiratsgenehmigung) nur auf dem Papier. In der Realität zogen sie eher die Aufmerksamkeit der Behörden oder gar der Gestapo auf die Antragssteller. 'Mischlinge' mussten also wachsam sein und sorgfältig abwägen, ob es sich lohnte, sich zu exponieren oder dies nur unerwünschte Aufmerksamkeit weckte. [Absatz] Die nationalsozialistischen Verfechter der totalen Isolierung und Ausgrenzung der 'Mischlinge' indes akzeptierten deren Status als Sondergruppe un-

37 Meyer: Staaten, S. 285; Hervorhebungen wie im Original.

38 Ebd., S. 286.

39 Ebd., S. 287.

40 Ebd., S. 287-389.

41 Meyer: „Volksgemeinschaft“, S. 157.

ter Sonderrecht immer nur vorläufig. [...] Vertreter des Innenministeriums, flankiert von solchen des Außen- und Wirtschaftsministeriums, präferierten hingegen eine klare Segregationspolitik, die Juden ausgrenzte und 'Mischlinge' als Teil der deutschen Bevölkerung begriff – was sich wegen der inhärenten Widersprüche des 'Mischlingsbegriffs', der einen 'rassischen Status' aus der Religionszugehörigkeit herleitete, und angesichts deren verwandtschaftlicher Beziehungen bis in die Eliten des 'Dritten Reiches' hinein im Alltag bereits als schwierig genug erwies.“⁴²

Ab Frühjahr 1944 setzte schließlich für die „Mischlinge ersten Grades“ die „Einberufung zur Zwangsarbeit bei der Organisation Todt“ ein.⁴³ Damit wurde „ihnen der relative Freiraum, in dem sie bisher gelebt hatten, nun genommen“.⁴⁴ Ab Herbst 1944 wurde der größte Teil der erwachsenen „Judenmischlinge ersten Grades“ zur Zwangsarbeit verpflichtet.⁴⁵ Der NS-Staat sah weiterhin nicht ihre Deportation, aber in menschenverachtender Art und Weise ihre Ausbeutung für den „Endsieg“ vor:

„Der Zwangsarbeitseinsatz bedeutete die Trennung von dem jüdischen Elternteil, von Ehegatten und Kindern und in der Regel die Unterbringung in Lagern oder Kasernen fernab der Heimatstädte. Zur Angst, der jüdische Vater oder die Mutter könnte in der Zwischenzeit deportiert werden, gesellte sich die um das eigene Leben. Doch bewirkte die Zwangsarbeit immerhin eines: Die 'Mischlinge', die sich bisher nie als Gruppe begriffen hatten, lernten sich kennen, tauschten sich aus, gaben Informationen weiter, kurz: Sie entwickelten in den Arbeitskolonnen ein Gruppenbewusstsein, das nach der Befreiung durch die Alliierten zur schnellen Gründung von Selbsthilfeorganisationen führte.“⁴⁶

Letzteres war im Land ehemaliger Täter auch deshalb dringend nötig, weil die Individuen erst durch die NS-Herrschaft zu einer solchen „Gruppe“ gemacht worden waren: „Da diese Gruppe sowohl nicht generell enteignet wie auch nicht deportiert worden war, galt sie gemeinhin als von der Verfolgung nicht sonderlich stark betroffen.“⁴⁷ Diese nachträgliche Aberkennung von Leid führte nicht selten zu schweren individuellen Verwerfungen in der Zeit nach 1945.⁴⁸

Diese Vorbemerkungen waren nötig, um die barbarische Logik des NS-Systems mit all ihren Folgen „begreifbar“ zu machen. Sie zeigen, wie schwierig und komplex die Thematik ist und wie genau sie folglich behandelt werden muss. Bei Retter findet man hierzu jedoch keine systematische Darstellung. In seinem Buch werden die eben dargelegten Begrifflichkeiten und Strukturen an keiner Stelle aufgezeigt. Die Gründe dafür erschließen sich erst während der Analyse mehr und mehr.

Vor Beginn seiner Darstellung setzt sich der Autor mit der Quellenlage auseinander. Er betont, dass ihm kaum Primärquellen zur Verfügung gestanden hätten:

„Hinsichtlich erhaltener Schülerlisten ist die Quellenlage dürftig. Für den Zeitraum 1925-1945 existiert keine einzige Liste einer Untergruppe (Schülerjahrgang 1-3). Es gibt einige Listen von Mittelgruppen (Jahrgang 4-6) sowie *wenige* Obergruppenlisten (Jahrgang 7 und 8) ab dem Schuljahr 1932/33. Vielfach wurden in wenigen vorhandenen Unterrichtsberichten der Lehrkräfte nur Vornamen der Kinder genannt. Nach 1936 existiert – abgesehen von zwei Kurslisten für Mittel- und Obergruppen 1944/45 – *keine* Schülerliste.“ (S. 111; Hervorhebungen wie im Original)

Wegen dieser geringen Quellenlage sollte eine Bearbeitung des Themas mit aller gebotenen Vorsicht erfolgen und die Reichweite der aufgestellten Urteile reflektiert werden. Denn Retter betont zur Quellenlage weiter: Die Adressbücher des Stadtarchiv Jena würden die Adressen der Kinder

42 Ebd., S. 148-150.

43 Ebd., S. 158.

44 Ebd.

45 Ebd., S. 159.

46 Ebd.

47 Ebd., S. 160.

48 Ebd., S. 162-164.

nicht aufführen, sodass von hieraus nicht auf sie zurückgeschlossen werden könne (S. 111). Die Melderegister seien „durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen“ (ebd.). Die standesamtlichen Geburtsregister hätten zwangsläufig nur Ergebnisse bei Schülern gebracht, die in Jena geboren seien (ebd.). Die „wenigen erhaltenen Programme zur Pädagogischen Rückschau“ – also der Präsentation der schulischen Arbeitsergebnisse für die Öffentlichkeit – würden zumeist nur Vornamen angeben, sodass von ihnen aber zumeist nicht auf das jeweilige Kind zurückgeschlossen werden könne (ebd.).

Die dürftige Quellenlage stellt die Frage nach der möglichen Reichweite von Aussagen in den Raum. Denn je schlechter die Quellenlage, desto weniger gesicherte Aussagen können wirklich gemacht werden. Insofern liegt es nur umso stärker in der Verantwortung eines Autors, wie er mit seinen Quellen umgeht und was er aus ihnen macht. Auf Grundlage weniger Quellen sollte eine besonders gründliche quellenkritische Vorgehensweise eingeschlagen werden und sollten Thesen mindestens abwägend formuliert werden. Dahingegen postuliert Retter bereits im Vorfeld und ganz im Sinne der die gesamte Erarbeitung durchziehenden Vorstellungen „die Kontinuität eines humanen reformpädagogischen Schullebens, mit der die Universitätsschule den Übergang in die antihumane Diktatur“ vollzogen habe (ebd.). Ob ihm der Beleg jenes Postulats auch auf Grundlage der Quellenproblematik gelungen ist, soll in der nachfolgenden Analyse untersucht werden.

Vor Beginn seiner Darstellung des Kapitels zu den „Kinder[n] aus jüdischen Familien“ betont der Autor die Gewissenhaftigkeit seines Vorgehens. Grundlage seiner „Spurensuche“ sei eine im Januar 2010 von Peter Hoffmann, einem ehemaligen Schüler der Universitätsschule, erstellte und dann dem Jenaer Stadthistoriker Rüdiger Stutz übergebene „Liste von ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Universitätsschule 1933-1950“ gewesen (S. 113). Bei diesen Schülern sei Hoffmann bekannt gewesen, „dass sie bzw. ihre Eltern Gegner des NS-Regimes waren, Drangsalierungen dulden mussten, unter Beobachtung standen, verhaftet oder deportiert“ worden seien (ebd.). Woher Hoffmann allerdings seine Informationen bezogen hat, bleibt unklar. Die Liste sei Retter von Stutz „zugänglich gemacht“ worden. Sie habe ihm „die Möglichkeit, persönliche Kontakte zu 'Ehemaligen' durch Telefonanruf herzustellen“, gegeben (ebd.). Jene Liste habe „der Überprüfung und an manchen Stellen der Korrektur“ bedurft (ebd.):

„Denn einige Zuordnungen zum Personenkreis *bedrohter* oder *gefährdeter* Kinder erwies sich – was verständlich ist – nur als eine in der Erinnerung durch eigene Schlussfolgerung oder durch Äußerungen Dritter begründete *Vermutung*, die zwar fester Bestandteil des autobiographischen Gedächtnisses war, doch von der ermittelten Faktenlage erheblich abwich.“ (ebd., Hervorhebungen wie im Original)

Retter führt im Anschluss aus, dass und wie er mittels Überprüfung verschiedene „Fälle“ von nicht gefährdeten oder bedrohten Schülern für seine Darstellung ausgeschieden habe (S. 113-116). Die Darstellung betont durchgehend eine gewissenhafte Prüfung aller behandelten Fälle. Dabei führt der Autor auch aus, dass er generell immer dann einen Einzelfall nicht mit aufgenommen habe, wenn dessen Gefährdungen sich erst „nach seiner Schulzeit bei Petersen“ eingestellt habe. Solche Schüler würden „im Folgenden nicht zur Gruppe der gefährdeten Kinder gerechnet“ werden (S. 114). Die offengelegten Kriterien für eine Aufnahme in Retters Buch machen auf den ersten Blick einen überzeugenden Eindruck, sodass der Leser mit Beginn des Kapitels auf die Darlegung umfassend recherchierter und präzise geprüfter Fallbeispiele eingestellt ist.

Umso mehr muss dann aber recht schnell überraschen, dass der Autor *nicht ein* Fallbeispiel eines „volljüdischen“ Schülers im Sinne der barbarischen NS-Logik aufzeigt, obgleich sein durchgehendes Sprechen von „Kindern aus jüdischen Familien“ genau das suggeriert. Vorweg sollen deshalb tabellarisch zunächst zentrale Informationen zusammengefasst werden, die Retter liefert. Das soll zugleich die sich anschließende Analyse übersichtlicher gestalten. Im Anschluss an die Tabelle wird sich mit den Fallbeispielen des Kapitels über die „Kinder aus jüdischen Familien“ beschäftigt.

2. Tabellarische Auflistung der von Retter behandelten Einzelfälle

In der nachfolgenden Auflistung werden der Name, das Geburtsjahr, die rassistische Attribuierung durch das NS-System und der Zeitraum genannt, in dem die von Retter beschriebenen Personen Schüler der Universitätsschule gewesen sind, letzteres wird durch das Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule ergänzt. Weiter werden die Seitenzahlen genannt, auf denen der Autor den entsprechenden Einzelfall darstellt, die Quellen, auf die Retter bezogen auf die jeweils aufgelistete Information zurückgreift, sowie die Quellenart, also ob es sich um eine Primär- oder Sekundärquelle handelt. Im Falle einer Primärquelle wird auch noch der Fundort angegeben. Die tabellarische Auflistung der entsprechenden Informationen soll dem Leser die Orientierung erleichtern.

Im dritten Abschnitt werden aus dem gleichen Grund zu Beginn eines jeweiligen Unterabschnitts das Geburtsjahr und die rassistische NS-Attribuierung genannt. Da Retter in den weit überwiegenden Fällen auf Sekundärquellen – und hier zum Teil auf Interviews, jedoch noch häufiger auf E-Mails und Telefonate des Jahres 2010 – als Hauptinformationsquelle zurückgreift, wird hier jeweils auch das Alter der behandelten Schüler genannt, das sie am Ende der Zeit an der Universitätsschule sowie im Jahre 1945 hatten. Die am Ende ihrer Zeit an der Universitätsschule älteste Schülerin, mit der sich Retter beschäftigt, war bei ihrem Schulabgang von der Universitätsschule 13 Jahre alt (Margot Reinhard; bei Herta Langer bleibt das Abgangsjahr unklar; höchstwahrscheinlich verließ sie die Schule ebenfalls mit 13 Jahren), zwei weitere Schüler verließen die Universitätsschule mit elf Jahren (Cornelia Grebe und Rolf Schrade), Hans Michel und seine Geschwister Ursula und Ruth blieben augenscheinlich bis zum Kriegsende Schüler der Universitätsschule und waren zu jenem Zeitpunkt neun, acht und sechs Jahre alt. Unklar bleibt das Abgangsalter bei Gerhard Langer, er wird etwa elf Jahre alt gewesen sein, bei Felix König, über den praktisch keine Informationen über seine Schulzeit vorliegen, bei Holger Hansen, der bei Kriegsende zehn Jahre alt war, und bei Judith Reitmeier, die bei ihrem Schulabgang zwischen sieben und acht Jahren alt gewesen sein dürfte. Das bei allen behandelten Schülern geringe Abgangsalter müsste – insbesondere da die größte Zahl der von Retter benutzten Quellen zur Person frühestens aus dem Jahr 1995, zumeist erst aus dem Jahr 2010 stammt – an sich vorab methodisch umfassend reflektiert werden. Retter nimmt eine solche Reflexion jedoch nicht vor.

Gleiches gilt für das Alter bei Kriegsende. Fünf der elf von Retter behandelten Schüler hatten bei Kriegsende das Erwachsenenalter erreicht (Herta Langer war 24, Margot Reinhard 23, Gerhard Langer 21, Felix König und Cornelia Grebe waren jeweils 18 Jahre alt). Mit keinem dieser Schüler hat Retter – aus verschiedenen Gründen – ein Gespräch geführt, d.h. von ihren Erlebnissen in der Universitätsschule weiß er in einem Fall aus einer veröffentlichten Autobiographie (Cornelia Cotton, geborene Grebe), ansonsten und in der weit überwiegenden Zahl speist sich sein Wissen aus Erzählungen augenscheinlich jüngerer Schüler.

Gespräche hat Retter zum Teil mit Schülern geführt, die bei Kriegsende noch Kinder waren (eventuell, aber wohl eher nicht mit Rolf Schrade, der 1945 elf Jahre alt war; auf jeden Fall mit Holger Hansen, der bei Kriegsende zehn, mit Hans Michel, der bei Kriegsende neun, und mit Judith Werlich (geborene Reitmeier), die bei Kriegsende acht Jahre alt war). Ihre Erinnerungen lagen zum Zeitpunkt der Gespräche 65 Jahre und mehr zurück. Nicht umsonst betonte beispielsweise der 1945 neunjährige Hans Michel im Mai 2010, dass er „an die Schulzeit in der Petersenschule, die er von 1943 bis 1945 besucht habe, kaum noch eine konkrete Erinnerung, auch nicht an Schulkameraden“ habe (S. 132). Auch diese Problematik der Erinnerung an weit über 60 Jahre zurückliegende kindliche Lebenswelten reflektiert der Autor nicht wirklich. Die auch daraus resultierenden Problematiken werden im dritten Abschnitt verschiedentlich deutlich; um die Quantität der Problematiken vor Augen zu führen, hebe ich dort eine Zahl an Zitaten aus Retters Buch mittels Fettdruck hervor.

3.1 Herta Langer		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Herta Langer	116f.	---	---	---
Geboren:	1921	116	---	---	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	116	Gisela Müller: Jüdische Mitarbeiter der Firma Carl Zeiss und Otto Schott. In: Jenaer Arbeitskreis Judentum (Hrsg.): Juden in Jena. Jena 1998, 164f.	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1932/33 bis ?; letzte Erwähnung: März 1934 13 Jahre (?)	116 116 116	Schülerliste 1932/33 Schülerliste 1933/34 Programm der Päd. Rückschau (März 1934)	Primärquelle Primärquelle Primärquelle	Universitätsarchiv Jena Universitätsarchiv Jena Universitätsarchiv Jena

3.1 Gerhard Langer		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Gerhard Langer	117	---	---	---
Geboren:	1924	117	---	---	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	116	siehe bei Herta Langer	siehe bei Herta Langer	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	Einzigste Erwähnung: März 1934 10 Jahre (?)	117	Programm der Päd. Rückschau (März 1934)	Primärquelle	Universitätsarchiv Jena

3.2 Margot Reinhard		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Margot Reinhard (verh. Margot Pampel)	117-119	---	---	---
Geboren:	1922	117	---	---	Standesamt Jena
NS-Attribuierung	„Mischling ersten Grades“	117 117	---	---	Standesamt Jena ---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1929 bis etwa 1935 13 Jahre	117 117	Auskunft Margot Pampels Auskunft Margot Pampels	---	---

3.3 Felix König		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Felix König	119-122	---	---	---
Geboren:	1927	119	Interview mit Johanna Großkurth 1995	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	„Mischling ersten Grades“	119	Interview mit Johanna Großkurth 1995	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	Keine Datierung ?	121	---	---	---

3.4 Cornelia Grebe		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Cornelia Grebe (verh. Cotton)	122-125	---	---	---

Geboren:	1927	122	Cornelia Amlacher et al. (Hrsg): Anpassung, Verfolgung, Widerstand. Frauen in Jena 1933-45. Jena 2007, S. 58f.	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	122	Ebd.	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1934 bis 1938 11 Jahre	123 124	Auskunft Günther Schöppe Cornelia Cotton: Schaufenster. Ansichten eines Lebens. Jena 2008, S. 31.	Sekundärquelle Sekundärquelle	--- ---

3.5 Rolf Schrade		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Rolf Schrade	125f.	---	---	---
Geboren:	1934	125	Auskunft Rolf Schrades	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	„Mischling ersten Grades“	125	Gisela Horn: Jüdische Frauen in Jena. In: Cornelia Amlacher et al. (Hrsg): Anpassung, Verfolgung, Widerstand. Frauen in Jena 1933-45. Jena 2007, S. 56-90, hier S. 84.	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1940 bis 1945 11 Jahre	125 125	Auskunft Rolf Schrades Auskunft Rolf Schrades	Sekundärquelle Sekundärquelle	--- ---

3.6 Holger Hansen		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Holger Hansen	126-128	---	---	---
Geboren:	1935	126	---	---	---
NS-Attribuierung	„Mischling ersten Grades“	126	Auskunft Holger Hansens	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1942 bis ? ?	128	---	---	---

3.7 Hans Michel		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Hans Michel	128-132	---	---	---
Geboren:	1936	128	---	---	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	128	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1943 bis 1945 9 Jahre	132 132	Auskunft Hans Michels Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle Sekundärquelle	

3.7 Ursula Michel		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Ursula Michel	130	---	---	---
Geboren:	1937	130	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	128	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---
Schüler an der	1944	128	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---

Universitätsschule / Abgangsalter:	bis 1945 8 Jahre	132	Auskunft Hans Michels		
---	-----------------------------	-----	-----------------------	--	--

3.7 Ruth Michel		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Ruth Michel	130	---	---	---
Geboren:	1939	130	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	„Mischling zweiten Grades“	128	Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1944 bis 1945 6 Jahre	128 132	Auskunft Hans Michels Auskunft Hans Michels	Sekundärquelle Sekundärquelle	---

3.8 Judith Reitmeier		Retter (2010),	Quelle	Quellenart	Fundort
Name:	Judith Reitmeier (verh. Werlich)	132-136	---	---	---
Geboren:	1937	132	Auskunft Judith Werlichs	Sekundärquelle	---
NS-Attribuierung	?	132f.	Auskunft Judith Werlichs	Sekundärquelle	---
Schüler an der Universitätsschule / Abgangsalter	1943 (?) bis 1944 (?) ?	132, 134, 135 132	Auskunft Judith Werlichs Auskunft Judith Werlichs	Sekundärquelle Sekundärquelle	---

3. Analyse des Kapitels „Kinder aus jüdischen Familien“ (S. 116-136)

3.1 Herta Langer und ihr jüngerer Bruder Gerhard (S. 116f.):

Herta Langer:

geboren: 1921

NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 13 Jahre (?)

Alter 1945: 24 Jahre

Gerhard Langer:

geboren: 1924

NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 10 Jahre (?)

Alter 1945: 21 Jahre

Herta Langers Mutter, so führt der Autor zu Beginn aus, sei „Halbjüdin“ gewesen, d.h. die Kinder wurden nach der nationalsozialistischen Logik als „Mischlinge zweiten Grades“ „erfasst“. Herta Langers Besuch der Schule dokumentiert Retter anhand von drei Aktenbeständen (S. 116f., Anm. 217-219; Aktenbestände: UAJ, S Abt. I, Nr. 156, Nr. 158, Nr. 170). Sie umfassen den Zeitraum 1932/33 bis zum 22. März 1934. Im letzteren Dokument werde auch, so betont der Autor, Herta Langers Bruder Gerhard genannt, der zu jener Zeit Schüler der Untergruppe gewesen sei. Herta Langer „durchlief die Petersenschule und absolvierte anschließend ihre Berufsausbildung außerhalb Jenas“ (S. 117). Dabei bleibt unklar, was „durchlief“ bedeuten soll, denn es werden keine Jahreszahlen mehr genannt. Unklar bleibt, wie lange Herta Langer Schülerin der Universitätsschule war. Zu ihr wird nur noch hervorgehoben, dass sie später Diakonieschwester wurde und „1991 in Jena starb“ (S. 117).

Ist der Beginn schlüssig und geht begründend vor, verfällt Retter in dem Moment, in dem er sich augenscheinlich mit der pädagogischen Realität der Schule beschäftigen möchte, in ein für das gesamte Kapitel typisches Verfahren: er beginnt zu spekulieren. Zunächst konstatiert er, dass Herta Langer das sechste Schuljahr wiederholt habe, ohne dass ihm Gründe hierfür vorliegen (S. 116). Für jenes Wiederholen eines Schuljahrs können viele Gründe ausschlaggebend gewesen sein, z.B. kognitive Schwierigkeiten oder Schulunlust, eine in der Persönlichkeit oder der Familie liegende Krise oder eine Krankheit etc. Vermuten kann man auch, dass das Wiederholen der Jahrgangsstufe und das Verbleiben in der „Mittelgruppe“ nach Ostern 1933 – denn zu jener Zeit begann das neue Schuljahr – mit der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten zu tun gehabt haben *könnte*. Ohne weitere Quellen bleiben all diese Spekulationen jedoch Vermutungen. Letztlich macht es meiner Meinung nach wenig Sinn, in einem weitgehenden Maße zu spekulieren. Sinnvoller erscheint es, kurz und präzise zu konstatieren, dass mehr Informationen derzeit nicht vorliegen, um dann zum nächsten Abschnitt überzuleiten.

Retter wählt allerdings aus den vielfach möglichen Ursachen „zwei Gründe“ als „denkbar“ aus, „von denen einer oder aber alle beide zutreffend gewesen sein“ könnten (S. 116). Als möglichen ersten Grund bringt er Herta Langer in den Zusammenhang mit „entwicklungsverzögerte[n] bzw. leistungsschwächere[n] Kinder[n]“ (ebd.). Als zweiten Grund konstruiert er den möglichen Schutz durch die Universitätsschule, ohne dass hierfür eine einzige Quelle sprechen würde: Es könne sein, so führt Retter aus,

„dass ein ursprünglich vielleicht ins Auge gefasster Schulwechsel in Absprache mit den Eltern nicht vollzogen wurde auf Grund der sich abzeichnenden Realitäten im Hitlerstaat. Das hieß, Herta Langer im sechsten Schülerjahrgang in der Mittelgruppe zu belassen und abzuwarten. Der mögliche Übertritt in die Oberstufe (Jahrgang 7 und 8) wäre schon die Entscheidung für einen Verzicht auf einen Schulwechsel gewesen, in der Regel mit Blick auf eine praktische Berufsausbildung nach Durchlaufen der beiden Jahre. Ein sozialer Beruf unter dem Schutz der Kirche könnte als Ausweg aus der schwierigen Situation von den Eltern ins Auge gefasst worden sein.“ (S. 116f.; Hervorhebungen und Fettdruck durch T.S.; Unterstreichung im Original gesperrt gedruckt).

Mit der letzten Passage konstruiert Retter Schutzinteressen und Schutzziele, für die er nicht einen einzigen konkreten Anhaltspunkt hat, und zwar für eine Schülerin, die nach den erst rund zweieinhalb Jahre später in Kraft tretenden barbarischen Nürnberger Gesetzen als „Mischling zweiten Grades“ gelten wird und damit in der unmenschlichen Logik der NS-Regime nicht unter die „jüdische Bevölkerung“ fiel. Obgleich Retter am Ende des Abschnitts von der Selbsttötung ihrer Großmutter 1944 und von der Emigration ihres jüngeren Bruders Gerhard 1939 in die USA berichtet, wird auf Herta Langer nicht weiter eingegangen. Woher diese letzten Informationen stammen, bleibt hier, wie das auch vielfach für Informationen der nachfolgenden Abschnitte gilt, gänzlich unklar. Zwar wurde auf rund einer Seite ein mögliches Schutzszenario konstruiert, über die in der Zeit 1933/34 konkret praktizierte Pädagogik in der Universitätsschule erfährt der Leser jedoch nichts.

Zusammenfassend lassen sich als nachgewiesene und für die Universitätsschule zentrale Informationen festhalten: Die „Mischlinge zweiten Grades“ Herta und Gerhard Langer dürften bis mindestens in den März 1934 hinein Schüler der Jenaer Universitätsschule gewesen sein.

3.2 Margot Reinhard (verheiratete Margot Pampel) (S. 117-119):

geboren: 1922

NS-Attribuierung: „Mischling ersten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 13 Jahre

Alter 1945: 23 Jahre

Zunächst ohne präzisen Beleg (S. 117), später auf Grundlage eines zitierten Briefs Margot Pampels (S. 118) betont Retter, dass die nach „Angaben des Standesamtes Jena“ am 24.05.1922 geborene Margot Reinhard Tochter einer jüdischen Mutter gewesen sei. Einen spezifischen Beleg der Aussa-

ge wie beispielsweise einen Taufschein nennt der Autor nicht. Welche Art Quellen der Formulierung nach „Angaben des Standesamtes Jena“ zugrunde gelegt wird, bleibt unklar. Dass Margot Reinhard Schülerin einer evangelischen Bekenntnisschule war – denn das war die Universitätsschule während der NS-Zeit –, verweist darauf, dass sie nach der nationalsozialistischen Logik keiner „jüdischen Glaubensgemeinschaft“ angehörte. In jener Logik war sie also „Mischling ersten Grades“, was auch Retter später betont (S. 118).

Ohne Angabe eines Aktenbelegs führt Retter aus, Margot Reinhard sei „nach eigener Angabe 1929 in die Petersen-Schule eingeschult“ worden. Dort habe sie sich 1934 mit Johanna Großkurth angefreundet, eine Freundschaft, die „lebenslang“ Bestand gehabt habe. Grundlage der Darstellung scheint ein Brief Margot Pampels zu sein, den diese Ulli Wittich-Großkurth Anfang Juni 2010 schrieb (S. 117). Auf Basis vor allem diesen Briefes scheint die Darstellung des gesamten Abschnitts zu gründen. Margot Reinhard habe nach Mitteilung Johanna Großkurths die Schule „nach dem siebten Schuljahr“ verlassen (S. 117). Wenn sie 1922 geboren wurde, müsste das also um 1935 gewesen sein; ein konkretes Datum nennt Retter jedoch nicht.

In dem Brief Margot Pampels an Ulli Wittich-Großkurth wird als zentrale Information betont, dass es „halbjüdische[n] Kinder[n]“ 1935 „nicht mehr gestattet [gewesen] sei, eine höhere Schule zu besuchen“ (ebd.). Deshalb habe Petersen der Mutter Margot Reinhard geraten, sie „als arisch zu erklären“ (ebd.):

„Dass Prof. Petersen ein Nazi gewesen sei, glaube ich nie und nimmer. Er hatte, als ich das 7. Schuljahr beendete, meine Mutter zur Schule bestellt und mir nahegelegt, mich zur Prüfung für die Aufbauschule anzumelden. Meine Mutter wandte ein, dass es für halbjüdische Kinder doch nicht mehr gestattet sei, eine höhere Schule zu besuchen, sie könne also nicht unterschreiben, dass ich arisch sei. Prof. Petersen riet ihr jedoch zu, mich arisch zu erklären. Ich wurde dann zur Prüfung zugelassen, und aufgrund des Prüfungsergebnisses bekam ich dann die Freistellung für die Aufbauschule.“
(ebd.; Fettdruck durch T.S.)

Schlüssig nachvollziehbar ist, dass Margot Reinhard 1935 nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung die höhere Schule besuchen konnten. Unklar ist allerdings der Inhalt des von ihr augenscheinlich nicht selbst miterlebten Gesprächs zwischen ihrer Mutter und Petersen, das zur Zeit von Margot Pampels Niederschrift rund 75 Jahre zurücklag, ohne dass die Unklarheiten von Retter hinterfragt würden. Denn tatsächlich erfolgte das Verbot des Besuchs höheren Schulen für „Mischlinge ersten Grades“ erst mit dem Erlass des Reichserziehungsministeriums (REM) „Zulassung jüdischer Mischlinge zum Schulbesuch“ vom 02.07.1942. Dass ein Gespräch 1935 mit dem beschriebenen Inhalt – sieben Jahre vor der Formulierung des entsprechenden Gesetzes – stattgefunden haben sollte, erscheint nun doch als eher unwahrscheinlich. Denn selbst das Verbot des Schulbesuchs für „Volljuden“ im Sinne der barbarischen NS-Vorstellungen wurde erst nach der Pogromnacht in die Tat umgesetzt, also drei Jahre nach dem von Retter genannten Gespräch.⁴⁹ Während also die „volljüdischen“ Kinder weiterhin die höheren Schulen besuchen durften, sollte das für die thüringischen „Judenmischlinge ersten Grades“ 1935 verboten worden sein?

49 Runderlass des REM „Schulunterricht an Juden“ vom 15.11.1938; vgl. den Abdruck des Erlasses zum Beispiel bei Susanne Heim: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 2. München 2009, S. 450f. Darüber hinaus weist Benjamin Ortmeier anhand offizieller Daten nach, dass im von Margot Pampel erinnerten Zeitraum mindestens vier „halbjüdische“ Mädchen (in der zugrunde gelegten Quelle als „halbarische“ Schülerinnen bezeichnet) in Jena eine höhere Mädchenschule besuchten, 1939 war es ein Mädchen, 1941 werden vier „jüdisch-mischblütige“ Schülerinnen genannt, vgl. Benjamin Ortmeier: Die NS-Zeit an der Universitätsschule Jena und den anderen Schulen in Jena wirklich erforschen. Material und Hilfestellung (<http://streitumpetersen.wordpress.com>; letzter Zugriff: 24.11.2010). Auch diese Daten lassen die von Retter nicht geprüfte Erinnerung fraglich erscheinen.

Nicht umsonst hieß es noch im „Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz)“ am 06.07.1938:

„Im Deutschen Reich besteht allgemeine Schulpflicht. Sie sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus. Ihr sind alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.“⁵⁰

Da nach dem so genannten „Reichsbürgergesetz“ sowie den nachfolgenden „Verordnungen zum Reichsbürgergesetz“ „volljüdische“ Kinder im Sinne des „Blutschutzgesetzes“ „Staatsangehörige“ waren, galt auch für sie 1938 zunächst noch die Schulpflicht – und das galt nicht minder für die so genannten „Mischlinge ersten Grades“.

Diese nationalsozialistische Rechtsregelung war zuvor auch in dem REM-Erlass „Auswirkungen des Reichsbürgergesetzes auf das Schulwesen“ vom 02.07.1937 explizit hervorgehoben worden:

„Die Zulassung der Juden zum Besuch der Pflichtschule regelt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Schulpflicht. Schulpflichtige Juden sind daher in den öffentlichen Pflichtschulen zu unterrichten, soweit sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften von der Schulpflicht befreit sind oder die Schulpflicht ruht oder durch den Besuch privater Schulen erfüllt wird. Das gleiche gilt für die jüdischen Mischlinge.“⁵¹

Die Gesetzeslage lässt die Darstellung Margot Pampels als recht zweifelhaft erscheinen, ohne dass der Autor darauf eingeht oder sie kritisch hinterfragt. Im Anschluss beschäftigt er sich mit der Deportation der Mutter Margot Reinhard im März oder Mai 1943, die er zwar anhand eines Literaturverweises belegen kann (S. 118). Allerdings hat diese Textpassage ein weiteres Mal nichts mit der Realität an der Jenaer Universitätsschule zu tun, denn zu diesem Zeitpunkt war Margot Reinhard bereits seit rund acht Jahren nicht mehr Schülerin der Universitätsschule; auf letztere kommt der Autor schließlich nach einem weiteren Schlenker, nun in die Nachkriegszeit, zurück. Jetzt greift er das eher unwahrscheinliche „Verbot“ des Besuchs einer höheren Schule ein weiteres Mal auf. Es wird nun – obgleich es durch keine Quelle belegt worden ist – zum Faktum erhoben, ohne dass weiterhin eine Prüfung der Erinnerung an ein rund 75 Jahre zurückliegendes Gespräch vorgenommen wird:

„Das Verbot für Margot Reinhard, die Aufbauschule zu besuchen, war durch die vom Reichserziehungsministerium in Berlin gesteuerte Erlasslage keineswegs geboten, sondern erfolgte auf Grund einer vom Schulleiter gegebenenfalls in Absprache mit der Jenaer NSDAP-Kreisleitung getroffenen Entscheidung, die eine verschärfte Ausschlusspraxis darstellte.“ (S. 118; Hervorhebung wie im Original; Fettdruck durch T.S.).

Auf gänzlich unbelegter Grundlage – im Vorfeld als Vermutung auch noch eine mögliche Beteiligung der NSDAP-Kreisleitung hinzufügend („gegebenenfalls“) – betont Retter im Anschluss, weitere Spekulationen als Gewissheiten präsentierend:

„Die Absicht des Reichserziehungsministeriums, jüdische und jüdischstämmige Kinder besonderen Bildungsgesetzen zu unterwerfen, wurde im Thüringischen Volksbildungsministerium schon 1935 in vorauseilendem Gehorsam durch Vorbereitungsmaßnahmen umgesetzt.“ (S. 118; Fettdruck durch T.S.)

Tatsächlich präsentiert der Autor aber auch dafür keinen Beleg; die Aussage basiert auf dem oben genannten Brief Margot Pampels, dem ohne quellenkritische Betrachtung gefolgt wird – ein Vorge-

50 RGBl. I, S. 799; zitiert nach: Hans Jürgen Apel/Michael Klöcker (Hrsg.): Die Volksschule im NS-Staat. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 17.

51 Ebd., S. 147.

hen, das Retter in diesem Kapitel durchgehend praktiziert, sofern eine Quelle seine These von der Universitätsschule als „Zufluchtsort“ für „Kinder aus jüdischen Familien“ unterstützt.

Im Anschluss wird, weiterhin ohne einen einzigen Beleg zu erbringen, Petersens Einsatz für die Schülerin weitergesponnen und zugleich auf das Jahr 1938 übertragen, ohne dass dieses Jahr im beschriebenen Fall irgendeine Relevanz gehabt hätte, denn Margot Reinhard hatte die Universitätsschule ja bereits um 1935 verlassen:

„Wenn er [Petersen; T.S.] Gitty Reinhard den dringenden Rat gab, die jüdische Abstammung der Tochter bei der Schulanmeldung zu verschweigen und sie als 'arisch' auszugeben, dann hatte er genaue Kenntnis von der Praxis des Schulleiters. Petersen kannte die amtlichen Bestimmungen, nach der 'Mischlinge 1. Grades' auch nach 1938 in der höheren Schule noch hätten unterrichtet werden können.“ (S. 119; Fettdruck durch T.S.)

Festzuhalten bleibt: Bis hierhin hat der Autor auf Grundlage eines nicht weiter quellenkritisch geprüften Briefs eine Darstellung referiert, die Petersen zwar als schwer besorgten Schulleiter zeigt. Dafür musste er aber Sachverhalte konstruieren, die als historisch reichlich unwahrscheinlich anzusehen sind, nicht umsonst – wie oben in Fußnote 49 festgehalten – besuchten auch nach 1935 „Judenmischlinge ersten Grades“ kontinuierlich höhere Jenaer Mädchenschulen, wie das auch der Gesetzes- und Erlasslage entsprach. Zwar wird immerhin die Deportation der Mutter mit einer Literaturangabe belegt, jedoch stand diese Deportation in keinerlei Zusammenhang mit der Universitätsschule.⁵² Das weitere Schicksal Margot Reinhard während der NS-Zeit sei ihm dahingegen, so betont Retter, „nicht bekannt“ (S. 118).

Retter bringt in dem gesamten Abschnitt nicht einen einzigen Aktenbeleg zur Situation in der Universitätsschule, sondern er verlässt sich durchgehend auf Zeugenaussagen, die er eben nicht an Aktenbeständen oder der Gesetzeslage überprüft. Ohne eine auch nur ansatzweise quellenkritische Bearbeitung des Themas öffnet er Spekulationen Tür und Tor. Das wird womöglich auch noch dadurch verstärkt, dass der Autor in einer Anmerkung betont, Quellen an verschiedenen Stellen „sprachlich geglättet“ zu haben, ohne dass er kontextualisiert, was er damit meint, worin der Sinn eines solchen Vorgehens liegt und in welcher Art und Weise die „Glättung“ vorgenommen wird:

„Die Skripte der von Sigrid Lichtenfeld und Dietmar Ebert 1995 mit mehreren 'Ehemaligen' der Petersenschule durchgeführten Interviews sind jetzt im Stadtarchiv Jena zugänglich. Auf diese Texte, die ich sprachlich geglättet zitiere, wird im Folgenden mehrfach zurückgegriffen.“ (Anm. 223; Hervorhebungen und Fettdruck durch T.S.)

Schließlich setzt Retter in der Passage ein weiteres Mal die NS-Kategorisierungen von „Juden“ und „jüdischen Mischlingen“ in eins, indem er mit Blick auf Margot Reinhard betont:

„In einem Interview, das 1995 mit Johanna Großkurth über ihre Schulzeit in der Universitätsschule geführt wurde, erwähnt die ehemalige Petersen-Schülerin auch das Faktum, das [recte: dass] Petersen jüdischen Kindern Schutz gewährte.“ (S. 118; Fettdruck durch T.S.)

Tatsächlich war Margot Reinhard in der Logik des NS-Unrechtssystems aber eben keine Jüdin. Das ist auch Retter klar, wie er ja selbst betont. Dennoch hebt er diese für die in der Logik des NS-Unrechtsstaates als „Juden“ oder „jüdische Mischlinge“ gebrandmarkten Menschen zunehmend lebenswichtige Unterscheidung auch später immer wieder auf.

⁵² Vgl. Anm. 222: Eberhart Schulz: Verfolgung und Vernichtung. Rassenwahn und Antisemitismus in Jena 1933 bis 1945. Jena 2007, S. 102 und 145.

Denn zwar waren „Judenmischlinge“ vielfachen Diskriminierungen und der Willkür staatlicher und parteiamtlicher Stellen ausgesetzt. Sie galten aber dennoch nicht als „Juden“.⁵³ Der nationalsozialistische „Irrgarten der Rassenlogik“ sah für „Mischlinge zweiten Grades“, wie oben dargestellt, zu keiner Zeit die Deportation und Vernichtung vor. Die „Mischlinge ersten Grades“ gerieten dahingegen ab 1942 zunehmend ins Visier unterschiedlicher staatlicher und parteiamtlicher Institutionen, die das Ziel ihrer Deportation und Ermordung hatten, ohne dass es jenen allerdings noch gelang, ein zentral abgestimmtes Vorgehen zu koordinieren. Die „Mischlinge ersten Grades“ waren deshalb ab 1942 zunehmend den immer extremistischeren Bedingungen des untergehenden „Dritten Reichs“ ausgesetzt. Damit gerieten sie in eine immer stärker werdende Abhängigkeit von den jeweiligen lokalen und regionalen Bedingungen und den beteiligten Personen:

„'Mischlinge I. Grades' wurden häufig Opfer von Denunziationen wegen 'Rassenschande'; und da es keine grundsätzliche Regelung zur Durchsetzung des Sexualverbots gegenüber 'Mischlingen' gab, blieb die Verhängung von Sanktionen und insbesondere das Ausmaß der verhängten Strafen (trotz der Kontrollversuche durch die Geheime Staatspolizei [Anm.]) weitgehend den regionalen Polizeistellen überlassen. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Kontrollinstanzen waren die Betroffenen zudem der Willkür der beteiligten Institutionen ausgesetzt. [...] Ein gutgemeinter, möglicherweise auch im Sinne des Systems formulierter Antrag auf Genehmigung der Ehe konnte – zumindest in der zweiten Kriegshälfte – für den 'Mischling I. Grades' lebensbedrohliche Konsequenzen haben.“⁵⁴

So wie er keine dem Leser die barbarische Logik der nationalsozialistischen Verfolgungspraxis erklärende einführende Darlegung erarbeitet, geht der Autor auch nicht auf Differenzierungen wie die letztgenannte ein. Stattdessen spricht er immer wieder von „jüdischen Schülern“, obgleich die von ihm genannten Fallbeispiele in der NS-Logik „Judenmischlinge“ waren und deshalb in der NS-Zeit durch ihren Rechtsstatus von „Volljuden“ unterschieden wurden. Deshalb galt für sie auch bis zum Kriegsende die Pflicht für den Besuch einer nicht-höheren Schule: und als Volksschule handelte es sich bei der Jenaer Universitätsschule eben um eine nicht-höhere Schule.

Retters instrumentelle Absicht, die NS-Kategorisierungen von „Juden“ und „jüdischen Mischlingen“ immer wieder in eins zu setzen, liegt dabei auf der Hand, nämlich als „Faktum“ präsentieren zu können, dass „Petersen jüdischen Kindern Schutz“ gewährt habe. Damit aber instrumentalisiert er die von den Nationalsozialisten als „jüdische Mischlinge“ stigmatisierten Menschen nachträglich für eigene Zwecke. Als Folge öffnet er zugleich Relativierungen und Revisionismus Tür und Tor, wie sich am nächsten Beispiel zeigt. Festzuhalten bleibt letztlich, dass auch in dem gerade behandelten Abschnitt eine konkrete Darstellung der in der Universitätsschule 1933 bis 1935 praktizierten Pädagogik nicht stattfindet.

3.3 Felix König (S. 119-122):

geboren: 1927

NS-Attribuierung: „Mischling ersten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: ? Jahre

Alter 1945: 18 Jahre

Zu Beginn seiner Beschäftigung mit Felix König suggeriert Retter – auch sprachlich – einen Aktenbeleg, indem er betont: „Das Stadtarchiv Jena verfügt über folgende Angaben zu Felix König, dessen Mutter Jüdin war“. Es folgt die Anm. 225. In jener erfährt der Leser jedoch, dass es sich ein weiteres Mal nur um ein 1995 geführtes Interview handelt. Auch hier stellt sich dem kritischen Leser folglich die Frage, wieso eigentlich die Ergebnisse jener Interviews nicht bereits 1995 veröffent-

53 Vgl. zur Komplexität der Thematik weiterhin bei Isabel Heinemann: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen 2003, S. 544-559.

54 Alexandra Przyrembel: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen 2003, S. 314f.

licht worden sind, wenn sie die Relevanz beanspruchen könnten, die ihnen nun im Jahre 2010 mit einem Male zugeschrieben wird? Auch suggeriert die Formulierung, dass das Stadtarchiv Jena „über folgende Angaben“ verfüge, das Vorhandenseins eines Aktenbestands. Tatsächlich ist die Quelle ein Interview, das 1995 geführt worden ist – also etwa 50 bis 60 Jahre nach der Zeit, über die es berichtet.

Augenscheinlich auf Grundlage jenes Interviews – jedoch dem Ton nach, als handle es sich um eine Aktenauskunft – zitiert Retter nachfolgend eine „Auskunft vom 2. Februar 2010“ des Stadtarchivs:

„Felix Arthur K. geb. 19.5.1927 in Bonn, wurde – nach unseren Angaben – 'als jüdischer Mischling 1. Grades' 1943 aus der Schule verwiesen. Vom Okt. 1944-April 1945 war er im Zwangsarbeiterlager Weißenfels.“ (S. 119; Fettdruck durch T.S.)

In der für ihn typischen spekulativen Sprache führt Retter im Anschluss erneut und ein weiteres Mal praktisch unbelegt, dafür aber gänzlich allgemein auf: Es sei „nicht ausgeschlossen“ – was auch immer das heißen mag –, „dass Felix König als Jugendlicher nicht in das OT-Lager Weißenfels kam, sondern in ein örtlich benachbartes Arbeiterziehungslager der Gestapo, das nach Aussage von überlebenden Deportierten aus der Region Jena dort eingerichtet worden sei (Mitteilung Dr. Stutz, Jena).“ (Anm. 226).

Darüber hinaus bleibt hier wie im Folgenden gänzlich unklar, von welcher Schule Felix König eigentlich 1943 verwiesen worden sei. Denn um die Universitätsschule konnte es sich nicht gehandelt haben, denn Retter führt nachfolgend den bereits oben genannten Erlass aus dem Jahre 1942 als Ursache an, es ging also um eine höhere Schule. Innerhalb jener Begründung verhakt sich der Autor zugleich ein weiteres Mal in Widersprüche: Denn zuvor hatte er bezogen auf Margot Reinhard die am konkreten Fall nicht wirklich belegte Verschärfung der Aufnahmepraxis für „Judenmischlinge zweiten Grades“ an höheren Schulen in Thüringen vonseiten offizieller Stellen im Jahre 1935 betont, denen sich Petersen mit aller Macht in einem Schutzsinne entgegen geworfen habe. Nun kann er nicht erklären, wieso acht Jahre später und in einem sehr viel extremistischeren Klima von staatlicher Seite nicht mit entsprechend größerer Extremität mit dem „Mischling ersten Grades“ Felix König verfahren wurde, wieso er eigentlich in der ersten Jahreshälfte 1942 weiterhin Schüler einer höheren Schule sein konnte, wenn man augenscheinlich „im Thüringischen Volksbildungsministerium schon 1935 im vorausweisendem Gehorsam“ die „Absicht des Reichserziehungsministeriums, jüdische und jüdischstämmige Kinder besonderen Bildungsgesetzen zu unterwerfen“, so weitgehend vollzogen hatte, dass das „Verbot für Margot Reinhard, die Aufbauschule zu besuchen“ als Folge daraus entsprang (S. 118)?

Darüber hinaus wurde Felix König eben nicht direkt im Anschluss an den Erlass aus dem Juli 1942, sondern augenscheinlich erst 1943 aus der höheren Schule ausgeschlossen. Retter konstruiert nun eine augenscheinlich komplizierte Entwicklung, um so die Widersprüche in seiner Argumentation wegzudiskutieren (S. 119). Damit übersieht er aber die tatsächlich viel einfachere Erklärung: Erstens war sein bezogen auf Margot Reinhard aufgestelltes Postulat falsch, zweitens sollten die „Mischlinge ersten Grades“ die Schulen 1942 nicht während des laufenden Schuljahrs, sondern erst an dessen Ende verlassen – und das war nun einmal erst im Jahre 1943. Darüber hinaus bleibt festzuhalten: all das, was Retter hier schreibt, hat mit der Universitätsschule nichts zu tun. Sie spielte für Felix König 1943 schon lange keine Rolle mehr, was allerdings erst später mehr oder minder deutlich wird.

Im Anschluss an die gerade betrachtete Einleitung betont der Autor – ein weiteres Mal ohne weitere Kontextualisierung oder Beleg –: „Der ebenfalls 1927 geborene Zeitzeuge Günther Schöppe berichtete mir gegenüber, dass Felix König Ostern 1934 mit ihm gemeinsam in die Untergruppe der Uni-

versitätsschule eingeschult worden sei“ (ebd.). Daraufhin schildert er für das Jahr 1935 konstatierte Vorbereitungen in Thüringen, die *jüdischen* Schüler aus dem öffentlichen Schulwesen auszuschließen (von „Judenmischlingen“, wie in der Passage zuvor, spricht Retter nun nicht mehr), was letztlich erst mit dem Erlass des REMs vom 15.11.1938 in die Tat umgesetzt wurde, wie bereits oben festgestellt wurde. Diese Passage suggeriert, dass sie auch einen Bezug zu Felix König habe, was aber gar nicht der Fall war. Denn er war ja in der barbarischen Logik des Nationalsozialismus gar kein „Volljude“, sondern „Judenmischling ersten Grades“. Deshalb war er von den geschilderten Vorbereitungsmaßnahmen auch nicht betroffen. Nun beschäftigt sich Retter aber mit einem Mal mit dem Thema „volljüdische“ Schüler in Thüringen.

In der sich anschließenden Darstellung wird deutlich, dass in Jena die Zahl der nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Volljuden“ eingestuften Kinder Mitte der 1930er Jahre kaum mehr als 20 betragen hatte. Zumindest ist Fritz Sauckels Büroleiter Erich Buchmann in einer Aktennotiz aus dem November 1935 von dieser Größenordnung ausgegangen (S. 120). In der Aktennotiz betonte Buchmann laut Retter, dass „eine ganze Anzahl jüdischer Kinder die Universitätsschule“ besuchte, zeigte aber auch, dass *nicht alle* jüdischen Kinder Jenas Schüler der Universitätsschule waren: „Die Mindestzahl 20 wird *unter Zuschuß dieser Kinder* für Jena bestimmt erreicht.“ (ebd.; Hervorhebungen durch T.S.) In Einklang mit diesen Zahlen führte Retter einen Absatz zuvor aus, dass es Ende 1935 kaum noch jüdische Schüler in Jena gab, um dann entgegen dem zitierten Aktenvermerk zu betonen, dass *alle* schulpflichtigen jüdischen Kinder Jenas Ende 1935 Schüler der Universitätsschule gewesen seien:

„Wie die Akten deutlich machen, brachte das Schulamt Jena in seinem Antwortschreiben vom 5. November 1935 an das Volksbildungsministerium seine Skepsis zum Ausdruck, dass es innerhalb des Stadtgebietes gelingen könnte, für die vorgesehene Separierung genügend jüdische Schüler aufzubreiten zu können. (Es gab kaum noch welche, und wenn es sie gab, waren sie in der Universitätsschule.)“ (ebd.; Hervorhebungen und Fettdruck durch T.S.).

Auch darin zeigt sich die überspitzte Sichtweise auf das Thema. Denn letztlich kann Retter auch nachfolgend *nicht einen einzigen Fall* eines „volljüdischen“ Kindes im Sinne der NS-Gesetzeslage nennen, das Schüler der Universitätsschule gewesen wäre. Tatsächlich handelt es sich bei *allen* der von ihm in diesem Kapitel genannten Schüler um „Mischlinge“ im Sinne der barbarischen NS-Gesetze. Diese „Mischlinge ersten oder zweiten Grades“ waren in der NS-Gesellschaft vielfacher Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt; dass sie in Petersens Schule gingen – so wie in andere Volksschulen Jenas auch –, entsprach allerdings der Rechtslage. Letztlich wissen wir noch überhaupt nicht, wie viele „jüdische Schüler“ bis wann und in welchen Schulen in Jena ihre Schulpflicht absolvierten.

Da Retter nicht einen einzigen Fall eines „volljüdischen“ Schülers im Sinne der barbarischen NS-Logik dokumentieren kann, greift sein generelles Sprechen von „jüdischen Kindern“ vielfach an der schrecklichen Realität der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ vorbei. Nicht umsonst heißt es im Anschluss – in für Retter typischer Form unbelegter Konjunktive: dass Petersen vonseiten Sauckels Büroleiters „für seine Schule, insbesondere für seine jüdischen Kinder, Gefahr drohen *könnte*, war nicht ausgeschlossen“ (ebd.; Hervorhebung durch T.S.). Dass dabei nur ein weiteres Mal tief in die instrumentalisierende Rhetoriktrickkiste gegriffen wird, macht auch dieses Zitat zu einem Standardbeispiel für Retters Vorgehen: denn die Formulierung „für seine jüdischen Kinder“ suggeriert eine Nähe, die Retter an keinem Beispiel belegen kann. Auch hier werden also „jüdische Kinder“ in instrumenteller Art und Weise benutzt. Nicht umsonst zielt die sich anschließende Erklärung – die also weiterhin eine Gefahr konstruiert, die 1935 keinem „jüdischen Mischling“ drohte – auf die Entlastung Petersens und zugleich am Besten auch auf die der gesamten Universität:

„Aber letztlich drang 'Weimar' nicht tief genug in die Kampfzone 'Friedrich-Schiller-Universität' im benachbarten Jena ein.“ (ebd.; Fettdruck durch T.S.)

Zwischenbemerkung: Zum aktuellen Zusammenhang von Wissenschaft, Pädagogik und Politik

Retter fällt mit dem bislang betrachteten methodischen Vorgehen weit hinter die ab 1984 immer stärker beachteten forschungsgemäßen Standards der Petersen-Forschung zurück, so an dieser Stelle, indem er augenscheinlich nicht nur Petersen, sondern zugleich die gesamte Universität entlasten möchte: Sie sei eine „Kampfzone“ gewesen, die sich gegenüber dem Weimarer Volksbildungsministerium zur Wehr setzte, was ihr augenscheinlich auch erfolgreich gelungen sei: denn dementsprechend sei es dem Ministerium nicht gelungen, „tief genug in die Kampfzone 'Friedrich-Schiller-Universität' im benachbarten Jena“ einzudringen. Zurecht hatten dahingegen Teile der Workshop-Organisatoren im Jahre 2003 den heute doch sehr viel weiter vorangeschrittenen Forschungsstand betont, eben als es ihnen noch nicht um den Petersen-Platz ging:

„Das NS-System wird nicht mehr – wie lange sehr verbreitet – als ein per se wissenschaftsfeindliches System angesehen, dem sich die Wissenschaften und Hochschulen mehr oder weniger anpassen oder zu entziehen suchten. In der polykratischen Fülle oft konkurrierender Instanzen und Konzepte ist sehr wohl eine Wissenschafts- und Hochschulpolitik erkennbar, die zumindest seit 1936 gezielt die 'Ressource Wissenschaft' zu mobilisieren trachtete. In Abkehr von einem dualistischen Blick auf das Verhältnis von Wissenschaft und Politik werden beide – auch in der Langzeitperspektive des gesamten 20. Jahrhundert – nunmehr eher als wechselseitig mobilisierbare 'Ressourcen für einander' mit unterschiedlichen und wechselnden Konstellationen, konkurrierenden Konzepten und Gruppen wahrgenommen. Und dabei richtet sich der Blick nicht nur auf den Außendruck, sondern auch auf die Eigen-, Karriere- und Mobilisierungsinteressen der Wissenschafts- und Hochschuleliten selber. Freilich muss man sich dabei von manchem lieb gewordenen Denk- und Wahrnehmungsklischee verabschieden – dem Mythos des 'unpolitischen' Wissenschafts- und Hochschulwesens etwa, dem Mythos vom 'rein gebliebenen Geist' oder der Annahme, die deutschen Hochschulen und Universitäten seien 'im Kern gesund' geblieben.“⁵⁵

In diesem Sinne hatte Jürgen John auch noch Mitte Januar 2010 auf einer Sitzung des Jenaer Kulturausschusses festgehalten:

„Prof. John konstatierte dazu, dass Petersen nicht in die Kategorie 'Opportunismus' einzuordnen sei. 'Er gehört zu den Typen, die ihre Wissenschaft im Nationalsozialismus zum Einsatz bringen, das ist nicht nur Schutz.' Er habe sein Schulmodell dem NS-Staat zugrunde legen wollen und sei daran gescheitert.“⁵⁶

Problem dürfte gewesen sein, dass diese Ansicht eben politisch nicht gewollt und deshalb auch nicht zu der von ihr eingeforderten „Linie“ passte. Nicht umsonst hat augenscheinlich der Oberbürgermeister der Stadt Jena eine andere Sichtweise, mit der Hein Retter, aber eben auch weitere Lokalpolitiker und Wissenschaftler durchaus konform gingen und gehen:

„Was würde nun eine Umbenennung des Platzes bedeuten? OB Dr. Schröter erklärte, man müsse dies sehr differenziert sehen, denn das wäre auch ein Signal nach außen in Bezug auf die Schule, und es könnten sich daraus 'Folgen für Jena' ergeben in Bezug auf weitere Personen und Erinnerungsdaten. Bürgermeister Frank Schenker warnte: 'Die Kollateralschäden der Aberkennung wären gravierender.' Prof. Fauser: 'Eine Aberkennung schafft ein Verdikt, das Wirken und Person trifft.' Insofern ergäbe sich eine fatale Wirkung, Jena habe aber in Bezug auf Petersen eine 'besonderes erinnerungspolitisches Mandat'. (Das Signal, dass von einer Beibehaltung des Platz-Namens ausgehe, wurde indes von keinem der Redner thematisiert.)“⁵⁷

So war es von den Anhängern einer Beibehaltung der Namensgebung einzig Rüdiger Stutz, der nach dem Zeitungsbericht „eine glaubwürdige Distanzierung“ forderte: Petersen habe „kulturrassistisches Denken öffentlich vertreten, nicht nur in Buchenwald. Man kann das nicht stark genug beto-

55 Axel Burkhardt: „Das Bild von der 'braunen Universität' greift zu kurz.“ Interview mit den Herausgebern des Studienbands. In: Uwe Hoßfeld/Jürgen John/Oliver Lemuth/Rüdiger Stutz (Hrsg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 9-19, hier S. 12.

56 „Gravierende Kollateralschäden“. Petersen-Debatte im Kulturausschuss. In: OTZ vom 14.01.2010.

57 Ebd.

nen“.⁵⁸ Augenscheinlich konnte er sich aber mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen. Andererseits sollte aber auch festgehalten werden, dass Retter sich zwar augenscheinlich gerne in den Dienst einer politischen „Linie“ stellte, indem er sich zu ihrem wissenschaftlichen Organ machte, dass er aber dennoch selbst die Verantwortung für Sätze wie den gerade zitierten trägt, nämlich dass letztlich das Weimarer Ministerium „nicht tief genug in die Kampfzone 'Friedrich-Schiller-Universität' im benachbarten Jena“ eingedrungen sei (S. 120).

Indem Retter sowohl für die Universitätsschule als auch für die Universität jene Mythen „des 'unpolitischen' Wissenschafts- und Hochschulwesens“ und eines „rein gebliebenen Geistes“ reinstallieren möchte, wird sein Schrift nicht nur hier zu einem erschreckenden Beispiel geschichtsrevisionistischen Handelns – erschreckend deshalb, weil bislang niemand, der das Rad der Geschichte zurückdrehen wollte, so schamlos „jüdische Kinder“ – von denen er letztlich nicht eines nennen kann – im eigenen Sinne instrumentalisiert hat. Sein Vorgehen erinnert fatal an die Sprache eines Manfred Kanthers, der 1999/2000 seine Schwarzgeldgeschäfte mit nicht vorhandenen „jüdischen Vermächtnissen“ tarnen wollte.⁵⁹ Das Ziel war augenfällig, durch das instrumentelle Vorgehen sollten kritische Nachfragen verhindert werden. Kanther wie Retter setzen sich gleichermaßen über das grundlegende Gebot deutscher Vergangenheitspolitik hinweg: der Holocaust wird nicht instrumentalisiert. Dabei bleibt weiter festzuhalten: Diese Instrumentalisierungen finden sich in dem vorliegenden Kapitel nicht als Einzelfall, sondern sie sind vielmehr ein zentraler Teil der Erzählstrategie. Nicht umsonst setzt der Autor auch im Anschluss seine strategische Erzählweise weiter fort.

Denn insgesamt ist der „Nationalsozialismus“ für Retter ein letztlich geschichtsloses Phänomen, das als rhetorisches Mittel benutzt werden kann, gerade so, wie es den eigenen Interessen entspricht. Diese Tendenz hatte sich bereits 2007 angedeutet.⁶⁰ Sie schlägt jedoch erst jetzt, in seiner neuen Schrift, voll durch. Denn ob Retter von 1933 oder 1935 oder 1944 spricht – die komplexen Entwicklungen, die zu einer immer weiter voranschreitenden Radikalisierung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ führten, sie interessieren ihn letztlich nicht. Um beim Beispiel zu bleiben: hatte er eben noch vom November 1935 gesprochen, springt der Autor im Anschluss – zur nächsten Ehrenrettung seines Protagonisten ausholend – „in die zweite Hälfte des Jahres 1944“ (ebd.), um von dort zu „den Novemberpogromen“ zu kommen (S. 121), nun zurecht die „Zeit völliger Entrechtung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung“ konstatierend (ebd.) – das aber nur, um im Anschluss die NS-Kategorien der „Juden“ und der „jüdischen Mischlinge“ ein weiteres Mal in eins zu werfen und damit erneut eine NS-Realität zu suggerieren, in der Petersen augenscheinlich der gute Engel von Jena war:

„In der Universitätsschule blieben die 'Mischlinge' ersten und zweiten Grades durch Petersen vor Aussonderung bewahrt. Bildungsentzug, Drangsalierung und Schlimmeres ging an ihnen vorbei, wenn auch die Drohung, 'abgeholt' zu werden, immer da war.“ (ebd.; Hervorhebung und Fettdruck durch T.S.)

„Immer“ das ist die geschichtslose Methode Retters: Denn tatsächlich bestand diese für die Betroffenen tödliche Gefahr der Deportation eben nicht „immer“ und eben gar nicht für die „Mischlinge zweiten Grades“, dahingegen für die „Mischlinge ersten Grades“ nach 1942 zunehmend – jedoch nicht als Gruppe (wie für die „volljüdischen“ Menschen), sondern als Individuen. Denn wie oben dargelegt, begann im Winter 1941/42 die systematische Deportation der deutschen „Volljuden“ mit

58 Ebd.

59 Kornelia Pape: Wer zu spät kommt mit der Wahrheit... Politische Lügen in der CDU-Spendenaffäre. In: Armin Burkhardt/Dieselbe (Hrsg.): Politik, Sprache und Glaubwürdigkeit. Linguistik des politischen Skandals. Wiesbaden 2003, S. 120-140, hier S. 131-134.

60 Vgl. Torsten Schwan: [Rezension] Retter, Hein: Reformpädagogik und Protestantismus im Übergang zur Demokratie. Studien zur Pädagogik Peter Petersens. In: Pädagogische Rundschau 63 (2009), S. 633-640, hier S. 638f.

dem Ziel, Deutschland „judenfrei“ zu machen. Je nach der regionalen und lokalen Situation und dem jeweiligen individuellen Kontext bestand nun auch für „Mischlinge ersten Grades“ die Gefahr, in die Deportationsbürokratie hineinzugeraten bzw. in sie hinein gezerrt zu werden – aber das geschah eben nicht systematisch und betraf auch nicht die Kinder: die deutschen „Judenmischlinge ersten Grades“ sollten als Gruppe zu keiner Zeit deportiert werden. Wenn der Autor also suggeriert, die kindlichen „Judenmischlinge“ seien „immer“ der Gefahr der Deportation ausgesetzt gewesen, verfälscht er auch hier die tatsächliche historische Situation. Auch in diesem Beispiel geht es Retter also letztlich nur darum, das Leid der Menschen unter Vorspielen falscher Tatsachen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Deshalb interessiert sich Retter im Anschluss auch gar nicht für diesen Zeitraum nach 1942, sondern nach diesem Exkurs kehrt er zu Felix König und in das Jahr 1934 – dem Jahr seiner Einschulung – zurück; nicht um zuvor die eben bereits zur „Kampfzone“ erklärte Jenaer Universität nun auch für die Zeit ab 1942 zum Machtbollwerk gegen das Weimarer Ministerium auszubauen – dass das dabei präsentierte Bild erneut gänzlich unbelegt und den eben hervorgehobenen Mythen verpflichtet bleibt, überrascht mittlerweile kaum noch:

„Man war im Volksbildungsministerium, im Amt des Reichsstatthalters Sauckel und in der NSDAP-Gauleitung durchaus informiert darüber, dass Petersen jüdische bzw. jüdischstämmige Schülerinnen und Schüler schützte. Aber sowohl von Seiten des Jenaer Schulamtes als auch des Weimarer Ministeriums zögerte man, mit Weisungen in den Machtbereich der Universität einzugreifen.“
(ebd.; Fettdruck durch T.S.)

Hier wird nun explizit ausgeführt: Petersen habe eindeutige Widerstandshandlungen begangen. Denn „volljüdische“ Schüler 1942 zu schützen, wäre ein Widerstandsakt gewesen. Die Passage geht aber noch weiter, sie behauptet darüber hinaus, dass von jenem Widerstandsakt das seit 1936 Sauckel unterstehende Volksbildungsministerium,⁶¹ seine Gauleitung, aber auch das Jenaer Schulamt gewusst habe!

Augenscheinlich ist dem Autor nicht bekannt oder er hat es vielleicht auch nur zeitweilig vergessen, dass spätestens ab Herbst 1941 „Judenbegünstigung“ oder gar „Judenhilfe“ massiv verfolgt wurden und deshalb nicht nur von Beamten zu melden waren, ansonsten machte man sich in der Logik des NS-Staates mitschuldig. Die von Retter vorgenommene Verzeichnung der tatsächlichen historischen Situation ist – leider muss das so deutlich benannt werden – schlichtweg grotesk. Etwas realitätsnäher wird die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ im Krieg von einer das gesamte Thema auch methodisch deutlich sensibler begreifenden neueren Studie dargestellt:

„Der Kontakt zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Bevölkerung (in der Öffentlichkeit) war ab dem 24.10.1941 per Erlass des Reichssicherheitshauptamtes zur strafbaren Handlung geworden. [...] Der 'Tatbestand' der 'Judenhilfe' war in Deutschland nicht im Strafgesetzbuch verankert und lag damit nicht im Zuständigkeitsbereich der Justiz. 'Judenbegünstigung' kam nicht vor Gericht, sondern wurde von der Gestapo oft in willkürlicher Manier geahndet. Häufig wurden Beschuldigte ohne Verfahren in ein KZ eingewiesen, es sei denn, man konnte ihnen auch 'Rassenschande', Urkundenfälschung, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsordnung oder andere Delikte vorwerfen. In diesem Fall verschärfte 'Judenhilfe' das Strafmaß. Auch nach einer Gefängnisstrafe konnte KZ-Haft folgen – mit unabsehbaren Konsequenzen.“⁶²

Wenn man 1942 hingegen „im Volksbildungsministerium, im Amt des Reichsstatthalters Sauckel und in der NSDAP-Gauleitung durchaus informiert darüber [war], dass Petersen jüdische bzw. jüdischstämmige Schülerinnen und Schüler schützte“, man aber nicht eingriff, sondern darüber hinweg schaute, dann hätte man sich von dortaus gleich selbst ins KZ verbringen lassen können:

61 Markus Fleischhauer: Der NS-Gau Thüringen 1929-1945. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 72.

62 Birgit Schreiber: Versteckt. Jüdische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und ihr Leben danach. Frankfurt/M. 2005, S. 49.

„Freundschaften zwischen Juden und Nicht-Juden durften nach einem Erlass des RSHA im Herbst 1941 nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Für den jüdischen Teil hatte ein Verstoß gegen dieses Verbot in 'jedem Falle' die Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge, während die 'deutschblütigen' Personen, die 'auch heute noch den elementarsten Grundbegriffen des Nationalsozialismus verständnislos gegenüberzustehen scheinen', in 'Schutzhaf' zu nehmen und in besonders schwerwiegenden Fällen aus 'Erziehungsründen' bis zu einer Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager einzuweisen waren.“⁶³

Dahingegen kann die logische Konsequenz der von Retter angestellten Argumentation nur lauten, dass Sauckel Petersens postulierte Widerstandstätigkeiten spätestens ab 1942 maßgeblich deckte oder sich vielleicht auch nur vor dem „Machtbereich der Universität“ duckte – ein augenscheinliches Schreckensbild Petersens immer vor Augen! Sauckels Person – als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ ab März 1942 eine der machtvollsten Gestalten wie einer der größten Verbrecher des an Verbrechern nicht armen NS-Regimes – wird von Retter in gänzlich unstatthafter Art und Weise verniedlicht – genauso wie der konstatierte „Schutz“ „jüdischer“ Schüler seitens Petersens für das Jahr 1942 nicht einmal in weitesten Ansätzen vom Autor belegt werden kann, denn er nennt ja tatsächlich nicht einen einzigen „volljüdischen“ Schüler!

Wie groß dahingegen Retters tatsächliches Wissen über Felix König ist, zeigt die nächste Passage. Nachdem er König auf den letzten rund zwei Seiten etwas aus den Blick verloren hatte, kommt der Autor nun auf ihn zurück, und zwar ein weiteres Mal unter filigranem Einsatz des Konjunktivs:

„Es existieren *keine Dokumente*, die über die Schulzeit Felix Königs in der Petersenschule genauer informieren. Wie lange er die Petersenschule besuchte, *steht nicht fest*. Turnusgemäß *kam* er, wenn Ostern 1934 die Einschulung in die Petersenschule erfolgte, 1938 in die Mittelgruppe. Unter den Bedingungen einer freien demokratischen Gesellschaft *wäre* nach einem Jahr in der Mittelgruppe der Wechsel in die höhere Schule *denkbar*. Aus Gründen des Schutzes *könnten* die Eltern ihn in der Petersenschule länger belassen haben. Dafür *spricht*, dass Petersen 1948 in einem Brief an den Rektor der Universität Jena (als die Familie König schon längst nicht mehr in der SBZ war) den in Jena bekannten Astronom Dr. König als Zeugen für die Schulzeit des Sohnes in der Universitätsschule benennt.“ (S. 121; Hervorhebungen und Fettdruck durch T.S.)

Im Endeffekt lässt sich also folgendes festhalten: Retter weiß letztlich *gar nichts* von der Schulzeit Königs, er verfügt stattdessen aber auch hier über einen nie versiegenden Born interessanter Vermutungen und Spekulationen, die im konkreten Fall auf Grundlage eines vagen „Persilscheins“ ausgesprochen werden und wohl vergessen machen sollen, dass der Autor sich den ganzen Abschnitt über Felix König hätte sparen können. Denn von wem man nichts weiß, von dem kann man auch nichts berichten. Letztlich einen großen Bogen von Felix Königs Geburt (S. 119) bis zu seinem Tod (S. 122) zeichnend, kann Retter tatsächlich nicht eine konkrete Aussage zu dessen Zeit an der Jenaer Universitätsschule liefern. Dass deshalb im ganzen Abschnitt die konkrete Pädagogik der Schule erneut nicht vorkommt, braucht höchstwahrscheinlich nicht mehr erwähnt zu werden.

Stattdessen wird innerhalb der Darstellung wiederholt das Bild von Petersen als Schutzpatron „seine[r] jüdische[n] Kinder“ gezeichnet, der sich furchtlos vor sie stellte, bis hin zu postulierten Widerstandshandlungen, von denen das Weimarer Volksbildungsministerium, die thüringische Gauleitung und das Jenaer Schulamt gewusst haben sollten. Wann, so bleibt zu fragen, hat es in den letzten Jahrzehnten eine solche Verniedlichung der NS-Herrschaft gegeben?

Im Sinne sowohl seiner Unkenntnis als auch der Strategie, nicht zwischen „volljüdischen“ Schülern und „Judenmischlingen“ zu unterscheiden, führt der Autor weiter aus, dass „Felix Königs jüdische Herkunft in der Universitätsschule bei den Mitschülern bekannt“ gewesen sei, was „aus mehreren Aussagen anderer 'Ehemaliger'“ hervorgehe (ebd., S. 121). Obgleich Retter nicht weiß und auch au-

63 Przyrembel: Rassenschande, S. 217.

genscheinlich nicht einmal ansatzweise in Erfahrung bringen kann, wie lange König überhaupt Schüler der Universitätsschule gewesen ist, scheint er aber doch über „mehrere Aussagen anderer 'Ehemaliger'“ zu verfügen, die jedoch eben nicht einmal ansatzweise eine zeitliche Verortung zulassen – auch hier findet sich wieder der geschichtslose Nationalsozialismus, der Retters Sichtweise bestimmt. Augenscheinlich wusste und weiß man bis heute nichts von Felix König, außer eben, dass er „jüdischer Herkunft“ war.

Ob es den Leser dabei noch interessiert, dass Retters 15. Enkelkind im Haus von Felix Königs Großvater, der im Januar 1942 gemeinsam mit seiner Frau und Schwägerin Selbstmord begangen hatte, zur Welt kam (Anm. 231), muss jeder selbst entscheiden. Was der Autor mit dieser „persönliche[n] Anmerkung“ sagen möchte, bleibt unklar.

3.4 Cornelia Grebe (verheiratete Cornelia Cotton) (S. 122-125):

geboren: 1927

NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 11 Jahre

Alter 1945: 18 Jahre

Die Methode, viel zu schreiben, aber letztlich wenig bis nichts über die Thematik – nämlich über die konkrete Situation an der Universitätsschule – zu sagen, zeigt sich auch in diesem Fall. Es stellt sich auch in diesem Abschnitt die Frage, wo die angekündigten „Dokumente“ zu finden sein sollen, „die geeignet sind, begründete Aussagen über die Schulwirklichkeit der Jenaer Schule im Nationalsozialismus zu treffen“ (S. 11)? Auch hier findet man sie nicht. Im Sinne der nationalsozialistischen „Rassenlogik“ führt Retter zunächst angemessen aus, dass Cornelia Grebe als Tochter einer „halbjüdischen“ Mutter „Mischling zweiten Grades“ gewesen sei (S. 122). Hier wie auch im Folgenden greift er auf die unlängst erschienene Autobiographie der ehemaligen Schülerin zurück.⁶⁴ Einziges neues Dokument, das Retter präsentieren kann, ist eine Erwähnung, dass die Schülerin im November 1935 gemeinsam mit der Tochter des damaligen Rektors der Universität, Mechthild Meyer-Erlach, vor Eltern der Schule ein Lied sang (ebd., Anm. 234). Doch anstatt nun das Dokument zu analysieren und eine konkrete Darstellung jenes Alltags zu präsentieren, erfolgt zum wiederholten Male die nächste Konjunktivdarstellung: Retter fragt nun nicht nach den Kindern – über die er vielleicht auf Grundlage des Berichts hätte etwas aussagen können –, sondern nach den Eltern, über die er spekulieren, aber bezogen auf die konkrete Situation nichts aussagen kann. Denn sie sind ja nicht die handelnden Akteure, über die der Bericht Auskunft gibt (S. 123f.).

Das Ziel dieser Passage kommt an ihrem Ende zum Vorschein. Retter fragt zunächst nach der politischen Spannweite der anwesenden Eltern, was durchaus interessant sein könnte. Aber diese Frage bleibt nur rhetorisch, denn auch mit den Eltern, über die er ja in der konkreten Situation auch nichts aussagen kann, beschäftigt er sich nicht wirklich. Vielmehr wird zum Schluss ein weiteres Mal die postulierte heile Welt der Universitätsschule vorausgesetzt, um zu zeigen, dass es sie gegeben habe:

„Lässt man allein die heutigen Aussagen der damals bedrohten Kinder gelten, dann war dies für sie eine Zeitspanne erlebten Glücks, das es nirgendwo anders gab. Denn auch 'systemtreue' Eltern hatten sich im Raum der Universitätsschule deren ungeschriebenen Gesetzen zu fügen – und sie taten es.“ (S. 124; Fettdruck durch T.S.)

Exkurs: Die Universitätsschule und ihre „ungeschriebenen Gesetze“

Dem Autor scheint überhaupt nicht ins Bewusstsein zu dringen, eine wie weitgehende These er am Ende des Zitats formuliert. Sie besagt, dass sich auch nationalsozialistische Eliten wie im genannten

64 Cornelia Cotton: Schaufenster. Ansichten eines Lebens. Jena 2008.

Fall der Rektor der Jenaer Universität, Wolf Meyer-Erlach, als Eltern der von der Universitätsschule beschulten Kinder und Jugendlichen dem von Retter postulierten Geist der Schule untergeordnet hätten. Das Postulat soll nachfolgend am historischen Kontext geprüft werden. Deshalb zunächst ein Blick auf Meyer-Erlach.

Der zum 01. April 1935 von Rust auf Betreiben regionaler NS-Eliten zum Rektor der Jenaer Universität ernannte Meyer-Erlach war der Prototyp eines nationalsozialistischen Karrieristen, der sich allerdings nicht lange als Rektor halten konnte und 1937 bereits wieder abberufen wurde. Bis dahin hatte er – augenscheinlich nur unterbrochen von kurzen Pausen in der Universitätsschule, um sich dort „deren ungeschriebenen Gesetzen zu fügen“ – massiv ideologisch gewirkt, wie das Jürgen John und Rüdiger Stutz vor geraumer Zeit schlüssig zusammenfassten:

„Meyer-Erlachs Konzept einer 'völkisch-politischen Universität' [Anm.] und des Umbaus der Jenaer Universität zu einer 'geistigen Waffenschmiede des Dritten Reiches' setzte – sofern Wissenschaft in ihm überhaupt eine Rolle spielte – auf völkische Theologie, Erziehung und Geisteswissenschaften. Dabei konnte er sich auf die Gaustudentenführung stützen. Deren Konzept zur 'Erziehung eines (politisch-soldatischen und nationalsozialistischen) Studenten- und Wissenschaftlertyps', zur 'Gestaltung politischer Wissenschaft und Hochschule' etc. [Anm.] kamen Meyer-Erlachs Absichten nahe und fanden deshalb bei ihm entsprechenden Rückhalt.“⁶⁵

Sollte unter diesen Bedingungen die von Retter zum wiederholten Male gezeichnete heile Welt an der Universitätsschule möglich gewesen sein? Denn zwischen dem erst Ende 1933 auf einen Lehrstuhl der Jenaer Universität berufenen Meyer-Erlach und Petersen stellten sich rasch persönliche Bindungen ein. Nicht umsonst schickte Meyer-Erlach seine Tochter auch auf Petersens Schule. Meyer-Erlach griff aber auch noch ganz anders in ihre Geschicke ein:

„Schon bald ergaben sich Berührungspunkte mit Petersens Arbeit, denn ab Ostern 1934 fanden in der universitätseigenen 'Kollegkirche' regelmäßig Schulgottesdienste der Universitätsschule statt, [Anm.] welche der 'ordentliche Professor der praktischen Theologie' leitete. [Anm.] Dahinter verbarg sich niemand anderes als Meyer-Erlach. [Anm.] Aus Anlass der Feier des 90. Gründungstages der Universitätsschule und zum feierlichen Gedächtnis Carl Volkmar Stoy am 09.12.1934, [Anm.] die wie in jedem Jahr mit dem feierlichen Eintritt der neu aufgenommenen Schüler in die 'Schulgemeinde' verbunden wurde, fand ebenfalls ein 'Schulgottesdienst in der Kollegienkirche' statt, den 'Pfarrer Prof. Dr. Wolf Meyer-Erlach' leitete, der auch 'Worte ... zu den Paten und Schulanfängern sprach. [Anm.]“⁶⁶

All das ist Retter als Petersen-Spezialist bekannt, wird von ihm aber gezielt ausgeblendet. Sollte sich dahingegen Meyer-Erlach in seinen Schulgottesdiensten für die Universitätsschule deren „ungeschriebenen Gesetze“ gefügt haben, um dann im Anschluss – nach seiner Rückkehr in die Universitätsgebäude – wieder den Aufbau einer „völkisch-politischen Universität“ mitsamt „eines (politisch-soldatischen und nationalsozialistischen) Studenten- und Wissenschaftlertyps“ zu betreiben? Für Retter scheint das schlüssig zu sein.

Denn er nennt Meyer-Erlach nur im Zusammenhang mit seinem Postulat, „auch 'systemtreue' Eltern“ hätten „sich im Raum der Universitätsschule deren ungeschriebenen Gesetzen zu fügen“ gehabt und das getan. Auch damit wird zum wiederholten Mal das politik- und geschichtslose Bild einer NS-Zeit gezeichnet, in der Petersen augenscheinlich über so suggestive – Macht über und Einfluss auf andere Menschen ausstrahlende – Kräfte verfügt haben musste, dass schon das Betreten seiner Schule selbst nationalsozialistische Eliten läuterte und „bannte“.

65 Uwe Hofffeld/Jürgen John/Rüdiger Stutz: „Kämpferische Wissenschaft“: Zum Profilwandel der Jenaer Universität im Nationalsozialismus. In: Dieselben/Oliver Lemuth: „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 23-121, hier S. 62.

66 Robert Döpp: Jenaplan-Pädagogik im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Ende der Eindeutigkeit. Münster/Hamburg/London 2003, S. 333; vgl. beispielsweise auch die Unterstützung, die Petersen bei Meyer-Erlach 1936 erfuhr, ebd., S. 492 Anm. 3201.

Welch massiver Revisionismus sich tatsächlich in solch erschreckenden Verzeichnungen widerspiegelt, zeigen lange bekannte historische Berichte von der Universitätsschule, auf deren Ausbreitung der Autor aber wohlweislich verzichtet. Denn sie verdeutlichen, dass das Erscheinen von Besuch in der Universitätsschule durchaus – auch eindeutigeren – Einfluss auf deren Schulalltag hatte nehmen können.⁶⁷ Dass Retter den zweiten der in der letzten Fußnote dokumentierten Berichte selbst veröffentlicht hat, verdeutlicht nur, in welchem großen Maße er einstmals vertretende Ansichten nun über Bord zu werfen bereit ist.⁶⁸

Nicht umsonst hatte er 1996 realitätsnäher darauf hingewiesen, dass Petersen die Universitätsschule während der Visitation des REM-Sachbearbeiters Wilhelm Thies im September 1935 gezielt in die Realität der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft einordnete:

„Petersen war natürlich auf den Besuch aus Berlin vorbereitet und hatte für die Feier (ähnlich auch für das Geschichtsthema am zweiten Tag der Visitation) Unterrichtssituationen gewählt, die ihm geeignet erschienen, sowohl seine Schule in gutem Lichte erscheinen zu lassen, als auch den Geist der Zeit sichtbar zu repräsentieren – wie es etwa das Thema 'Deutsche Volkstumsarbeit an der Grenze' versprach. Er hatte außerdem – was im Bericht kurz erwähnt wird – ein Abendprogramm für den Gast aus Berlin organisiert, einen Elternabend, der dem 'Deutschtum' (und hier wiederum dem Thema 'Deutscher Osten') gewidmet war, wobei die Gestaltung des Abends, wie üblich, durch entsprechende Schülervorträge mit Gedicht, Spiel und Lied erfolgte. Die regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zum 'Tag des deutschen Volkstums' hatte Rust ab 1933 durch mehrere Erlasse den Schulen ohnehin zur Pflicht gemacht.“⁶⁹

Petersens Vorbereitungen liegen auf der Hand; sie sind unter der Prämisse, dass er interessenorientiert handelte, schlüssig. Denn Thies und seine Kollegen dürften die herausgekehrte Einordnung der von ihnen visitierten Schulen in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ vorausgesetzt und erwartet haben. Über eine korrekte nationalsozialistische Ausrichtung wurde in REM-Berichten je selten ein Wort verloren. Wer den vorliegenden Bericht liest, erkennt deshalb schnell, wie sehr Petersen sich und seine Schule in den nationalsozialistischen Kontext stellen wollte. Die damit verbundene Frage ist nun recht einfach, die auf sie zu gebenden Antworten sind es nicht. Für Retter steht fest, Petersen sei es nach 1933 darum gegangen, „in seiner Praxis so zu verfahren wie vor 1933“ (S. 180). Er habe weitermachen wollen „wie bisher, was er, wie wir sehen konnten, denn auch tat, nämlich NS-Pädagogik in ausgedünntester Form zu betreiben“ (S. 202).

Zu fragen bleibt: Wenn es denn an der Jenaer Universitätsschule praktisch keine in den Rahmen der NS-Herrschaft eingefügte Sozialisation gegeben habe – es also um eine „NS-Pädagogik in ausgedünntester Form“ (was auch immer das eigentlich heißen sollte) gegangen sei –, wie sollten dann eigentlich die Schüler der Universitätsschule in der Lage gewesen sein, sich bei Besuchen entsprechend erwünscht zu verhalten?

Wenn Retters heile Welt die Realität gewesen wäre, dann hätten die Schüler der Universitätsschule keine Kinder sein können, die sich kindhaft-unbedacht, spontan und neugierig verhielten, sondern es hätten geschickt abgerichtete kleine Roboter sein müssen, die den entsprechenden Besuchern des nationalsozialistischen Deutschlands – und davon gab es ja nach 1933 recht viele – ein zuvor augenscheinlich eingeübtes Drehbuch vorspielten. Das setzte darüber hinaus weiterhin voraus, dass alle Kinder zugleich auch *bereit* gewesen wären, sich entsprechend strategisch zu verhalten, also dem Besuch in Allianz mit Petersen und seinen Lehrern eine *scheinbare* NS-Realität nur vorspiel-

67 Vgl. beispielsweise den Bericht des westfälischen Oberregierungsrats Karl Wentz', über seine Teilnahme an der 17. Pädagogischen Woche der Erziehungswissenschaftlichen Universitätsanstalt in Jena vom 08.08.1934 (Staatsarchiv Detmold M1 II B Nr. 4, Bl. 193-210), jener Bericht war als Stellungnahme für das REM bestimmt; bzw. den Reisebericht des REM-Sachbearbeiters Wilhelm Thies' vom 12.10.1935 (Bundesarchiv Potsdam R 4901/2522, Bl. 46-58).

68 Hein Retter (Hrsg.): Peter Petersen und der Jenaplan. Weinheim 1996, S. 167-173.

69 Ebd., S. 27f.

ten. Damit hätte dann aber auch verbunden sein müssen, dass sich die Kinder von „'systemtreue[n] Eltern“, die es ja laut Retter auch gegeben habe, wohl auch zu Hause vor ihren Eltern verstellt hätten: denn die Frage: „Wie war's denn heute in der Schule?“, ist ja so alt, wie es Schulen gibt.

Da jede der eben genannten Prämissen gänzlich unrealistisch ist, benötigt Retter eine noch viel unrealistischere Prämisse, nämlich das Hilfskonstrukt: „auch 'systemtreue' Eltern hatten sich im Raum der Universitätsschule deren ungeschriebenen Gesetze zu fügen – und sie taten es“. Hier wird nun eine verschworene Gemeinschaft konstruiert, in der die Kinder augenscheinlich in Petersens – von Retter allerdings, wie gezeigt, ebenfalls nur konstruierte – Widerstandshandlungen eingeweiht waren. Deshalb konnten auch die „deutschblütigen“ Mitschüler – wie am Beispiel Felix Königs gezeigt – von der „jüdischen Herkunft“ ihrer Kameraden wissen (S. 121). Sie musste von ihnen natürlich auch deshalb wissen, damit sie 2010 nun auch von ihnen berichten können (was sie andererseits aber augenscheinlich doch nicht recht können, denn Retter ist ja nicht ein Name eines einzigen „volljüdischen“ Schülers bekannt, der die Universitätsschule nach 1933 besucht hatte).

Aber wenn nun Petersens konstruierte Widerstandshandlungen den Kindern bekannt gewesen waren, dann mussten sie auch – wie gerade dargelegt – „'systemtreuen' Eltern“ bekannt werden, denn Kinder haben nun einmal den Wunsch, mit ihren Eltern auch über die Schule zu sprechen. Und auch deswegen benötigt Retter nun die Konstruktion einer „verschworenen Gemeinschaft“, die sich den „ungeschriebenen Gesetzen“ der Universitätsschule fügte.

Denn wegen jener „ungeschriebenen Gesetze“ schritten nun auch – in Retter Konstruktion – eingeweihte nationalsozialistische Eltern *nicht* ein. Deshalb waren sie in seiner Sichtweise auch nur „systemtreu“ (in Anführungszeichen). Da sie nun aber wohl in Retters Welt nicht genug „systemtreu“, sondern manchmal vielleicht auch doch systemtreu waren, dürften trotz der „ungeschriebenen Gesetze“ der Universitätsschule auch Fritz Sauckel, das Weimarer Volksbildungsministerium, die thüringische Gauleitung und nicht zu vergessen das Jenaer Schulamt von Petersens Widerstandshandlungen erfahren und gewusst haben (S. 121). Da Retter jenen Personenkreis nun nicht als „systemtreu“, sondern wohl doch eher als systemtreu beschreiben muss, muss – als nächste wacklige Hilfskonstruktion – nun der „Machtbereich der Universität“ erhalten, vor dem eben Fritz Sauckel im Büro seiner Gauleitung nur so am Schlottern war, was letztlich – jedenfalls in Retters Welt – auch gut zu Wolf Meyer-Erlach passte. Denn jener war nun augenscheinlich doch nur „systemtreu“ und nicht systemtreu, weshalb er sich letztlich – im Sinne einer heilen Welt – ebenfalls an die „ungeschriebenen Gesetze“ der Universitätsschule hielt. Was ist nun aus dieser Geschichte Hein Retters zu lernen? Retters Darstellung muss – in seiner Sprache – als „schlüssig“ (in Anführungszeichen) angesehen werden. Sein gezeichnetes Bild von der „unpolitischen“ Universitätsschule lässt sich deshalb auch nahtlos in die unkritische und mythenbeladene bundesdeutsche Schulgeschichtsschreibung der 1950er Jahre einfügen – und sie tut es.

Die tatsächliche historische Realität sah nun allerdings doch etwas anders aus und war zugleich etwas komplexer, als das Retters heile Welt vermuten lässt. Ihr kommt man allerdings nicht auf die Spur, wenn man sich weitgehend von ungeprüften Zeitzeugenberichten leiten lässt. Denn die Primärquellen zeigen nach 1933 eine sehr viel facettenreichere Situation in der Universitätsschule. In dem eben genannten Bericht des REM-Sachbearbeiters Wilhelm Thies kommt Petersen sowohl als Lehrer als auch als Schulleiter recht schlecht weg. So hieß es zum Beispiel über den Lehrer Petersen:

„Und nun erzählt der Lehrer [Petersen; T.S.] seinen Kindern von den Abstimmungskämpfen in Nord-Schleswig, die er selbst mitgemacht habe. Nicht sonderlich interessant, aber mit einem gewissen Selbstbewusstsein! So plätschert der Vortrag – denn ein Unterricht ist es nicht – eine volle Stunde dahin. Die Kleinen gähnen, einige stören, nur wenige hören überhaupt zu.“⁷⁰

70 Ebd., S. 169.

Petersens Theoriegebäude wurde von Thies im Anschluss in jedem Punkt deutlich kritisiert.⁷¹ Dabei leiteten ihn nicht nur, aber vor allem typische schulbürokratische Einwände. Denn durchgehend wurde an der von Petersen aus seiner Theorie abgeleiteten Schulpraxis sowohl mangelnde Effektivität als auch zu geringe Effizienz kritisiert. Insbesondere die in Jena praktizierte Schülerelbsttätigkeit war Thies ein Dorn im Auge.

Stattdessen favorisierte er einen lehrerzentrierten Unterrichtsstil. Deshalb hielt er auch Petersens drei Jahrgänge umfassende Stammgruppeneinteilung für falsch. Die Schüler sollten sich nicht „zu einander wie Lehrling, Geselle und Meister“ verhalten, wie das Petersens Ziel war. Stattdessen wäre es ihm lieber gewesen, „wenn nur von einem Meister, dem Lehrer, und von Lehrlingen gesprochen“ worden wäre.⁷² Gleichzeitig markierte er Petersens Ansichten auch politisch, indem er an dessen demokratische Vergangenheit erinnerte. Jedoch schien dabei die instrumentelle Stoßrichtung der eigenen Argumentation durch. Als Folge aus Petersens Einteilung von Stammgruppen nach jeweils drei Jahrgängen wechselte jedes Jahr etwa ein Drittel der Schüler in die nächsthöhere Stammgruppe. Aus der unteren Stammgruppe kamen hingegen die jüngsten Schüler hinzu. Auf dieses Übergangssystem von einer in die andere Stammgruppe konzentrierte sich nun Thies' Kritik, ohne dass hier eine tatsächlich politische Frage tangiert war: „Aber, Herr Professor Petersen, wo bleibt denn das Führerprinzip? Ihre Gruppenbildung ist doch nicht etwa eine demokratische Angelegenheit? Nein, das sind keine Erziehungsgrundsätze?“⁷³

Mit der von Retter im obigen Zitat in Klammern hervorgehobene Visitation des „Geschichtsthema[s] am zweiten Tag“ begutachtete Thies eine von Petersens akademischen Schüler Herbert Sailer gegebene Unterrichtsstunde. Sailer war zunächst als Lehrer an der Universitätsschule tätig, um 1939, nach dem 1937 vollzogenen Eintritt in die NSDAP, „an die Ordensburg Sonthofen“ zu gehen und „ab 1942 an der Adolf-Hitler-Schule Thüringen in Blankenhain als Erzieher“ zu arbeiten.⁷⁴ Das Gruppenarbeitsthema seiner Stunde lautete „Deutsche siedeln im Osten“. Es war, was bei Sailer wenig verwundert, augenscheinlich streng nationalsozialistisch ausgerichtet. Nicht umsonst hob Thies in seinem Bericht hervor:

„Aus der Themenwahl ergibt sich, daß die Kinder ihre Aufgabe nicht immer klar erkannt haben. Doch muss betont werden, daß eine große Anzahl recht brauchbarer Arbeiten dabei entstanden war. Der Lehrer arbeitet mit Fleiß und Geschick und hat infolgedessen entsprechende Erfolge zu verzeichnen.“⁷⁵

Von *dieser* Realität der Jenaer Universitätsschule während der NS-Zeit möchte Retter heute nichts mehr wissen, weshalb er alles meidet, was mit ihr zu tun hat. Denn sie widerspricht seinem Postulat, dass in der Universitätsschule nach 1933 „mit geringen Abstrichen dieselbe Atmosphäre wie zuvor“ geherrscht habe. Petersen sei an seiner Schule eine „Minimierung und Umformung der Normen [gelungen], die der Staat zur Sicherung nationalsozialistischer Erziehung dem öffentlichen Schulwesen“ auferlegt habe (beide Zitate S. 110).

Dieses Postulat ist jedoch in seiner Einseitigkeit nicht belegbar: Denn wenn ein Sachbearbeiter des REMs trotz seiner Petersen-kritischen Vorstellungen dem Unterricht „Erfolg“ während einer Geschichtsstunde und damit in einem zentralen Legitimationsfach der NS-Herrschaft zuspricht, dann dürfte man davon ausgehen können, dass dem so gewesen und dass also zumindest eine gezielte politische Indoktrination vonseiten Sailers vorgenommen worden ist. *Diese* Realität der Jenaer Universitätsschule passt allerdings nicht in die von Retter vorgenommenen Zeichnungen: Zeigt sie

71 Ebd., S. 171-173.

72 Ebd., S. 171.

73 Ebd., S. 172.

74 Ebd., S. 32 Anm. 12.

75 Ebd., S. 170.

doch, wie stark die politische Wirklichkeit der NS-Herrschaft tatsächlich in den Unterricht eingreifen konnte und dass Petersen das nicht nur geschehen ließ, sondern förderte, nämlich indem er Sailer zum Lehrer seiner Schule machte. Wie viel Petersen von Sailer hielt, zeigte sich auch noch nach 1945. Darauf wird gleich zurückzukommen sein.

Mit „Fleiß und Geschick“, so lobte Thies, seien die Schüler durch Sailer in die nationalsozialistische Geschichtsbetrachtung eingeführt worden, sodass „eine große Anzahl recht brauchbarer Arbeiten entstanden“ seien, Sailer also „entsprechende Erfolge zu verzeichnen“ gehabt habe. Wie stark er hinter jenen „Erfolgen“ einer nationalsozialistischen Weltanschauung stand, zeigte Sailer kurz vor Kriegsende, zu einer Zeit also, da er lange schon nicht mehr Lehrer an der Universitätsschule war, aber dennoch weiterhin – wenn auch nun zum letzten Mal – engen Kontakt zu seinem akademischen Lehrer hielt. Denn sein Fanatismus ging letztlich so weit, dass Sailer am Kriegsende seine Schüler sinnlos – aber gezielt, wie sein letztes Gespräch mit Petersen zeigte – in den Tod führte:

„Mein lieber Schüler, Herbert Sailer, ist im April [1945; T.S.] in den Kämpfen östlich von Jena an der Spitze seiner, wie er selbst sinnlos im Volkssturm mit eingesetzten Schüler gefallen. Wenige Tage vor seinem Tode war er ein Stündchen bei mir in meiner Wohnung und wir hatten beide das Gefühl eines letzten Wiedersehens und Abschiednehmens. Aber für diesen Idealisten und feinsinnigen Dichter wäre ein Weiterleben wirklich untragbar gewesen. Alle, die diesen Menschen näher gekannt haben, müssen eingestehen, daß dieses Ende eine Vollendung, eine wirkliche Rundung bedeutete. Lore Sailer lebt mit ihren drei prächtigen Jungen in Weimar bei ihrem Vater.“⁷⁶

Diese Vorstellung einer Art „verführten Idealismus“ wurde für Petersen im gleichen Zeitraum, da er den Brief an Stoppenbrink-Buchholz schrieb, in einem Vortrag, den er „vor evangelischen Studierenden eines Religionspädagogischen Seminars im Jahre 1947 in Braunschweig“ hielt,⁷⁷ zu einem zentralen Ansatz, um sowohl eine tatsächlich nicht vorhandene Distanz des überwiegenden Teils der deutschen Jugend gegenüber der NS-Herrschaft in der Endphase des Krieges als auch zugleich in für die Nachkriegszeit typischer Manier die tatsächlich nicht vorhandene Unkenntnis der Bevölkerung über die deutschen Verbrechen während des Weltkriegs zu postulieren: Hätte die deutsche Jugend vom verbrecherischen Charakter der NS-Herrschaft gewusst, dann hätte das

„bestimmt in den Besten zu einer starken Auflehnung gegen ihre Lehrer und politischen Schulungsleiter geführt, es hätte zu einer Revolution der Jungmänner geführt, wie sie sich bereits in weiten Kreisen der Jugendführung abzeichnete, und dies früher, als es die Öffentlichkeit wissen konnte. Mit dem deutschen Zusammenbruch des Jahres 1945 war allen diesen jungen Menschen ihr Innerlichstes zerfallen, sogar zum Spott geworden, mehr als das, es war verachtet, verdammt, von einer ganzen Welt verdammt worden. Ideale waren nicht nur zerronnen, sondern besudelt; Werte nicht nur als unecht, als verfälscht erkannt, was schon schlimm genug ist, Werte und Werten waren zu etwas geworden, das man nutzt, nimmt und verwirft, zusammenstellt und zurechtbaut, wie es dem Eigennutz, der Machtgier, dem Lebenshunger, der sogenannten politischen Notwendigkeit, dem wirtschaftlichen Aufstieg usf. am besten dienstbar gemacht werden kann. Erscheinen manchem jungen Menschen heute nicht am glücklichsten jene, welche den frühen Tod fanden in noch ungebrochenem Glauben an das Recht und damit den unbezweifelbaren Sieg ihrer Ideen, denen mithin die Augen nicht aufgerissen wurden und die als gläubig Vertrauende, als unwissend Irrende dahinsanken?“⁷⁸

76 Brief Peter Petersens an seine akademische Schülerin Frieda Stoppenbrink-Buchholz vom 09.01.1947, zitiert nach Uwe-Karsten Petersen: Der Jena-Plan. Die integrative Schulwirklichkeit im Bilde von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlaß Peter Petersens. Frankfurt/M. 1991, S. 164.

77 Peter Petersen: Jugenderziehung und Jugendseelsorge. Erziehungswissenschaftliche Grundfragen. Bremen 1949, hier S. 31.

78 Ebd., S. 22f. Vgl. zur weit verbreiteten Kenntnis vom Holocaust in der erwachsenen Bevölkerung z.B. bei Frank Bajohr: Über die Entwicklung eines schlechten Gewissens. Die deutsche Bevölkerung und die Deportationen 1941-1945. In: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen 1938-1945. Göttingen 2004, S. 180-195; Longerich: Deutschen, S. 201-263; Robert Gellately: Hingeschaut und wegesehen. Hitler und sein Volk. Stuttgart/München 2002, S. 283-309.

Im Bericht des REM-Sachbearbeiters Wilhelm Thies' wird die ablehnende Haltung der ministeriellen Versuchsschulabteilung Petersen gegenüber deutlich, die aber gewünschte politische Indoktrination an der Universitätsschule lobend hervorheben konnte.⁷⁹ Der oben genannte Bericht des Mindener Bezirksschulrat Karl Wentz' verfolgte hingegen ganz andere Ziele. Er muss aus der für Wentz ab Ende 1933 immer deutlicher werdenden Interessenslage gelesen werden, den Jenaplan flächendeckend als Reformkonzept zunächst in dem der Mindener Bezirksregierung unterstehenden Kreis Lübbecke zu installieren.⁸⁰ Deshalb war er bestrebt, ein durchgehend positives Bild sowohl von der Universitätsschule als auch von der theoretischen Fundierung der Jenaplan-Pädagogik und nicht zuletzt auch von Petersen selbst zu zeichnen. Seine Darstellung nimmt daher eine ganz andere Position ein als die des REM-Sachbearbeiters Thies. Denn jener hatte rund eineinviertel Jahre später vor allem das Ziel, die weitere Ausweitung genau dieses westfälischen Jenaplan-Landschulprojekts zu verhindern. Beide Berichten kommen so in verschiedenen, aber eben nicht allen Darstellungen zu ganz anderen Ergebnissen. Im Sinne seiner im Sommer 1934 vertretenen Interessen zeichnete Wentz', wenig verwunderlich, ein ganz anderes Bild von Petersen als Thies:

„Kollegium und Schule sind durchwaltet von Geist und Art des Leiters, auch wenn er nicht dazwischen ist. Prof. Petersen, der auch durch Vorlesungen und andere Verpflichtungen beansprucht war, bot in stets gleicher Frische und Liebenswürdigkeit alles Notwendige dar. Dadurch, daß sein gastliches Haus uns geöffnet war, bekam alles eine herzliche Note. Er ist äußerlich und innerlich von ausgeprägt nordischer Art, von umfassendem Wissen nicht nur im Sinne einer Pädagogik als Spezialwissenschaft. Da ich sein Gast war, hatte ich den Vorzug, ihn auch in intimeren Gesprächen, die auf alle Gebiete sich erstreckten, näher kennen zu lernen und kann nur danken für die mir gewordene Bereicherung, auch wo Verschiedenheit der Ansichten zu Tage trat. Tiefen Eindruck hat auf mich seine geschlossene religiöse und nationale Einstellung gemacht, aus der der nachhaltige Einfluss begreiflich wird, den er auf seine Umgebung ausübt. Man merkt ihm die Abstammung aus norddeutschem Bauerngeschlecht an; nüchterne Sachlichkeit vereint mit weitschauendem Idealismus. So konnte er mit gleicher Sicherheit und Gründlichkeit Auskunft geben auf Fragen über kleinste praktische Einzelheiten der Schulausstattung wie über letzte philosophische und psychologische Begründungen, dabei alles dargeboten in vollendeter Form, alles tiefgründig gelehrt und zugleich ästhetisch wohlthuend. [Absatz] Diese Art durchwaltet auch die ganze Schule, sie spricht sich aus in dem Auftreten der Lehrkräfte und der Kinder, im ganzen Zusammenleben, in der Ausstattung, in der Arbeitsweise. Den starken Eindruck bekommt man – es sind nicht Theorien, die diese Schule bestimmt haben, sondern es ist der Geist einer vorbildlichen Persönlichkeit, die mit allem wissenschaftlichen und erzieherischen Rüstzeug ausgestattet, Wege gefunden hat, um durch gleich eingestellte Erzieher, Kinder auch zu deutschen, mit Volk und Gott verbundenen Persönlichkeiten zu erziehen.“⁸¹

Das Zitat weist deutlich auf das auch von anderen Personen bezeugte Charisma Petersens hin – wenn auch eben nicht in den Überspitzungen, die Retter ein ums andere Mal zum Besten gibt. Es stellt zugleich eine Pädagogik dar, die von religiösen Momenten genauso gespeist gewesen sei wie von nationalen Vorstellungen. Dass sich sowohl Wentz als auch Petersen bejahend hinter die Realität der nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ stellten, verwundert dabei wenig. Denn alles andere wäre in einem offiziellen Bericht auch kaum zu erwarten gewesen. So führte Wentz beispielsweise in der Darstellung der von den an der „Pädagogischen Woche“ teilnehmenden rund 40 Personen, vor allem reforminteressierte Lehrer und Schulaufsichtsbeamte, geführten Diskussionen aus, eine nach 1933 immer wiederkehrende und diskutierte Frage anführend:⁸²

„Ein Teilnehmer, der seinen Unterricht nach dem Jena-Plan umstellen möchte, meinte, diese werde erschwert durch die übergrosse [recte: übergroße] Beanspruchung des Lehrers, besonders auf dem Dorfe, durch andere Ämter in der PO [Politischen Organisation; T.S.], SA, NSV usw. Erwidert wird ihm von Pe-

79 Vgl. zu den Hintergründen bei Torsten Schwan: Die Petersen-Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1984. Die Jenaplan-Pädagogik zwischen „defensiver Rezeption“ und einsetzender „Petersen-Kritik“. Frankfurt/M. 2007, S. 114-125.

80 Vgl. Retter: Petersen, S. 41-46; Hanna Wilde: Die Landschulreform 1933-1936 im Kreis Lübbecke. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 72 (2000), S. 39-87; Schwan: Petersen-Rezeption, S. 62-72, 91-114.

81 Bericht Wentz', Bl. 195f.

82 Ebd., Bl. 195.

tersen, daß durch diese Beziehungen der Lehrer mitten ins Volksleben gestellt sei, so daß das innere Zusammengehen erleichtert werde; und von mir, daß durch intensive Reformarbeit an der Schule im Sinne des dritten Reiches der Lehrer vor den Parteistellen wieder das Recht gewinne, sich nicht durch zahllose Nebenarbeiten zersplittern zu lassen, die man ihm zumute, weil man annehme, daß er viel freie Zeit habe, sondern seiner natürlichen Pflicht nachzukommen, seine Kraft möglichst ungeschmälert der Schule zuzuwenden.⁸³

Innerhalb des Kontextes findet sich auch ein weiteres Mal eine deutlich abwertende Auseinandersetzung Petersens mit den „Semiten“:

„Zum Religionsunterricht wird gefragt, warum das Alte Testament noch behandelt werde. Petersen erwidert erstmal: Im Mittelpunkt stehe das Neue Testament, sodann: im A.T. erkenne man, wie die Übertretung der Gottesordnung sich an einem Volk räche; das Volk Israel gäbe es nicht mehr, das Christentum sei den Juden genommen und den Germanen anvertraut, offenbar sei es nicht für die Semiten geeignet, wohl aber für die Germanen. Es sei gut, daß jetzt über all dieses tiefer nachgedacht werde.“⁸⁴

Spätestens der letzte Satz legitimierte ein weiteres Mal antisemitisches Denken. Nicht umsonst referierte Petersen in dem wiedergegebenen Statement weitgehend nur die Richtlinien, auf die sich die „Deutschen Christen“ Ende 1933 geeinigt hatten. Zu jener Zeit hatte man sich

„auf die Übernahme der von Walter Grundmann entworfenen Thesen der sächsischen Volkskirche als Richtlinien für die Glaubensbewegung 'Deutsche Christen' [verständigt]. In ihnen verdeutlicht sich die zwiespältige Haltung der Mehrheit der Deutschen Christen zum Alten Testament: Einerseits wurde die 'Minderwertigkeit' des Alten gegenüber dem Neuen Testament unterstrichen, andererseits war man um der Erkenntnis für die Gegenwart willen nicht bereit, ganz auf den alttestamentlichen Teil des Kanons zu verzichten. Denn schließlich zeige das Alte Testament den Abfall und die Sünde des jüdischen Volkes, das 'trotz Gottes Offenbarung sich immer wieder von ihm trennte'. An seinem Schicksal werde deutlich, daß 'die Stellung einer Nation zu Gott [...] entscheidend für ihr Schicksal in der Geschichte' sei“.⁸⁵

Am Ende setzte sich Wentz in einer umfangreicheren Passage mit der nach 1933 immer wieder aufkommenden Frage auseinander, ob der Jenaplan ein angemessenes Reformkonzept für die nationalsozialistische Schule darstellen sollte oder nicht. Wentz' Darlegung verweist letztlich ein weiteres Mal auf die Komplexität der Thematik „Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik während der NS-Zeit“. Genau wegen jener Komplexität können einseitige Ehrenrettungen auch kaum weiterführen. Mittels „Entdifferenzierung“ der Thematik kommt die Petersen-Forschung sicherlich nicht voran:

„Zum Schluss muss ich noch auf ein eigentümliches Mißverständnis kommen, das mir mehrfach begegnet ist, auch gerade bei in [recte: im] öffentlichen Leben stehenden Männern, auch Lehrern, als ob nämlich Petersen und sein Jena-Plan doch eben nicht nationalsozialistisch sei [recte: seien], sondern 'liberalistisch', 'idealistisch', [']individualistisch'. Zur Stützung dieser Aussage wird wohl darauf hingewiesen daß die Schule aus der früheren Zeit stamme, daß in ihr die Selbsttätigkeit und Freiheit der Kinder gepflegt und ihre Individualität berücksichtigt werde, daß die Art Petersens zu 'geistig', zu 'ästhetisch' sei, daß es in der Jena-Schule nicht stramm militärisch zugehe mit straffem Kommando und wortlosem Parieren; auch auf Petersens 'internationale Beziehung' wird mit bedenklichem Achselzucken hingewiesen. Da mir solche Mißtrauischen [recte: mißtrauischen] Äusserungen [recte: Äußerungen] schon vorher zu Ohren gekommen waren, habe ich diesem Punkte besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ich kann nur sagen, daß es sich hierbei wirklich um ein, vielleicht auf Unkenntnis beruhendes Mißverständnis handeln kann. Daß die Jena-Schule schon 10 Jahre besteht, ist kein Vorwurf, sondern ein Vorzug, ihre Praxis ist erprobt. Wenn aber angedeutet werden soll, daß sie dem früheren System verhaftet oder geistesverwandt sei, so stimmt das einfach nicht. Ich habe mich, auch an Hand von Nachweisen, von den Schwierigkeiten überzeugt, die Herrn Petersen von dem früheren System bereitet worden sind. Seine Erziehungsidee steht ihrem Wesen

83 Ebd., Bl. 201.

84 Ebd., Bl. 202f.

85 Cornelia Weber: Altes Testament und völkische Frage. Der biblische Volksbegriff in der alttestamentlichen Wissenschaft der nationalsozialistischen Zeit, dargestellt am Beispiel von Johannes Hempel. Tübingen 2000, S. 65.

nach im Widerspruch [recte: Widerspruch] zu volksfremder, materialistischer, egoistischer Einstellung, sie ist von Haus aus an die Wirklichkeit des Volkes gebunden. Daß Beachtung der Individualität und Erziehung zur Selbständigkeit nötig ist, dürfte Gemeingut aller neueren Pädagogen sein, auch Hördt und Kriek, ebenso aber auch, daß das nicht Erziehung zum Individualismus zu bedeuten braucht und dies auch nicht darf, sondern zur Verantwortung in der Gemeinschaft und zur Ausbildung aller Kräfte des einzelnen für die Gemeinschaft. Und eben dies habe ich in Jena gefunden. Zum vollen Menschentum auch im Dritten Reich, ja gerade in diesem gehören auch geistige und ästhetische Werte, wie von maßgebendsten [recte: maßgebendsten] Stellen oft genug gesagt worden ist. Hier scheinen auch Verwechslungen zwischen militärischen und pädagogischen Aufgaben vorzuliegen, die beide ihren Platz innerhalb der politischen Aufgabe haben müssen. (Ich verweise auf das früher über das Verhältnis von Güte und Härte in Schule und Staat Gesagte). Die internationalen Beziehungen bestehen und, wie ich glaube, nicht zum Nachteil Deutschlands. Petersen ist nicht der nach dem Auslande schielende, nicht der vom Ausland Geführte, sondern der mit umfassender Kenntnis der in- und ausländischen Pädagogik ausgerüstete Führende, der auch im Ausland weiterhin ernste Beachtung findet. Das ist mir eindrücklich klar geworden angesichts des in Jena ausgelegten Schrifttums und der von Petersen lernenden Ausländer. Vielleicht haben wir früher manchmal unsere Kulturmission für die Welt überschätzt, wir wollen sie auch nicht unterschätzen, vielmehr solches Kapital ehren und nutzen.⁸⁶

Wentz' Ausführungen machen auf vier Thematiken aufmerksam, mit denen Petersen zum Teil bereits vor, zum Teil aber auch erst nach 1933 zu kämpfen hatte. Da war zunächst das Erbe seines in den 1920er Jahren bekundeten Eintretens für die Weimarer Demokratie im Sinne eines „vernunftrepublikanischen“ Standpunkts. Daran wollte Petersen spätestens nach 1933 nicht mehr erinnert werden und sich selbst auch nicht mehr erinnern. Berechtigt konnte er einwenden, dass er sich doch bereits vor 1933 zugunsten einer ständisch geordneten „Volksgemeinschaft“ ausgesprochen und sich zunehmend gegen die mehr und mehr als eine „Parteiendemokratie“ wahrgenommene Republik positioniert hatte. Andererseits wollten insbesondere machtvolle Konkurrenten im polykratischen NS-Erziehungssystem sein vormalig demokratisch orientiertes Engagement während der 1920er Jahre und sein nicht selten nach 1933 als Konjunkturrittertum wahrgenommenes Pochen, doch immer schon mehr oder minder dazugehört zu haben, nicht vergessen. Hier lag für Petersen nach 1933 ein zentrales Problemfeld. Er konnte deshalb nicht selten nur aus einer defensiven Position heraus handeln.⁸⁷

Darüber hinaus waren auch nach 1933 die generellen Probleme einer auf stärkerer Schülerselbsttätigkeit basierenden Schulreform nicht aufgehoben, vielmehr verschärften sie sich häufig. Jene Schulreformer mussten sich insbesondere die immer wiederkehrende Frage gefallen lassen – so wie das ja auch Thies anklingen ließ –, ob die geringere Planbarkeit unterrichtlicher Prozesse durch die größeren Möglichkeiten eigenverantwortlichen Lernens aufgehoben werden würde, ob Wissensaneignung und Indoktrination so also effizienter und effektiver zu gestalten wären. Insbesondere die Schulbürokratie hatte diesbezüglich ihre Zweifel, was Petersen auch nach 1933 mehr als ein Mal zu spüren bekam.⁸⁸

Mit dieser grundsätzlichen Frage war die während der NS-Zeit für nicht wenige Akteure nicht minder grundsätzliche Problematik verbunden, inwieweit der reformpädagogische Anspruch aufrecht zu erhalten war bzw. von Fall zu Fall vielleicht auch gar nicht aufrecht erhalten werden sollte, nämlich auf Kinder und Jugendliche keinen sie entwürdigenden Zwang auszuüben. Auch Petersen musste sich fragen lassen, ob er jenen Anspruch weiter aufrecht erhalten wollte.⁸⁹ Und dementsprechend

86 Bericht Wentz', Bl. 209f.

87 Vgl. z.B. Torsten Schwan: Dem Nationalsozialismus gefolgt und gescheitert? Zur Verortung der Jenaplan-Pädagogik im polykratischen NS-Erziehungssystem. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 9 (2003), S. 91-118.

88 Vgl. nach wie vor grundlegend bei Wilfried Breyvogel: Eine Paradoxie: Reformpädagogik im Nationalsozialismus. Schulversuche in Kiel (nach Johannes Wittmann) und in Minden (nach Petersen), nebst einem Blick auf die Jenaplan-Schule im Jahre 1935. In: Reiner Lehberger: Weimarer Versuchs- und Reformschulen am Übergang zur NS-Zeit. Hamburg 1994, S. 20-34.

89 Vgl. z.B. Torsten Schwan: Jena-Plan und die faschistische Reformpädagogik in Italien – Das Beispiel Nazareno

kreist heute vielleicht die entscheidende schulpraktische Frage der Debatte darum, ob und wenn ja wie weit ihm das gelungen ist. Damit ist die weitere Frage verbunden, ob ein eventuelles Aufrechterhalten des genannten Anspruchs für ihn nur – oder weitgehend nur – für die nach der barbarischen Logik des NS-Regimes in die „Volksgemeinschaft“ inkludierten Kinder der „Volksgenossen“ galt oder ob er den humanen Anspruch, der seine Pädagogik in den 1920er Jahren prägte, auch nach 1933 durchgehend hatte aufrecht erhalten können. Die eben bezogen auf Sailers Geschichtsstunde gemachten Aussagen sollten dabei nicht aus den Blick verloren werden. „Unpolitisch“ war das, was nach 1933 in der Universitätsschule geschah, ganz sicher nicht – denn in der politisierten NS-„Volksgemeinschaft“ gab es zunehmend keinen öffentlichen Raum, der *nicht* politisiert war.

Und schließlich musste sich Petersen nach 1933 immer wieder mit den Folgen seiner auch nach 1933 – wenn auch unter anderen Bedingungen und mit entsprechend anderen Konsequenzen für seine Haltungen – aufrecht erhaltenen Internationalität konfrontiert sehen.⁹⁰ Dieses Problemfeld wurde auch dadurch komplexer, dass er seine nationale Bekanntheit zu einem nicht geringen Maße der Initiierung seiner Jenaplan-Pädagogik im Ausland – der Konferenz von Locarno im Jahre 1927 – zu verdanken hatte.

Die Komplexität jedes der genannten Momente ist groß genug, um der Petersen-Forschung auch in absehbarer Zeit genügend Probleme zu bereiten. Insgesamt dürfte deutlich geworden sein, dass es anders, als das Retter in seinem neuem Buch zu oft praktiziert, dabei eben nicht „allein“ um „die heutigen Aussagen“ von Zeitzeugen gehen kann und sollte. Das auch deshalb, weil Retter letztlich in dem vor Beginn des Exkurses dargestellten Abschnitt über Cornelia Grebe erneut keine der angekündigten neuen Dokumente präsentieren kann – so wie eben auch keinen klaren Bericht, wie lange Cornelia Grebe überhaupt Schülerin der Universitätsschule gewesen ist.

Zwar wird noch einmal auf die „Beobachtungen der Lehrerin im Schuljahresbericht der Mittelgruppe 1936/37“ verwiesen, jedoch fehlt auch hier ein weiteres Mal ein Quellenbeleg, nicht einmal der Name der betreffenden Lehrerin wird genannt (S. 124). Im Anschluss referiert Retter aus der Autobiographie der ehemaligen Schülerin, in der Petersen augenscheinlich nur an einer Stelle mit einem Satz und ohne Nennung seines Namens vorkommt (ebd.). Danach wendet er sich einem nach der rassistischen Logik des NS-Regimes „volljüdischen“ Jungen zu, der jedoch gar nicht Schüler der Universitätsschule gewesen ist, von dieser Schule und Petersen auch nichts wusste, aber dem dennoch rund eine Seite Berichterstattung zuteil wird (ebd., S. 124f.), womit auch das von Retter gesagt worden ist.

3.5 Rolf Schrade (S. 125f.):

geboren: 1934

NS-Attribuierung: „Mischling ersten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 11 Jahre

Alter 1945: 11 Jahre

An Rolf Schades Beispiel zeigt sich eindrücklich, wie viel „Neues“ der Autor zu berichten hat, wenn er nicht in abschweifende allgemeine Darstellungen verfällt, sondern beim Thema bleibt: nämlich auf rund einer Seite praktisch ein weiteres Mal nichts. Zwar hatte der nach den Nürnberger Gesetzen als „Mischling ersten Grades“ erfasste Rolf Schrade „nach eigenen Angaben“ die Schule von 1940 bis 1945 besucht (S. 125). Aber sehr viel mehr als von einem Brief, den der Autor im Februar 2010 von Rolf Schade erhielt, weiß er nicht zu berichten, was bezogen auf die bislang genannten ehemaligen Schüler letztlich auch nicht anders war – und um nicht missverstanden zu wer-

Padellaro. In: Ralf Koerrenz (Hrsg.): Jena-Plan im Netzwerk internationaler Schulreform. Jena 2007, S. 43-73.

90 Schwan: Petersen-Rezeption, S. 94-100.

den: Das wäre für sich genommen kein Problem, würden nicht auf diesen Grundlagen die gezeigten weitreichenden Folgen gezogen werden, deren Problematiken dargestellt wurden; und würden diese wenigen neuen Dokumente nicht wie folgt angekündigt:

„Im zweiten Teil präsentiert Hein Retter die Ergebnisse seiner auf gründlicher Auswertung entsprechender Archivalien, Schriften und Erinnerungsberichte sowie der neueren Forschungsliteratur beruhenden Recherchen über Schulalltag, Schüler- und Elternschaft der von Petersen geleiteten Jenaer Universitätsschule in der NS-Zeit. [...] Dieser Teil des vorliegenden Buches stellt den mit Abstand wichtigsten empirischen Erkenntniszuwachs der Petersen-Forschung der letzten Jahre und der 'Petersen-Debatte' 2009/10 dar.“⁹¹

Abschweifungen, Überspitzungen, Instrumentalisierungen und eben auch: Revisionismus – von dem „mit Abstand wichtigsten empirischen Erkenntniszuwachs der Petersen-Forschung der letzten Jahre“ sollte man vielleicht doch etwas mehr erwarten.

3.6 Holger Hansen (S. 126-128):

geboren: 1935

NS-Attribuierung: „Mischling ersten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: ? Jahre

Alter 1945: 10 Jahre

Der gleiche geringe Erkenntniszuwachs zeigt sich auch in der Darstellung dieses ehemaligen Schülerschicksals – genauer: in dessen nicht vorhandener Darstellung. Sich umfangmäßig weiterhin etwa in der Mitte seines Kapitels über die „Kinder aus jüdischen Familien“ befindend, berichtet Retter zunächst auf über einer Seite von Erlebnissen der Eltern und Hansens (S. 126f.). Mit Holger Hansen, der im Sinne der barbarischen Logik des „Blutschutzgesetzes“ „Mischling ersten Grades“ gewesen ist, scheint Retter ein Mal telefoniert zu haben (am 15. Mai 2010). Darüber hinaus scheint er noch eine E-Mail von ihm erhalten zu haben (am 27. Juni 2010). Auf Grundlage jener Erinnerungsberichte führt Retter aus, dass Holger Hansen „1942 in die Universitätsschule eingeschult“ worden sei, um im Anschluss eine längere Passage aus der genannten E-Mail Hansens zu zitieren (wobei hier wie auch bei den anderen Zitaten unklar bleibt, ob es sich um die Originalzitate oder um die zuvor angekündigten „Glättungen“ handelte). Holger Hansen, der 1942 sieben Jahre alt war, betont „beste Erinnerungen an die Jahre dort“ zu haben, ohne dass diese „beste[n] Erinnerungen“ weiter ausgeführt, kontextualisiert, verglichen oder eingeordnet werden. Auch führt er aus, dass an der Universitätsschule nicht geprügelt worden sei. Letztere Anmerkung gibt einen wichtigen Einblick in die Universitätsschule, wobei andererseits der Sachverhalt, dass Petersen die Prügelstrafe ablehnte, doch schon länger bekannt ist.

3.7 Hans Michel (* 1936) und Geschwister (S. 128-132):

Hans Michel

geboren: 1936

NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“

Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 9 Jahre

Alter 1945: 9 Jahre

Ursula Michel

geboren: 1937

91 Jürgen John/Matias Mieth: Vorwort. In: Hein Retter: Die Universitätsschule Jena. Zufluchtsort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdigkeiten jüngster „Peterse-Forschung“. Stadtmuseum/Städtische Museen Jena/JenaKultur 2010 (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte – Band 13, Herausgeber: Stadtmuseum Jena mit JenaKultur, Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V., Jena. Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Jena, OB-Bereich), S. 7-9, hier S. 8; Fettdruck durch T.S..

NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“
Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 8 Jahre
Alter 1945: 8 Jahre
Ruth Michel
geboren: 1939
NS-Attribuierung: „Mischling zweiten Grades“
Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: 6 Jahre
Alter 1945: 6 Jahre

Nachdem der Autor die eben genannten Fälle nur recht kurz darstellte und damit zeigte, wie wenig Neues er zu berichten hat, wenn er nicht abschweift, werden am Ende des Kapitels die Ausführungen wieder länger, was in diesem Fall allerdings als womöglich zu kurz angesehen werden kann. Denn hier scheint Retter tatsächlich ein wichtiger Fund zur Verfügung gestellt worden zu sein, „[t]agebuchartige Aufzeichnungen der Mutter Hans Michels“ (S. 128).

Er und seine beiden jüngeren Geschwister waren nach der Logik des NS-Regimes „Mischlinge zweiten Grades“. Der Autor spricht von zwei Telefonaten, die er mit Hans Michel geführt habe (am 19. und 25. Mai 2010). Hans Michel selbst betont, dass er „an die Schulzeit in der Petersenschule, die er von 1943 bis 1945 besucht habe, kaum noch eine konkrete Erinnerung“ habe (S. 132). Umso interessanter könnten die „[t]agebuchartigen Aufzeichnungen“ der Mutter sein, von denen allerdings ebenfalls unklar bleibt, ob sie den weiter oben hervorgehobenen „Glättungen“ unterworfen worden sind oder nicht. Da der Autor das „Glätten“ in Anmerkung 223 nur auf die 1995 geführten Interviews bezog, ist davon auszugehen, dass er hier unveränderte Originalquellen zitiert. Andererseits machen Formulierungen wie: „In der Petersenschule ging es durchaus nicht nationalsozialistisch zu, und die Kinder wurden liebevoll erzogen“ (S. 129) nur bedingt den Eindruck, dass hier aus einer Originalquelle zitiert wird. Denn wieso sollte eine Tagebuchschreiberin Tempusformen verwenden, die die Darstellung als eine doch bereits etwas weiter entfernt liegende Vergangenheit erscheinen lassen? Gleiches gilt für die Darstellung des „Führerkindes“: Denn eine Aussage wie, „[s]päter, als Ursula in die Schule kam, war Hans ihr 'Führerkind'“ (S. 130), nimmt ebenfalls eine nachträgliche Erzählperspektive ein, die eher ungewöhnlich für Tagebuchaufzeichnungen ist. Da aber Informationen über die Situation der Geschwister fehlen, kann die innere Logik der Darstellung nicht überprüft werden.

Wenn es sich um Originalaussagen handelt, die also nicht von ihm „geglättet“ wurden, bleibt unklar, wieso Retter diese dann doch wichtige Quelle nicht umfassender analysiert. Falls er sie allerdings ohne Kennzeichnung „geglättet“ haben sollte, müssten zumindest die Originalquellen offengelegt werden. Denn die von Retter angebrachten Zitate bilden ein weiteres Mal eine durchgehend heile Schulwelt ab. Ein nicht gekennzeichnetes „Glätten“ von Primärquellen wäre auf jeden Fall eher ungewöhnlich und bedürfte generell – auch methodisch – eine ausführlichere Begründung.

3.8 Judith Reitmeier (verheiratete Judith Werlich) (S. 132-136):

geboren: 1937
NS-Attribuierung: ?
Alter am Ende der Zeit an der Universitätsschule: ? Jahre
Alter 1945: 8 Jahre

Mit Judith Reitmeier (verheiratete Werlich) behandelt der Autor am Ende des Kapitels die Geschichte eines Mädchen, dessen Vater und Onkel, Franz und Rolf Reitmeier, „*unbestreitbar* zum Kern des aktiven antifaschistischen Widerstands in Jena“ zählten (S. 132; Hervorhebung durch T.S.). Unklar bleibt – da Retter hierauf explizit abhebt –, ob dieser Sachverhalt schon einmal von jemandem bestritten worden ist?

Weiter betont Retter, dass ihr Vater „nach Aussagen von Judith Werlich praktizierender gläubiger Jude, der seine beiden Töchter streng im jüdischen Glauben“ erzogen habe, gewesen sei (ebd.). Auch sei die Mutter – augenscheinlich ebenfalls nach dem Bericht von Judith Werlich, denn ein anderer Beleg findet sich erneut nicht – „vor der Eheschließung zum jüdischen Glauben übergetreten“ (S. 133). Auf Grundlage der späteren „Nürnberger Gesetze“ und der Ausführungsbestimmungen hätte die Mutter – darauf geht der Autor jedoch nicht ein – folglich als „Volljüdin“ gelten müssen, Judith Reitmeier und ihre Schwester wären in der Logik des NS-Staates ebenfalls „Volljuden“ gewesen. Allerdings reihen sich im Anschluss verschiedene Unklarheiten in die Darstellung ein, ohne dass Retter diese reflektiert oder kontextualisierend zur Kenntnis nimmt.

So schreibt er – eine weiteres Mal ohne das Anführen eines entsprechenden Belegs –: Franz Reitmeier habe „nach Auskunft des Standesamtes Jena sein Judentum weder in seiner Heiratsurkunde (1931) noch in der Geburtsurkunde seiner Kinder deutlich gemacht“ (S. 133). Weiter sei er von 1924 bis 1926 KPD-Mitglied gewesen (ebd.). Augenscheinlich handelte es sich bei ihm also um einen streng jüdisch gläubigen Kommunisten. 1926 bis 1933 sei Reitmeier SPD-Mitglied gewesen (ebd.). Auch sei er „mit Auflösung der Gewerkschaften [...] in 'Schutzhaft' genommen worden“, allerdings wohl doch recht schnell wieder freigekommen, da er „ab 1933 durch verschiedene öffentlich wirksame Aktionen aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ geleistet habe (ebd.).

Diese Zeilen zeigen meiner Meinung nach eine zumindest recht weitreichende Spannweite: „Volljude“ nach den späteren Gesetzen des NS-Regimes, ehemaliger Kommunist, dann Sozialdemokrat, der mit Ausschaltung der Gewerkschaften Anfang Mai 1933 in „Schutzhaft“ genommen, dennoch aber augenscheinlich recht schnell wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, sodass er im Anschluss bereits „öffentlich wirksame[n]“ und „aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ leisten konnte.

Im Sinne der bisherigen Darstellung ist nicht verwunderlich, dass Franz Reitmeier – was Retter hervorhebt –, in einem Personalfragebogen nach dem Zweiten Weltkrieg angab, nicht Mitglied der NS-DAP“ gewesen zu sein (S. 134). Zwar leistet der Autor auch hier ein weiteres Mal keinen Quellenbeleg, wo und wann er diesen „Personalfragebogen“ gefunden hat und in welchen Kontexten er ausgefüllt worden ist. Er weiß dann aber Erstaunliches zu berichten (was ihn aber nicht erstaunt; Retter geht auch darauf nicht ein), nämlich dass Franz Reitmeier in jenem Fragebogen ausführte, „von 1934-1945 Mitglied der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und von 1943-44 Mitglied der NS-Volkswohlfahrt (NSV)“ gewesen zu sein (ebd.). Da sowohl die DAF als auch die NSV der NSDAP „angeschlossene Verbände“ waren, genügte zu ihrem Beitritt – anders als beim Beitritt zur NSDAP und ihren Gliederungen – der so genannte „kleine Abstammungsnachweis“, der die „deutschblütige“ Abstammung bis einschließlich der Großeltern dokumentierte.⁹² Das musste aber bedeuten, worauf Retter jedoch ebenfalls nicht eingeht, dass Franz Reitmeier als „Volljude“ den entsprechenden „kleinen Abstammungsnachweis“ erbracht hatte. Für das NS-Regime und damit also auch für die Schulbehörden galt er augenscheinlich *nicht* als Jude.

Er musste also augenscheinlich über so gute Verbindungen verfügt haben, dass es ihm nach 1933 gelang, die eigenen, aber auch die Geburts- und Taufurkunden seiner Eltern und vier Großeltern zu fälschen, was zugleich andererseits bedeuten müsste, dass Judith Reitmeier eben nicht als „Volljüdin“ im Sinne der späteren Nürnberger Gesetze galt. Zugleich hatte die Mutter, die nach Auskunft Judith Werles bis 1933 KPD-Mitglied gewesen war (ebd., S. 133), die Möglichkeit – aber auch darauf geht Retter nirgends ein –, den Status als „Volljüdin“ zu entgehen, indem sie als ursprünglich getaufte „Deutschblütige“ ihren angenommenen jüdischen Glauben ablegte. Denn ihr Ehemann galt

92 Antje Gerlach: Abstammungsnachweis. In: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 346.

den NS-Behörden ja augenscheinlich als „deutschblütig“ und nicht als „Volljude“.⁹³ In diesem Sinne wäre Judith Reitmeier dann in der barbarischen Logik des NS-Systems ebenfalls „deutschblütig“ gewesen, sodass ihr Bericht in dem zu betrachtenden Kapitel eigentlich falsch aufgehoben sein müsste. Aber auch darauf geht Retter nicht ein.

Zu fragen ist, wie stark die gemachten Aussagen in ihrer doch recht breiten Spannweite mit spezifischen Familienmythen verbunden sind, und wieso Retter die Breite der Spannweite nirgends thematisiert. Wenn man Aussagen solcher Spannweite präsentiert, sollte an sich eine Überprüfung der Angaben anhand weiterer Quellen erfolgen. Stattdessen referiert Retter die Darstellung ohne den leisesten Anflug von Zweifeln oder Rückfragen. Danach leitet er zu Judith Reitmeiers Onkel, Rolf Reitmeier, über, der den genannten Quellen zufolge tatsächlich dokumentierte Widerstandshandlungen begangen hat (vgl. Anm. 249-251). Allerdings bleibt auch bei ihm gänzlich unklar, wie es ihm ebenfalls gelang, seine „volljüdische“ Herkunft zu tarnen. Denn als Bruder Franz Reitmeiers musste er ja auch „Volljude“ sein, worauf Retter aber ebenfalls nicht eingeht. Woher der Autor darüber hinaus weiß, dass davon auszugehen sei, „dass Franz Reitmeier entweder über seinen Bruder oder durch eigenes Abhören die Inhalte der 'Feind-Sendungen' aus Moskau genau kannte“ (S. 134), bleibt ebenfalls unklar. Denn auch hier führt der Autor keinen Beleg an. Belegt ist hingegen, dass Franz Reitmeier Mitte Oktober 1944 wegen verächtlichen Sprechens verhaftet und wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt worden sei (ebd.). Hierfür führt Retter einen Beleg an (Anm. 252; wobei unklar bleibt und ebenfalls nicht thematisiert wird, wieso die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft im Archiv der Schott-Werke lagerte).

Die Passage zeigt zugleich, dass Franz Reitmeier von den NS-Stellen weiterhin nicht als „Volljude“ angesehen wurde. Denn ansonsten hätte man ihn nicht angeklagt, sondern sogleich deportiert. Nachdem Retter die Darstellung Judith Werlichs bis hierhin unkritisch referiert hat, die, 1937 geboren, womöglich auch spezifische Formen von Familienmythen wiedergab, führt er im Anschluss aus:

„Die politische Tätigkeit von Franz Reitmeier vor 1933, die die Staatsanwaltschaft ermittelte, enthüllt seine frühe Gegnerschaft zu Hitler. Nicht ins Blickfeld der Anklage gelangte offenbar die durch Aktionen der ISK-Gruppe geleistete Widerstandstätigkeit. Auch das Faktum, dass Franz Reitmeier Jude war, entging der NS-Justiz. Zur Last gelegt wurde ihm 'eine auffällige Vorliebe für das Judentum'. In seiner Wohnung wurden 'hebräische Bibeln' gefunden.“ (S. 134f.)

Auch an dieser Stelle bleibt erstaunlich, dass es trotz der von Retter konstatierten Verdachtsfälle augenscheinlich zu keinen weiteren Untersuchungen kam. Das wäre leicht möglich gewesen: denn als streng gläubiger Jude musste Reitmeier beschnitten sein – dass trotz der genannten Verdachtsfälle die entsprechend leicht durchzuführende Prüfung nicht vorgenommen wurde, bleibt ebenfalls erstaunlich. Letztlich musste Franz Reitmeier während der NS-Herrschaft mehrmals ein „Schutzensiegel“ beiseite gestanden haben. Die vielfach unbelegten Aussagen seiner Tochter, die im Jahr der Verhaftung ihres Vaters sieben Jahre alt wurde, erscheinen in ihrer Fülle nicht als sehr wahrscheinlich, was nicht heißen muss, dass sie unmöglich gewesen wären.

Hatte Judith Werle bislang über die Geschichte ihres Vaters ausführlich berichtet, fiel ihr das bezogen auf die eigenen Erfahrungen in der Jenaer Universitätsschule, die sie nach eigenen Angaben nur recht kurz besuchte hat, sichtlich schwerer. Das musste mit dem eigenen Schulschicksal zusammenhängen, so jedenfalls Hein Retter: „Sie konnte mir im Rückblick auf diese schlimme Zeit, an die sie sich nur ungern erinnern lassen möchte, nicht sagen, aus welchem Grund“ sie zunächst ihre ursprüngliche Schule hatte verlassen müssen (S. 135). Dabei handelte es sich um die „Jenaer Süd-schule“, in der Judith Reitmeier zu „Ostern 1943“ eingeschult worden sei (ebd.). In Erfahrung

93 Vgl. zur allgemeinen Problematik bei Przyrembel: Rassenschande, S. 87.

konnte Retter aber bringen, dass Reitmeier „die Petersenschule nur im Zeitraum 1943-1944“ besucht habe (S. 132). Letztlich gelang es ihm, mit ihr doch über die Zeit ab 1943 zu sprechen, in der ja der Schulwechsel im Sinne der gemachten Aussagen hatte erfolgen müssen.

Das Ergebnis liest sich allerdings noch verblüffender als manches, was zuvor schon festgehalten worden war:

„Später wurde klar, dass die Verweisung von der Schule etwas zu tun haben musste mit ihrem Vater. Dass der Vater Jude war, hätte ausschlaggebend sein können. Aber ob das Faktum der Schulbehörde bekannt war und tatsächlich – ähnlich wie bei Felix König – eine Rolle spielte, oder ob den Behörden eine Denunziation gegen Judiths Vater vorlag, Gegner des Nationalsozialismus zu sein, war im Rahmen meiner 'Spurensuche' nicht zu klären.“ (S. 135; Fettdruck durch T.S.)

Denn beide Motive bleiben völlig abwegig: Wäre Franz Reitmeier 1943 in den begründeten Verdacht geraten, „Volljude“ zu sein, der sich seit zehn Jahren als „deutschblütig“ ausgab, hätte das zwangsläufig seine sofortige Verhaftung zur Folge gehabt, was nicht geschehen ist. Gleiches gilt für einen begründeten Verdacht, eventueller „Gegner des Nationalsozialismus“ gewesen zu sein. Ende 1943 hätte auch das seine Verhaftung zur Folge gehabt. Beides geschah nicht. Wenn sich der Autor dahingegen vorstellen kann, dass 1943 einer deutschen Schulbehörde das Faktum einer – in deren Wortlaut – „jüdischen Versippung“ hätte vorliegen können, ohne dass sie eingeschritten wäre, dann dürfte er von der Realität der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wenig Ahnung haben. Wenn er die von ihm genannten vielfachen Widersprüche nicht hinterfragt, sie augenscheinlich nicht einmal bemerkt, dann muss er sich die Frage stellen lassen, ob der Rahmen seiner „Spurensuche“ tatsächlich die Grundlage für eine „gründliche Auswertung entsprechender Archivalien, Schriften und Erinnerungsberichte“ (John) darstellt. Oder *möchte* Hein Retter all die von ihm dokumentierten Widersprüche gar nicht sehen, damit er wie folgt fortfahren kann – erneut völlig kritiklos den Darstellungen Judith Werlich folgend:

„Nachdem Judith der öffentliche Schulbesuch verboten war, hatte die Mutter ein Gespräch mit Petersen. Er nahm sie in seine Schule auf. Hier in der Untergruppe freundete sie sich mit den beiden Trüper-Kindern, Barbara und Angela, an, die sie trotz des langen Weges zur Sophienhöhe [Anm.] öfter zum Spielen besuchte. In ihrer eigenen Nachbarschaft zu Hause fühlte sie sich damals schrecklich isoliert, obwohl es hier auch Kinder gab, die aber nicht mit ihr spielten. Einmal sagte ein Junge zu ihr: 'Dein Vater ist ein Verbrecher!' Da war er schon in Haft.“ (ebd.)

Auch hier findet sich wieder Retters geschichts- und zeitloser Nationalsozialismus. Das postulierte Verbot, eine öffentliche Schule zu besuchen, hätte nur nach der Verhaftung von Franz Reitmeier ausgesprochen werden können. Denn eine andere Ursache wird nicht ersichtlich. Jene fand am 13. Oktober 1944 statt (S. 134). Ab Ostern 1943 habe Judith Reitmeier „die erste Klasse der nahegelegenen Jenaer Südschule“ besucht (S. 135). Nach etwa „einem halben Jahr musste sie die Schule verlassen“ (ebd.) – also rund ein Jahr vor der Verhaftung ihres Vaters. Wie sollte das nun zusammengehen? Wie konnte die Verhaftung des Vaters Ursache für ein Verbot des Schulbesuches sein, das bereits rund ein Jahr vor der Verhaftung ausgesprochen wurde? Und weiter: Wie sollten all die gemachten Postulate mit der vormaligen Darstellung übereinstimmen, dass Judith Reitmeier „die Petersen-Schule nur im Zeitraum 1943-1944“ besucht habe (S. 132)? Wie sollte sie die Universitätschule 1943 besucht haben, wenn die Ursache des Besuchs – die Verhaftung des Vaters – erst im Herbst 1944 erfolgte? Andererseits: Wenn Judith Reitmeier also nach dem 13. Oktober 1944 in die Petersen-Schule gegangen sein sollte, müsste es Petersen gelungen sein, das Verbot eines offiziellen Schulbesuchs zu umgehen – dazu hätte er aber über beträchtlichen Einfluss verfügen müssen. Verwundert es da noch, dass Judith Werle einen „Grund dafür“, dass sie „die Petersenschule“ irgendwann auch nicht mehr besuchen durfte, „nicht nennen“ konnte (S. 135)?

Hein Retter folgt den Darstellungen Judith Werlichs “ kritik- und augenscheinlich auch gedankenlos, denn sonst müssten ihm die eklatanten Widersprüche in der Darstellung auffallen, auf dessen Grundlage sein abschließendes Urteil beruht:

„Ihre Zeit in der Petersenschule bot Judith Schutz, Sicherheit und ein Netz persönlicher Beziehungen zu Mitschülerinnen. Ellen Körtge teilt mir mit, dass sie damals ihre 'Patin' wurde (die 'Paten-schaft' gehörte zu den sozialen Urelementen der Jenaplan-Pädagogik) und Judith in der Untergruppe voll integriert war. Petersen werde als *guter Mensch*, der ihr und den Eltern damals geholfen habe, immer in ihrer Erinnerung bleiben, sagt Judith Werlich abschließend. Es falle ihr schwer, sich über diese Zeit, unter die sie einen Schlusstrich des Vergessenwollens setzen möchte, gegenüber Dritten überhaupt zu äußern. Doch Petersen habe sie *sehr* viel zu verdanken.“ (S. 136, Hervorhebungen wie im Original; Fettdruck durch T.S.)

4. Fazit

Letztlich finden sich bei Retter fünf zentrale, das heißt immer wiederkehrende, Erzählstrategien, mit denen er die Darstellung dramatisiert und vergrößert:

1. *Die Unterscheidung von Juden und „Judenmischlingen“ wird immer wieder aufgehoben.* Nicht umsonst wird das Kapitel auch „Kinder aus jüdischen Familien“ genannt. Diese Strategie setzt Retter erst seit geraumer Zeit gezielt ein. Denn im vergangenen Februar – zu Beginn seiner Beschäftigung mit der Thematik – war er in seiner sprachlichen Gestaltung noch deutlich reflektierender, das heißt, in seiner heutigen Sprachwahl sind Veränderungen zu erkennen, die wiederum seine heute vorhandenen instrumentellen Interessen freilegen. In der seinerzeitigen Auseinandersetzung mit Benjamin Ortmeysers Habilitationsschrift, in der Retter sich ebenfalls nicht selten bereits zu Einseitigkeiten hinreißen ließ, formulierte er bezogen auf auch im analysierten Kapitel behandelte Kinder wahrheitsnäher von Schülern mit „jüdischem Hintergrund“.⁹⁴ In diesem Sinne betonte er damals explizit: „In die Petersenschule gingen von Anfang an auch Kinder von Eltern, bei denen mindestens *ein* Elternpartner aus jüdischem Hause kam bzw. einen jüdischen Hintergrund besaß.“⁹⁵ Problematisch war aber damals bereits, dass nirgends eine differenzierte Darstellung des übergreifenden historischen Kontextes während der NS-Zeit erarbeitet wurde. Auch deshalb geriet die Erarbeitung nicht selten ebenfalls unhistorisch. Sie hatte aber augenscheinlich noch nicht das explizite Ziel, die historische Dimensionen rhetorisch zu verfälschen. In einem solchen verfälschenden Sinne heißt es heute beispielsweise: „In einem Interview, das 1995 mit Johanna Großkurth über ihre Schulzeit in der Universitätsschule geführt wurde, erwähnt die ehemalige Petersen-Schülerin auch das Faktum, das [recte: dass] Petersen jüdischen Kindern Schutz gewährte.“ (S. 118; vgl. oben Abschnitt 3.2, S. 19). Diese Behauptungen belegt Retter nicht einmal für die Zeit vor 1938 an einem einzigen Beispiel, schon gar nicht für die Zeit nach dem Novemberpogrom. Denn letztlich kann er – wie gezeigt – nicht *einen* „volljüdischen“ Schüler nennen, der nach 1933 die Universitätsschule besucht hätte. Es scheint diese Namen von Schülern also auch nicht auf der von Peter Hoffmann angefertigten Liste zu geben, die ja die Grundlage für Retters „Spurensuche“ gewesen ist. Hierin dürfte sich zeigen, wie wenig „Spuren“ die „volljüdischen“ Kinder in der Erinnerung ehemaliger Schüler der Universitätsschule hinterlassen haben: denn trotz seiner Telefonate und Mails – nicht eine Erinnerung scheint sicher erhalten zu haben: kein Name, keine Information, kein Bezug zu Petersen. Ohne dass der Autor auch nur einen einzigen Namen eines „volljüdischen“ Schülers nennen kann, wird sein permanentes Sprechen von „Kinder[n] aus jüdischen Familien“ zu einer rhetorischen Strategie – das

94 Retter: Ortmeier, S. 59, 63, 68, 76f., 96, 114, 120f.

95 Ebd., S. 59; Hervorhebung wie im Original. Vgl. ähnlich bei Derselbe: Kinder, S. 1, 3, 11.

umso mehr, wenn Retter behauptet – auch das eindeutig entgegen der zugrunde liegenden Quelle –, dass *alle* schulpflichtigen jüdischen Kinder Jenas Ende 1935 Schüler der Universitätsschule gewesen seien (vgl. oben Abschnitt 3.3, S. 22). Denn auch damit geht es ihm letztlich nur um die Legitimierung eigener Interessen und Ziele unter Instrumentalisierung von Opfern der NS-Herrschaft; um deren tatsächliches Schicksal geht es ihm bestenfalls zweitrangig, denn ansonsten würde er ihre Geschichte eben nicht instrumentalisieren: So schamlos wie in diesem Buch – das wurde an verschiedenen Stellen gezeigt – ist Verdrängung und Instrumentalisierung in der Pädagogik seit Jahrzehnten nicht mehr praktiziert worden. Retters Weg führt in eine vorkritische Zeit zurück, in der Mythen und vertuschte Machtstrukturen die Selbstaufklärung verhindern sollten. Wie schwer der durch seine inakzeptablen Instrumentalisierungen angerichtete Schaden für die Jenaplan-Pädagogik, aber auch für die Stadt Jena ist, wird sich erst in der Zukunft zeigen.

2. Eine weitere von Retter filigran angewandte Erzählstrategie stellt die Methode dar, *immer wieder historisch spätere Ereignisse darzustellen, die nichts mit der Situation an der Universitätsschule zu tun haben, um so die vormalige Situation an der Universitätsschule zu dramatisieren*. Dabei muss zugleich festgehalten werden, dass Retter eingangs bezogen auf den ehemaligen Schüler Gerhard Voigt betont hatte, einem solchen Unterfangen mit aller gebotenen Gründlichkeit entgegen treten zu wollen. Nicht umsonst hatte er zunächst behauptet, dass er „Gefährdungen“ eines Schülers, die „nach seiner Schulzeit bei Petersen“ lagen, nicht benutzen wolle. Im konkreten Fall hieß das: „Deshalb wird er im Folgenden nicht zur Gruppe der gefährdeten Kinder gerechnet.“ (S. 114; Hervorhebung wie im Original)
Das tatsächliche Vorgehen sieht aber ganz anders aus. So berichtet Retter beispielsweise von der Deportation der Mutter Margot Reinhard im Frühjahr 1943, die acht Jahre, nachdem Margot Reinhard die Universitätsschule verlassen hatte, geschah (vgl. oben Abschnitt 3.2, S. 18). Diese Dramaturgie dient als Folie, um danach eine zuvor bereits aufgebaute, aber eben nirgends belegte Argumentationslinie weiter zu verfolgen, es habe eine geplante „verschärfte Ausschlusspraxis“ „jüdische[r] und jüdischstämmige[r] Kinder“ in Thüringen 1935 gegeben, der sich Petersen mit Rat und Tat entgegengestellt habe (S. 118f.; Hervorhebung wie im Original). Auch in diesem Beispiel wird die übergeordnete geschichtliche Entwicklung gezielt verfälscht und in einen dramatisierten Kontext eingebettet, um so Petersen ein weiteres Mal zum Beschützer eines „Kindes aus jüdischer Familie“ machen zu können.
Genauso verfährt Retter mit Felix König, über den er nicht einmal in Erfahrung bringen konnte, wann er überhaupt Schüler der Universitätsschule gewesen ist (vgl. oben Abschnitt 3.3, S. 26). Dennoch wird der Zeitraum von 1942 bis 1944 und werden darin „Deportation, Zwangsarbeit und 'Zwangserziehung' unter härtesten Bedingungen“ ausführlich beschrieben – letztlich jedoch eine Zeitspanne, in der Felix König von einer höheren Schule verwiesen wurde, was also tatsächlich erneut nichts mit der Universitätsschule zu tun gehabt hatte (S. 121f.). In den unmittelbaren Zeilen davor wird hingegen eine mögliche längere Schulzeit in der Universitätsschule postuliert, und zwar aus „Gründen des Schutzes“, obgleich Retter letztlich eingestehen muss, dass „keine Dokumente, die über die Schulzeit Felix Königs in der Petersenschule genauer informieren“, existieren würden (S. 121). Dramaturgie und aus der Luft gegriffene Behauptungen gehen folglich Hand in Hand. Auch hier wird der Leidensweg eines „Mischling ersten Grades“ instrumentalisiert, um die Universitätsschule zum „Zufluchtsort für jüdische Kinder“ während der NS-Zeit machen zu können. „Seinen jüdischen Kindern“ habe Gefahr gedroht (S. 120), doch es war darauf Verlass, „dass Petersen jüdische bzw. jüdischstämmige Schülerinnen und Schüler schützte“, obgleich man höheren Orts von diesen Widerstandshandlungen wusste (S. 121). Auch hier geht es also nicht um die wahrhaftige Darstellung eines von Leiden geprägten Schicksals, sondern um die nachträgliche Ausbeutung jenes Leides zur Legitimation eigener Zwecke.

3. Eine weitere Erzählstrategie ist *die Konstruktion von Zusammenhängen, die so nicht gegeben waren*. Extrembeispiel ist die eben schon angeklungene unbelegte Behauptung, Petersen habe 1942 „jüdische bzw. jüdischstämmige Schülerinnen und Schüler“ geschützt und davon habe man „im Volksbildungsministerium, im Amt des Reichsstatthalters Sauckel und in der NSDAP-Gauleitung“, nicht zuletzt auch „von Seiten des Jenaer Schulamtes“ gewusst; man habe aber in der Politischen Organisation der NSDAP genauso wie in Behörden gezögert, „mit Weisungen in den Machtbereich der Universität einzugreifen“ (S. 121). Bei dieser Art von Revisionismus muss man fragen, ob Retter überhaupt noch realisiert, was er in seinem Buch so alles zum Besten gibt. Fast noch schlimmer ist aber, dass ein ausgewiesener NS-Experte wie Jürgen John trotz solcher erschreckender Verharmlosungen das Buch als eine „gründliche Auswertung“ und „den mit Abstand wichtigsten empirischen Erkenntniszuwachs der Petersen-Forschung der letzten Jahre und der 'Petersen-Debatte' 2009/10“ ansieht (S. 8). Denn damit zeigt auch er, dass er lieber bereit ist, Revisionismus zu akzeptieren und zu propagieren, als die Standards der heutigen Zeitgeschichtsforschung hochzuhalten. Das Vorwort zeigt also seine politischen Zielsetzungen: Retters Revisionismus soll mittels Legitimation gestärkt werden.
- Die Konstruktion von nicht gegebenen Zusammenhängen zeigt sich als weiteres Beispiel genauso in der Begründung von Judith Reitmeiers postuliertem Verlassen der Jenaer Südschule, die den Ausgangspunkt für eine allenfalls postulierte Hilfe Petersens darstellt. Retter behauptet, dass einer Schulbehörde im Herbst 1943 bekannt gewesen sein könnte, dass Judith Reitmeiers „Vater Jude war“, ohne dass sie eingeschritten wäre (vgl. oben Abschnitt 3.8, S. 41). Auch das verharmlost die Wirklichkeit der nationalsozialistischen Gesellschaft rund anderthalb Jahre vor Kriegsende in einem Maße, dass man auch auf einen solchen „empirischen Erkenntniszuwachs“ besser verzichten kann.
4. Von zentraler Bedeutung für das analysierte Kapitel ist darüber hinaus *das Anstellen von Spekulationen, für die es keine Belege gibt*. Das diesbezügliche Extrembeispiel ist die abschließende Darstellung der Kindheitsgeschichte Judith Reitmeiers (S. 132-136). Insbesondere der gänzlich spekulative Umgang mit Daten und Informationen, um am Ende Petersen als „gute[n] Menschen“ erscheinen lassen zu können, grenzt ans Groteske (vgl. oben S. 38-42). Aber auch der spekulative Konjunktiv des postulierten Schutzes Herta Langers (vgl. oben Abschnitt 3.1, S. 16) oder die bezogen auf seine Zeit an der Universitätsschule durchgehend spekulative Darstellung Felix Königs bedienen sich dieser Methode (vgl. oben S. 26f.) Ein Standardbeispiel ist ebenfalls die ablenkende Frage nach den Eltern der Universitätsschule im Unterkapitel zu Cornelia Grebe, die letztlich nur dem Ziel dient, das nicht weniger fadenscheinige Ziel zu verfolgen, nämlich das nächste revisionistische Postulat aufstellen zu können, dass „auch 'systemtreue' Eltern [...] sich im Raum der Universitätsschule deren ungeschriebenen Gesetzen zu fügen“ gehabt hätten und das auch taten (S. 124). Revisionistisch ist diese Passage, weil sie nicht nur einfache „'systemtreue' Eltern“, sondern in diesem Fall explizit den damaligen Rektor der Jenaer Universität, Wolf Meyer-Erlach, unter diese Aussage subsumiert. Es geht Retter diesbezüglich also auch und gerade um NS-Eliten. Letztlich dürften sich dann wohl auch – diese Beispiele wird Retter vielleicht demnächst auskramen – Hans F. K. Günther („Rasse-Günther“) und Lothar Stengel von Rutkowski den „ungeschriebenen Gesetzen“ der Universitätsschule gefügt haben. Denn den Besuch der Universitätsschule durch Günthers Tochter zumindest im Jahre 1933 dokumentierte Retter einstmals selbst.⁹⁶ Der Besuch Stengel von Rutkowskis Sohn Witigo ist zumindest für den Zeitraum von 1941 bis 1943 für die Untergruppe der Universitätsschule belegt.⁹⁷ Auch sie hatten „sich im Raum der Universitätsschule deren ungeschriebenen Gesetzen zu fügen“?

96 Retter: Petersen, S. 329 Anm. 340 bzw. Derselbe: Theologie, Pädagogik und Religionspädagogik bei Peter Petersen. Weinheim 1995, S. 98 Anm. 50.

97 Vgl. Döpp: Jenaplan-Pädagogik, S. 419.

5. Und schließlich muss auch *das Vereinseitigen der Darstellung durch Weglassen von Informationen, die der eigenen Sichtweise entgegenlaufen könnten*, als eine typische Erzählstrategie hervorgehoben werden. Standardbeispiele sind die Informationen der dargelegten Berichte Thies' und Wentz' (vgl. oben Abschnitt 3.4, S. 29-35). Denn deren Informationen sind Retter natürlich bekannt, so wie er als weiteres Beispiel auch von dem gerade genannten und von ihm selbst in der Vergangenheit dokumentierten Schulbesuch der Tochter „Rasse-Günthers“ in Petersens Universitätsschule weiß. Er will diese der heilen Welt entgegenstehenden Informationen aber mittlerweile augenscheinlich nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Denn das würde das Postulat von der „Kontinuität eines humanen reformpädagogischen Schullebens, mit der die Universitätsschule den Übergang in die antihumane Diktatur“ vollzogen habe (S. 111), zumindest differenzieren, vielleicht auch ad acta legen. Auch durch das Praktizieren dieser verschweigenden und verdrängenden Erzählstrategie wird die Komplexität der Thematik in erschreckender Art und Weise vereinfacht.

Als Ziel und angestrebte Folge dieser Strategien soll Petersen zum Beschützer von „Kinder[n] aus jüdischen Familien“ gemacht werden. Der Konstruktcharakter, dem die genannten Strategien zugrunde liegen, kommt durchgehend zum Vorschein. Er wird augenscheinlich noch dadurch verstärkt, dass Retter in einer Anmerkung hervorhebt, er würde Quellen „sprachlich geglättet“ präsentieren (Anm. 223), ohne dass wirklich deutlich wird, wo und wann und zu welchem Zweck das geschieht. Der Leser wüsste zugleich gerne, ob die „Glättungen“ auch in den „tagebuchartigen Aufzeichnungen“ der Mutter Hans Michels zu finden sind. Denn auf deren Grundlage wird erneut die scheinbar heile Welt in der Universitätsschule hervorgehoben (vgl. oben Abschnitt 3.7, S. 38f.).

Der Konstruktcharakter der Erzählung, die weitgehend auf Beobachtungen beruht, die Kinder vor weit über 60 Jahren machten und an die sich Erwachsene heute und eben zumeist nach mehr als 60 Jahren erinnern, zeigt sich vielleicht am stärksten am Ende des Kapitels. Denn jene Erzählung gerät zu einem Extrembeispiel revisionistischer Ehrenrettung: Retter geht es um den „guten Menschen“ Petersen, der jedoch auch in keinem der davor geschilderten Beispiele auch nur ansatzweise ein Gesicht erhält. Zugleich geht es um eine Schule, deren pädagogische Welt in keinem Fall an Deutlichkeit gewinnt, die aber über einen so massiv ausstrahlenden Geist verfügt haben soll, dass dort augenscheinlich selbst radikale Nationalsozialisten ihr Haupt demütig im Sinne größter Mitmenschlichkeit senkten. Und schließlich spielen die dargestellten Geschichten in einer Zeit, in der ein augenscheinlich geschichtsloses Herrschaftssystem existierte, das all die geschilderten „Schicksale“ massiv bedrohte, aber augenscheinlich sogleich wegschaute, wenn es eines der Kinder während der Zeit an der Universitätsschule als potenzielles Opfer erkannte, in einer nationalsozialistischen Welt, in der der „Machtbereich“ einer Universität und die schützende Hand eines Petersens ganze Ministerial- und Schulbürokratien sowie die Gauleitung Thüringens auszuhebeln befähigt waren – von ganz anderen und nicht genannten NS-Behörden und -Ämtern wohl ganz zu schweigen.

Gleichzeitig – das zeigt das letzte Fallbeispiel eindrucksvoll – ist es wenig verantwortungsvoll, Aussagen, die augenscheinlich in einem nicht geringen Maß auf Familienmythen beruhen, die ein traumatisiertes Kind erzählt bekommen hat, zur Grundlage einer Studie zu machen, die eine weitgehende Neuausrichtung der Petersen-Forschung fordert. Wie kann man – so stellt sich mir die Frage – eine auf so vielen Widersprüchen basierende „Geschichte“ wie die Judith Reitmeiers unter Abdrucken des Namens öffentlich machen? Müsste man als Autor nicht – zum Schutz eines Menschen, der augenscheinlich mehrmals versucht hat, das Gespräch abubrechen – wenigstens das letzte Fallbeispiel als unglaublich einstufen und es deshalb auch nicht abdrucken? Gestattet die Ehrenrettung Petersens und der originären Jenaplan-Pädagogik ein solch massiv instrumentelles Vorgehen? Und kann also auf der beschriebenen Grundlage eine Forschung entstehen, die uns weiter bringt in der Auseinandersetzung mit der deutschen NS-Vergangenheit?

Ich denke, diese rhetorischen Fragen beantworten sich von alleine. Das, was in der neuen Studie Hein Retters präsentiert wird, ist der erschreckende Versuch, auf gänzlich ungenügender und die geschilderten Schicksale ehemaliger Schüler instrumentalisierender Grundlage ein neues Forschungsparadigma zu installieren, das tatsächlich methodisch, inhaltlich und von den Formen her tief in die Zeit vor 1984 zurück fällt, in eine Zeit, bevor sich ein *Petersen-Forschung* entwickelte, die diesen Namen auch verdiente und an deren Fortschreiten Hein Retter seit Mitte der 1990er Jahre Anteil gehabt hatte.⁹⁸

Wenn ein renommierter Historiker wie Jürgen John das, was hier präsentiert wird, als „gründliche Auswertung entsprechender Archivalien, Schriften und Erinnerungsberichte“ bezeichnet, dann hat er dieses Buch nicht gelesen oder während des Lesens seine Profession vergessen. Wenn die Tagungsleitung des vergangenen Workshops auf solchen Ergebnissen ihre Vorstellungen baute, dann war sie blind oder blind geleitet oder wollte sich blind leiten lassen. Wenn Oberbürgermeister Dr. Schröter das, was Hein Retter hier präsentiert, „als 'erstaunlich positive' Erkenntnis“ bewertet,⁹⁹ dann muss er sich fragen lassen, ob ihm eigentlich so ganz klar ist, auf welchen Grundlagen jene wohl eher erstaunlichen und weniger „erstaunlich positive Erkenntnisse“ beruhen.

Die politisch-wissenschaftliche „Linie“ Oberbürgermeister Schröters, Bürgermeister Vogels und Bürgermeister Schenkers und der Jenaer Universitätsprofessoren Fauser und John sowie des Jenaer Stadthistorikers Stutz führt in die Irre. Ihr Beharren auf eine empirisch nicht belegte Sichtweise und die Methoden, die sie zur öffentlichen Durchsetzung dieser Sichtweise verwenden, beschädigen die politische Diskussion und fallen mit der Legitimierung von Hein Retters instrumentellen Revisionismus in eine vorwissenschaftliche Zeit der Petersen-Rezeption zurück.

Daraus folgt zugleich: Das Buch sei „mit Unterstützung der Stadt Jena, OB-Bereich“ gedruckt worden. Was heißt das eigentlich konkret? War die Unterstützung nur ideeller oder auch materieller Art? Hat sich der OB-Bereich also an den Druckkosten beteiligt? Und falls das der Fall wäre: Dürfen städtische Mittel für ein Buch zur Verfügung gestellt werden, das in so eklatanter Art und Weise eine revisionistische Ehrenrettung nicht nur Petersens, sondern auch Fritz Sauckels und der thüringischen NS-Gauleitung, der Bürokratien des Weimarer Volksbildungsministeriums, des Jenaer Schulamts und nicht zuletzt auch der Jenaer Universität als eine während der NS-Zeit unbesehen anständig gebliebene Institution vornimmt, das darüber hinaus in dem analysierten Kapitel weitgehend alles ausblendet, was den eigenen Intentionen widerspricht?

Und selbst, wenn keine finanziellen Mittel geflossen sind, so bleibt zu fragen, ist es eigentlich mit der Würde des Oberbürgermeisteramts vereinbar, dass ein solches Machwerk ideell unterstützt wird, das letztlich so schamlos instrumentalisiert, so unstatthaft vereinfacht und das dabei nicht die Spur eines kritischen Anspruchs erkennen lässt – das darüber hinaus augenscheinlich eine wichtige Legitimationsbasis für die politisch-wissenschaftliche „Linie“ des Oberbürgermeisters der Stadt Jena und weiterer ihrer Honoratioren darstellt, nämlich die Beibehaltung des „Petersen-Platzes“ zu gewährleisten? Wer trägt und wer übernimmt eigentlich die Verantwortung für dieses wissenschaftliche und politische Totaldesaster?

5. Literaturverzeichnis

- Apel, Hans Jürgen/Klöcker, Michael (Hrsg.): Die Volksschule im NS-Staat. Köln/Weimar/Wien 2000.
- Bajohr, Frank: Über die Entwicklung eines schlechten Gewissens. Die deutsche Bevölke-

98 Vgl. zur Zeit vor 1984 bei Schwan: Petersen-Rezeption.

99 So in dem oben genannten Bericht Petersen-Workshop: Humanistische Pädagogik im KZ. In: OTZ vom 06.11.2010.

- rung und die Deportationen 1941-1945. In: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen 1938-1945. Göttingen 2004, S. 180-195.
- Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.: Fischer 2009.
 - Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939. Frankfurt/M. 2006.
 - Breyvogel, Wilfried: Eine Paradoxie: Reformpädagogik im Nationalsozialismus. Schulversuche in Kiel (nach Johannes Wittmann) und in Minden (nach Petersen), nebst einem Blick auf die Jena-Plan-Schule im Jahre 1935. In: Reiner Lehberger (Hrsg.): Weimarer Versuchs- und Reformschulen am Übergang zur NS-Zeit. Hamburg 1994, S. 20-34.
 - Broszat, Martin: Zur Struktur der NS-Massenbewegung. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 52-76.
 - Burkhardt, Axel: „Das Bild von der 'braunen Universität' greift zu kurz.“ Interview mit den Herausgebern des Studienbands. In: Uwe Hoßfeld/Jürgen John/Oliver Lemuth/Rüdiger Stutz (Hrsg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 9-19.
 - Cotton, Cornelia: Schaufenster. Ansichten eines Lebens. Jena 2008.
 - Döpp, Robert: Jenaplan-Pädagogik im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zum Ende der Eindeutigkeit. Münster/Hamburg/London 2003.
 - Fleischhauer, Markus: Der NS-Gau Thüringen 1929-1945. Köln/Weimar/Wien 2010.
 - Frei, Norbert: „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit. In: Derselbe: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München 2005, S. 107-128.
 - Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939. München 2006, S. 159-185.
 - Gerlach, Antje: Abstammungsnachweis. In: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 346.
 - Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk. Stuttgart/München 2002.
 - Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 2003.
 - Gotto, Bernhard: Dem Gauleiter entgegen arbeiten? Überlegungen zur Reichweite eines Deutungsmusters. In: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hrsg.): Die NS-Gaue, Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“. München 2007, S. 80-99.
 - Gruner, Wolf: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente. In: Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen 1938-1945. Göttingen 2004, S. 21-62.
 - Susanne Heim: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 2. München 2009.
 - Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Göttingen 2003.
 - Hoßfeld, Uwe/John, Jürgen/Stutz, Rüdiger: „Kämpferische Wissenschaft“. Zum Profilwandel der Jenaer Universität im Nationalsozialismus. In: Dieselben/Oliver Lemuth: „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 23-121.
 - John, Jürgen/Mieth, Matias: Vorwort. In: Hein Retter: Die Universitätsschule Jena. Zufluchtsort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdig-

- keiten jüngster „Peterse-Forschung“. Stadtmuseum/Städtische Museen Jena/JenaKultur 2010 (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte – Band 13, Herausgeber: Stadtmuseum Jena mit JenaKultur, Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V., Jena. Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Jena, OB-Bereich), S. 7-9.
- Kershaw, Ian: Soziale Motivation und Führerbindung im Staate Hitlers. In: Norbert Frei (Hrsg.): Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus. Göttingen 2007, S. 76-84.
 - Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006.
 - Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008.
 - Maurer, Trude: Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945. In: Marion Kaplan (Hrsg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003, S. 347-470.
 - Meyer, Beate: Erfüllte und erdachte „Volksgemeinschaft“. Erfahrungen „jüdischer Mischlinge“ zwischen Integration und Ausgrenzung. In: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt a. M.: Fischer 2009 S. 144-164.
 - Meyer, Michael: Staaten als Täter. Ministerialbürokratie und „Judenpolitik“ in NS-Deutschland und Vichy-Frankreich. München 2010.
 - Meyer, Michael A. (Hrsg.): Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945. Von Avraham Barkai und Paul Mendes-Flohr. München 2000.
 - Mommsen, Hans: Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon. Band 16. Mannheim 1976, S. 785-790.
 - Mommsen, Hans: Forschungskontroversen zum Nationalsozialismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15/2007, S. 14-21.
 - Nolzen, Armin: Inklusion und Exklusion im „Dritten Reich“. Das Beispiel der NSDAP. In: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 60-77.
 - Ortmeier, Benjamin: Die NS-Zeit an der Universitätsschule Jena und den anderen Schulen in Jena wirklich erforschen. Material und Hilfestellung (<http://streitumpetersen.wordpress.com>; letzter Zugriff: 24.11.2010).
 - Pape, Kornelia: Wer zu spät kommt mit der Wahrheit... Politische Lügen in der CDU-Spendenaffäre. In: Armin Burkhardt/Dieselbe (Hrsg.): Politik, Sprache und Glaubwürdigkeit. Linguistik des politischen Skandals. Wiesbaden 2003, S. 120-140.
 - Petersen, Uwe-Karsten: Der Jena-Plan. Die integrative Schulwirklichkeit im Bilde von Briefen und Dokumenten aus dem Nachlaß Peter Petersens. Frankfurt/M. 1991.
 - Petersen, Peter: Jugenderziehung und Jugendseelsorge. Erziehungswissenschaftliche Grundfragen. Bremen 1949.
 - Przyrembel, Alexandra: „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen 2003.
 - Retter, Hein: Theologie, Pädagogik und Religionspädagogik bei Peter Petersen. Weinheim 1995
 - Retter, Hein (Hrsg.): Peter Petersen und der Jenaplan. Weinheim 1996.
 - Retter, Hein: Warum ich Benjamin Ortmeier widerspreche. Neue Befunde zu Peter Petersen. (<http://www.jena.de/fm/41/SkriptHeinRetter.pdf>; letzter Zugriff: 24.11.2010).
 - Retter, Hein: Bedrohte Kinder aus jüdischen und sozialdemokratischen Familien in der Universitätsschule Jena 1933-45. Vortrag an der Volkshochschule Jena, am 23. Februar 2010 (<http://www.jena.de/fm/41/VortragRetter23022010.pdf>; letzter Zugriff: 24.11.2010).

- Retter, Hein: Die Universitätsschule Jena. Zufluchtsort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdigkeiten jüngster „Petersen-Forschung“. Stadtmuseum/Städtische Museen Jena/JenaKultur 2010 (Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte – Band 13, Herausgeber: Stadtmuseum Jena mit JenaKultur, Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V., Jena. Gedruckt mit Unterstützung der Stadt Jena, OB-Bereich).
- Ruck, Michael: Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates. In: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996, S. 99-122.
- Schreiber, Birgit: Versteckt. Jüdische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und ihr Leben danach. Frankfurt/M. 2005.
- Schwan, Torsten: Dem Nationalsozialismus gefolgt und gescheitert? Zur Verortung der Jenaplan-Pädagogik im polykratischen NS-Erziehungssystem. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung 9 (2003), S. 91-118.
- Schwan, Torsten: Jena-Plan und die faschistische Reformpädagogik in Italien – Das Beispiel Nazareno Padellaro. In: Ralf Koerrenz (Hrsg.): Jena-Plan im Netzwerk internationaler Schulreform. Jena 2007, S. 43-73.
- Schwan, Torsten: Die Petersen-Rezeption in der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1984. Die Jenaplan-Pädagogik zwischen „defensiver Rezeption“ und einsetzender „Petersen-Kritik“. Frankfurt/M. 2007.
- Schwan, Torsten: [Rezension] Retter, Hein: Reformpädagogik und Protestantismus im Übergang zur Demokratie. Studien zur Pädagogik Peter Petersens. In: Pädagogische Rundschau 63 (2009), S. 633-640.
- Stengel, Katharina (Hrsg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2007.
- Schulz, Eberhart: Verfolgung und Vernichtung. Rassenwahn und Antisemitismus in Jena 1933 bis 1945. Jena 2007.
- Tagungsbericht German Society in the Nazi Era. „Volksgemeinschaft“ between Ideological Projection and Social Practice. 25.03.2010-27.03.2010, London. In: H-Soz-u-Kult, 28.05.2010 <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3121>> (letzter Zugriff: 23.11.2010).
- Weber, Cornelia: Altes Testament und völkische Frage. Der biblische Volksbegriff in der alttestamentlichen Wissenschaft der nationalsozialistischen Zeit, dargestellt am Beispiel von Johannes Hempel. Tübingen 2000.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band. München 2003.
- Wehler, Hans-Ulrich: Intentionalisten, Strukturalisten und das Theoriedefizit der Zeitgeschichte. In: Norbert Frei (Hrsg.): Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus. Weimar 2007, S. 71-75.
- Wilde, Hanna: Die Landschulreform 1933-1936 im Kreis Lübbecke. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 72 (2000), S. 39-87.
- Wildt, Michael: Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik. In: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 2009, S. 24-40.
- Zimmermann, Rolf: Holocaust und Holodomor. Was lehrt historische Erfahrung über Moral? In: Werner Konitzer/Raphael Gross (Hrsg.): Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen. Frankfurt/M./New York 2009, S. 13-29.